

Das Parlament

Berlin, 11. Mai 2020

www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 20 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Anwältin der Soldaten

Eva Högl Die SPD-Abgeordnete tritt die Nachfolge ihres Parteikollegen Hans-Peter Bartels als Wehrbeauftragte des Bundestages an, dessen fünfjährige Amtszeit am 21. Mai endet. Der Bundestag wählte Högl vergangene Woche mit 389 Stimmen. Der ebenfalls für das Amt kandidierende AfD-Abgeordnete Gerold Otten kam auf 92 Stimmen. Die 51-jährige Juristin zog 2009 in den Bundestag ein und ist seit 2013 stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Högl's Nominierung hatte für Irritationen und Kritik gesorgt. So hätte Bartels gerne erneut kandidiert, auch der SPD-Haushaltsexperte Johannes Kahrs machte sich Hoffnungen auf das Amt. Doch die SPD-Fraktionsführung entschied sich anders. Kahrs, bisher Sprecher des Seeheimer Kreises, legte daraufhin sein Bundestagsmandat nieder. **aw**

ZAHLE DER WOCHE

265.000

Männer und Frauen sind bei der Bundeswehr beschäftigt – in Uniform und zivil, darunter 63.833 beim Heer, 27.674 bei der Luftwaffe und 16.647 bei der Marine. Weitere 27.847 Beschäftigte gibt es bei der Streitkräftebasis, 19.850 beim Sanitätsdienst und 13.327 im Bereich Cyber- und Informationsraum.

ZITAT DER WOCHE

»Sie hat bisher keine Expertise in Sachen Bundeswehr.«

Marie-Agnes Strack-Zimmermann, verteidigungspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, hat im Vorfeld der Wehrbeauftragten-Wahl ihrer Fraktion empfohlen, nicht für Eva Högl zu stimmen.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Familie Keine Einbußen beim Elterngeld durch Corona **Seite 5**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Dividenden Debatte um Staatshilfen für Konzerne **Seite 6**

EUROPA UND DIE WELT
EU Fraktionen diskutieren Karlsruher EZB-Urteil **Seite 7**

KEHRSEITE
Ortstermin Die Bundespressekonferenz vermisst die Regierungssprecher **Seite 8**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



4 194560 401004

Mut und Risiko

CORONAKRISE Die Länder übernehmen künftig die Verantwortung für weitere Lockerungen

Locker bleiben, lautet ein Ratsschlag in der Coronakrise, aber gleich so locker, das war dann doch eine Überraschung. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), die unlängst noch gerügt hatte, manche Länder gingen bei der Lockerung der Auflagen „zu forscht“ vor, will es künftig eben den Ländern überlassen, den weiteren Weg aus der Krise in eigener Verantwortung zu gehen. Noch vor der neuen Abstimmungsrunde präsentierten einige Bundesländer vergangene Woche fertige Ausstiegskonzepte, sogar Bayern, das bisher zurückhaltend agiert hatte, und stellten den Bund vor vollendete Tatsachen. Es habe keinen Sinn, sich „von Woche zu Woche zu hangeln“, verkündete Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU).

Von einem regulären Betrieb ist das Land noch weit entfernt, aber die jüngsten Beschlüsse (siehe Keller) sind ein großer Öffnungsschritt. Der Bund setzte jedoch eine Notfallklausel durch, wonach strikte Auflagen erneut greifen sollen, falls die Zahl der Neuinfektionen in einer Region einen kritischen Wert übersteigen sollte. Merkel referierte die Entscheidungen wie üblich ganz sachlich und merkte an: „Wir gehen einen mutigen Weg.“ Sie fügte hinzu: „Ich habe ein gutes Gefühl, weil wir den Notfallmechanismus haben.“ Hamburgs Erster Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) räumte ein: „Die Länder übernehmen heute eine sehr große Verantwortung.“

Gute Zahlen Die rückläufigen Infektionszahlen sprechen dafür, das gesellschaftliche Leben wieder aufzuschließen, gleichwohl ist die epidemiologische Lage fragil, eine zweite Infektionswelle wäre jederzeit denkbar, solange keine Therapie zur Verfügung steht. Eine Allianz aus Staaten und Stiftungen hat 7,4 Milliarden Euro zusammengetragen, um allen schnell ein wirksames Mittel gegen das Coronavirus zugänglich zu machen. Nach Angaben der EU-Kommission wird an mehr als 70 Impfstoffen geforscht. Ferner werden rund 140 Wirkstoffe von Experten getestet, darunter Remdesivir, das gegen Ebola entwickelt wurde. Die Erwartungen sind riesig, die Erfolge bislang überschaubar. Auch im Bundestag waren wieder die Gesundheitsexperten gefragt. Auf der Tagesordnung stand das zweite Anti-Corona-Gesundheitspaket (19/18967), das mehr Tests in der Pflege vorsieht, Prämien für Pflegekräfte und eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Auch einen Knaller hatte Bundesgesundheitsminister Jens



Wochenlang durften Kinder nicht mehr auf Spielplätze, das Ansteckungsrisiko war zu groß. Nun sollen sie wieder toben dürfen, aber mit Abstand voneinander.

© picture-alliance/dpa

Spahn (CDU) ursprünglich im Paket verschürt: So sollten genesene Coronapatienten sich ihre Immunität bescheinigen lassen können, falls der dauerhafte Schutz wissenschaftlich belegt sei. Sicherheitshalber bat Spahn den Ethikrat um eine Einschätzung. Eine Welle der Empörung folgte, von einer Impfpflicht durch die Hintertür war die Rede, vom Anreiz, sich zu infizieren, von Spaltungspotenzial. Bevor der Entwurf das Parlament erreichte, ließ Spahn den Pausen fallen.

Finanzfragen Die Opposition zerpfückte in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs gleichwohl allein die Idee eines Immunitätsausweises als üble Entgleisung. Auch sonst fiel die Sitzung nicht unbedingt durch Harmonie auf. Spahn sagte, in der Krise müsse es durchaus kontroverse Debatten geben, die aber konstruktiv sein sollten, sie dürfen nicht spalten oder polarisieren. Die Pandemie habe gezeigt, wozu das Land in der Krise fähig sei, wenn die Gesellschaft zusammenhalte. Die SPD-Abgeordnete

Bärbel Bas sagte, alle hätten den Wunsch, in ein normales Leben zurückzukehren. Da zu hätten Bund und Länder weitreichende Entscheidungen getroffen. Bei den Ländern liege nun viel Verantwortung. Bas wies auf die Bedeutung der vielen Coronatests hin. Die Finanzierung allein durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sieht sie kritisch. Es sei sinnvoll, sich langfristig mit der Finanzierungsfrage zu befassen.

Fallpauschalen Nach Ansicht der AfD sollte die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wieder aufgehoben werden. Die Voraussetzungen dafür lägen nicht mehr vor, argumentierte Detlev Spangenberg (AfD).

Andrew Ullmann (FDP) forderte eine Vorbereitung auf die mögliche nächste Pandemie, denn die Viruskrise werde angesichts der Globalisierung und des Klimawandels nicht die letzte sein. Was die geplante Ausweitung der Coronatests betrifft, wandte

sich auch Ullmann dagegen, die Kosten allein den Beitragszahlern zu überlassen. Achim Kessler (Linke) forderte ein grundsätzliches Umdenken in der Gesundheitspolitik. So führten Fallpauschalen zu Kostendruck und Pflegenotstand. Es sei blanker Hohn, wenn die Pflegekräfte mit einer Prämie abgespeist würden. Statt einer Einmalzahlung seien attraktive Arbeitsbedingungen und höhere Löhne nötig. Nach Ansicht der Grünen kann nicht von einem Ende der Krise gesprochen werden. Maria Klein-Schmeink (Grüne) sagte, bisher sei es lediglich gelungen, die Pandemie zu begrenzen. Mit dem Gesetzentwurf würden wichtige Dinge angeschoben, das reiche aber nicht. So hätten alle Gesundheitsmitarbeiter, die besonderen Risiken ausgesetzt seien, eine Prämie verdient, nicht nur die in der Pflege. Den Streit über die Höhe der Prämie nannte sie „kleinlich“. Georg Nüßlein (CSU) sagte, es sei nicht alles überstanden, „aber es gibt Anlass zur Freude“. Umso ärgerlicher seien populistische Debatten. Die Linke fordere ein staatliches Krankenhauswesen, kritisiere aber das Krankenhausmodell in Großbritannien. Auch in staatlichen Systemen seien die Mittel knapp. **Claus Peter Kosfeld**

EDITORIAL Sorglos in der Krise

VON JÖRG BIALLAS

Mitunter fällt es schwer, die nach wie vor vorhandene Lebensgefahr durch das Coronavirus nicht zu unterschätzen. Das liegt zuvorderst an einem von der Politik vorgegebenen Regelwerk, das von Bundesland zu Bundesland zum Teil erheblich variiert. Statt konsequenten Handelns zum Wohl der Gesundheit aller entsteht der Eindruck von Beliebigkeit. Hier werden Biergärten geöffnet, dort bleiben sie geschlossen; hier dürfen sich fünf, dort nur drei Personen in der Öffentlichkeit treffen; hier sollen Kitas wieder zugänglich sein, dort noch nicht. Zum Teil lassen sich diese Unterschiede nachvollziehbar durch regionale Besonderheiten rechtfertigen. Die Gefahr etwa, sich in der dünn besiedelten und fast infektionsfreien Altmärk anzuheben, ist deutlich geringer als in München, Berlin oder im Ruhrgebiet. Und doch verstärken örtliche Lockerungsmaßnahmen über die Region hinaus ein Gefühl der Sorglosigkeit. Längst lässt sich auch in den Ballungsräumen beobachten, dass der Mindestabstand nicht eingehalten oder die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske vernachlässigt wird.

Der Druck auf die Politik, möglichst bald für normale Verhältnisse zu sorgen, ist erheblich. Und, ja: Auf Dauer wird sich unser aller Leben nicht einzig durch das Coronavirus definieren lassen. Unternehmen müssen möglichst bald wieder voll arbeitsfähig sein, Schulen und Kindergärten ebenso wie Kultureinrichtungen geöffnet werden. All das kann nur schrittweise geschehen. Und vor allem: Die Vorgaben müssen nachvollziehbar sein. Dabei sind die Ländervertreter gefordert. Sie müssen dem Eindruck entgegengetreten, dass ihre Absprachen nur so lange gelten, bis die Bildschirme in den Staatskanzleien nach der Videokonferenz mit dem Kanzleramt wieder im Standby-Modus sind.

Noch einmal: Für regionale Regeln mag es im Einzelfall gute Gründe geben. Trotzdem haben die Länder auch eine bundespolitische Verantwortung. Wenn also beispielsweise der Tourismus in Vorpommern Corona-Lockerungen erfährt, in Dithmarschen aber nicht, gibt es dafür einzig die Erklärung, dass beide strukturschwache Regionen zu unterschiedlichen Bundesländern gehören. Logisch ist das nicht. Die Politik erwartet von der Bevölkerung Verständnis und Geduld. Zu Recht. Die Menschen im Land setzen auf kluge und geradlinige Fürsorge des Staates. Ebenfalls zu Recht.

Große Schritte und ein Notfallplan

ÖFFNUNG Die Abstandsregeln sollen vorerst bestehen bleiben, dafür werden andere Vorschriften gelockert

Bund und Länder haben sich auf eine Lockerung der bisher strengen Coronaschutzvorkehrungen verständigt. Jedoch sollen die Abstandsregeln und Hygienevorschriften weiter eingehalten werden. Beim Einkauf und im öffentlichen Verkehr gilt Maskenpflicht. Ein Notfallmechanismus soll dafür sorgen, dass im Krisenfall regional sofort gegengesteuert wird, ohne gleich das ganze Land wieder herunterzufahren. Bei mehr als 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in einer Woche in Landkreisen oder Städten sollen die alten Vorschriften wieder aktiviert werden. Die Verantwortung für weitere Lockerungen und Zeitpläne übernehmen nun die Länder. Die wichtigsten Beschlüsse im Überblick:

KONTAKTE Es dürfen sich nun Angehörige von zwei Haushalten treffen. In Kliniken, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen dürfen Patienten oder Bewohner Besuch von einer festen Kontaktperson bekommen. Ältere Leute sollen weiterhin besonders geschützt werden.

GESCHÄFTE Alle Läden dürfen unabhängig von der Größe wieder öffnen, die Inha-

ber müssen die Zahl der Besucher im Geschäft aber begrenzen und vermeiden, dass es zu langen Warteschlangen kommt. Kunden müssen beim Einkauf Masken tragen.

SPIELPLÄTZE Kinder dürfen wieder auf Rutschen, Wippen oder Schaukeln klettern. Allerdings gelten auch dort Auflagen, die von den Kommunen kontrolliert werden.

KULTUR Einige Kultureinrichtungen dürfen öffnen: Museen, Ausstellungen, Galerien und Gedenkstätten. Bürger dürfen auch in Zoos und botanische Gärten gehen. Über weitere Öffnungen im Freizeitbereich entscheiden die Länder.

FRISURE Die Salons sind nach der Zwangspause wieder offen. Hier gelten besondere Regeln: So sind „gesichtsnahen Dienstleistungen“ wie die Bartpflege oder die Behandlung von Augenbrauen und Wimpern verboten. Haare sollen vor dem Schneiden gewa-

sen werden. Die Friseure tragen spezielle Schutzmasken.

KLINIKEN Ein größerer Teil der für Coronafälle reservierten Kapazitäten soll wieder für planbare Operationen bereitstehen. Rund 40 Prozent der Intensivbetten sind derzeit für Coronapatienten freigehalten.

KIRCHEN Gemeinschaftliche Gottesdienste in Kirchen sind wieder gestattet, auch hier gelten Hygiene- und Abstandsregeln. Veranstaltungen wie Taufen, Hochzeiten oder Trauerfeiern sind im kleinen Kreis ebenfalls möglich. Während der Gottesdienste soll möglichst nicht gesungen werden.

SCHULEN Es dürfen wieder mehr Kinder und Jugendliche in die Schulen gehen. Vorrang haben die Jahrgänge mit Abschlussprüfungen und die obersten Grundschulklassen. Die Organisation der Schulen fällt in die Verantwortung der

»Wir wollen Freiheit ermöglichen und Sicherheit nicht vernachlässigen.«

Markus Söder (CSU)
Ministerpräsident Bayern

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRACHEN WIR EINEN IMMUNITÄTSAUSWEIS?

Sinnvoller Pass

PRO



Thomas Sigmund, »Handelsblatt«, Düsseldorf

Der Bundestag hat jüngst das zweite Bevölkerungsschutzgesetz zum ersten Mal beraten. Leider fehlte darin der wichtige Passus zum Immunitätsausweis. Der wäre einem Impfpass ähnlich gewesen und könnte ein sinnvolles Instrument sein, allmählich wieder zu einer wie immer gearteten Normalität zurückzukehren. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn strich die Passage nach Protesten wieder. Er hätte standhaft bleiben sollen. Intelligent gemacht, wäre so ein Ausweis sehr nützlich. Unter Beachtung höchster Datenschutzstandards würde ein Instrument geschaffen, dass uns leichter durch die Pandemie führt. Bestimmte Personen könnten dann an bestimmten Orten anderen Regeln folgen als Menschen, die noch nicht infiziert waren. Das gilt vor allem für den Klinik- und Pflegebereich. Da wäre es natürlich sehr gut zu wissen, wer schon eine Immunität hat. Auch wenn es hart ist, unter Infektionsschutzgesichtspunkten brauchen wir einen Instrumentenkasten, in dem der Ausweis nur ein Instrument etwa neben der Tracing App sein kann. Klar ist: Es darf dadurch keine Zweiklassengesellschaft entstehen. Manche Argumente der Gegner des Immunitätsausweises scheinen aber an den Haaren herbeigezogen. Dass sich Massen von Menschen freiwillig mit einer Krankheit anstecken, um einen Ausweis zu bekommen, ist abwegig. Auch das Argument, dass Arbeitgeber einen Immunitätsausweis verlangen, bevor sie Jobs vergeben, gehört eher zu theoretischen Diskussionen. Im Job geht es um Qualifikation. Zudem ist es arbeitsrechtlich gar nicht erlaubt, solche Fragen zu stellen. Der Ethikrat wird das alles in seiner Stellungnahme sicher berücksichtigen. Dann kommt auch etwas Dampf aus der ganzen Debatte.

Keine gute Idee

CONTRA



Albert Funk »Der Tagesspiegel«, Berlin

Jens Spahn ist schnell zurückgerudert – der Bundesgesundheitsminister bekam einmal mehr zu spüren, dass seine Neigung zum Vorsprechen nicht immer von Vorteil ist. Dass er ins „Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung in einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ mal schnell die Möglichkeit für einen Immunitätsausweis einbaute und dies auch zügig durch den Bundestag bringen wollte, stieß auf viel Widerspruch. Nun soll der Ethikrat darüber befinden. Spahns Rückzieher zeigt nur, dass er sich vergriffen hat. Tatsächlich sollte dieses Vorhaben schnell beendet werden. Denn der Immunitätsausweis ist keine gute Idee. Zwar ist ein solcher Nachweis in einer Epidemie, bei der kein Impfstoff zur Verfügung steht, und das möglicherweise für lange Zeit, nicht grundsätzlich abwegig. Er kann in bestimmten Berufen durchaus sinnvoll sein, in der Medizin etwa oder in der Pflege. Aber Spahns ursprünglicher Entwurf eröffnete die Möglichkeit, ihn auf die gesamte Gesellschaft auszudehnen. Mit der Folge, dass alle, die andere nicht mehr anstecken können, „von den Schutzmaßnahmen ganz oder teilweise ausgenommen werden können“, wie es im Entwurf hieß. Schon warben App-Entwickler mit der Aussicht, dass sich mit dem Nachweis auf dem Smartphone wieder problemlos verreisen ließe oder ein Konzertbesuch möglich würde. Einfach den grünen Haken in der App vorzeigen – und Corona ist das Problem der anderen. Das ist fast schon eine Einladung, sich anzustecken. Dann winkt Freiheit. Die Dummen wären jene, die das nicht wollen oder nicht dürfen. Wer aber eines der wichtigsten Mittel zur Eindämmung einer Epidemie – den Selbstschutz – so übergeht wie Spahn, der handelt instinktivlos.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 7. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Vor rund zwei Monaten wurde das öffentliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland drastisch eingeschränkt. Wenn Sie jetzt zurückblicken: Wie hat das Land die Corona-Krise bisher gemeistert?

Bundesregierung, Bundestag, Länder und Gesellschaft haben sich in großer Geschlossenheit diesem Pandemie-Schock gestellt. Durch schnelles Handeln wurde eine erfolgreiche Strategie umgesetzt. Die Zustimmung in der Bevölkerung ist auch auf breiter Basis vorhanden. Wir gelten auf internationaler Ebene als Vorbild im Kampf gegen die Pandemie. Jetzt geht es darum, die guten Ergebnisse weiter zu erhalten, um auch die wirtschaftlichen Herausforderungen offensiv angehen zu können.

Nun ist in den zurückliegenden Wochen die Bundeskanzlerin zum Teil heftig kritisiert worden, sie würde zu viel bremsen, man hätte sehr viel früher schon von der Bremse gehen können.

Ich glaube, dass die Infektionszahlen eine deutliche Sprache gesprochen haben. Die Bundesregierung hat sich nicht von Einzelinteressen leiten lassen, sondern hatte das Gemeinwohl im Auge. Deshalb gab es auch von Seiten des Bundestages eine große Übereinstimmung mit den Entscheidungen der Bundesregierung.

Jetzt werden die Einschränkungen nach und nach wieder gelockert, auch in der Gastronomie und im Tourismus - Branchen, die besonders darunter gelitten haben. Wie stehen Sie dazu?

Wir durchlaufen derzeit eine Krise, die alle Bereiche unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens schwer erschüttert hat. In vielen Branchen gibt es eine große Betroffenheit. Mehr als zehn Millionen Kurzarbeiter und 2,7 Millionen Arbeitslose. Das ist die Folge eines nie gekannten Einbruchs der Wirtschaftsleistung in Deutschland. Das ganze Ausmaß der Krise unserer Volkswirtschaft werden wir aber wohl erst im dritten oder vierten Quartal 2020 sehen. Das wird für alle Branchen noch ein echter Belastungstest. Einzelne Branchen wie Tourismus und Gastronomie sind davon besonders stark betroffen.

Halten Sie die Öffnung dort für verantwortlich? Auch wenn man jetzt die Tische weiter auseinanderrückt, sind die Leute doch eng zusammen, und es ist nicht auszuschließen, dass sich dennoch größere Gruppen in den Lokalen bilden.

Wir müssen tatsächlich aufpassen, dass wir keine zweite Infektionswelle bekommen. Deshalb müssen mit jedem Grad der Öffnung die Abstands- und Hygieneregeln weiter eingehalten werden. Wir müssen das Entstehen von neuen Infektionsherden verhindern. Das öffentliche Gesundheitswesen leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Damit können die Länder und Kommunen sicherstellen, dass bei einer regionalen Dynamik mit hohen Infektionszahlen sofort vor Ort mit neuen Beschränkungen reagiert werden kann.

Im Einzelhandel hat es ja in letzter Zeit schon einige Lockerungen gegeben. Nun berichten die Kaufleute, dass sich die Kunden trotzdem sehr zurückhalten. Muss man sich da auf eine lange Durststrecke einstellen?

Es ist klar, dass die Konsumstimmung nach diesem Pandemieschock nicht gut ist. Und zweifelsfrei steht unsere Gesellschaft noch immer vor großen Herausforderungen. Das wird uns noch länger beschäftigen. Deshalb ist eine ganzheitliche Konzeption zur Wiederbelebung der Wirtschaft eine der wesentlichen Aufgaben, die wir als Parlament jetzt haben.

Die Autoindustrie als eine für Deutschland besonders wichtige Branche

»Wir sind Vorbild«

WIRTSCHAFT Der Finanzexperte der CSU mahnt zur Vorsicht beim Hochfahren der Wirtschaft und lehnt eine Autokaufprämie ab



© Büro Michelbach/Tobias Koch

will eine Abwrackprämie. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

Die Wiederbelebung unserer Volkswirtschaft werden wir nach meiner Ansicht nicht mit mehr Staatswirtschaft, sondern nur mit der bewährten Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft erfolgreich gestalten können. Es lebt die Illusion, dass nach den guten öffentlichen Haushalten der vergangenen Jahre alle Wünsche nach konsumtiven Ausgaben erfüllt werden können. Der Anstieg der Staatsausgabenquote auf mehr als 50 Prozent ist für die nächsten

Generationen besorgniserregend. Deshalb müssen wir auch die Subventionspolitik für einzelne Branchen intensiv prüfen. Manche Branchen haben sich so an staatliche Hilfen gewöhnt, dass sie einfach Dauersubventionen wünschen. Auch die diskutierte Kaufprämie für Neufahrzeuge sollte zunächst einmal auf die Zielgruppe hin geprüft werden. Wenn wir mehr als zehn Millionen Kurzarbeiter haben und auf drei Millionen Arbeitslose zulaufen, frage ich mich, wem überhaupt der Sinn nach Autokauf steht. Viele Leute haben ganz an-

dere Sorgen. Deswegen heißt es hier auf Seiten des Parlaments Erfolgsaussichten und Effizienz genau zu prüfen.

Das wird die Mitarbeiter der Autoindustrie nicht besonders freuen. Können Sie denen denn auch Hoffnung machen?

Wir müssen erst einmal sehen, inwieweit wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung im dritten und vierten Quartal dieses Jahres vorankommen. Wir können aber eine Wiederbelebung der Volkswirtschaft am besten mit einer bewährten Ordnungspolitik der sozialen Marktwirtschaft vorantreiben. Ein konfuser Überbietungswettbewerb hinsichtlich staatlicher Versorgungsleistungen und Erfüllung ineffektiver Unterstützungsforderungen einzelner Branchen ist sehr schwierig. Warum Autos und nicht irgendeine andere Branche, die zur Unterstützung aufruft? Es gibt auf diesem Feld sehr schnell Forderungen, die nicht gerade als gerecht einzustufen sind.

Was jetzt schon vom Staat zugesagt ist und was unvermeidlich noch kommen wird, das sind unvorstellbare Beträge. Können Sie sich vorstellen, wie das jemals wieder abgebaut werden kann?

Die Ausgaben des Staates zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise haben Ausmaße, die es für die künftigen Generationen sehr schwierig machen. Wir haben auf der Haben-Seite Spielräume durch die gute Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre und den Abbau der Verschuldung. Aber die sind nicht unbegrenzt, zumal es auch Forderungen für den gemeinsamen Binnenmarkt in Europa gibt. Deswegen müssen wir alle Ausgaben, alle Programme auf den Prüfstand stellen. Ich halte nichts von Ausgabenprogrammen, die Strohfeder entfachen. Vielmehr sollte man zu einer generellen ordnungspolitischen Linie kommen, und die beste ist, dass man den Menschen mehr Freiheit gibt, indem man ihnen über eine Steuerentlastung mehr Geld zur Verfügung stellt. Dann werden die Leute selbst am besten wissen, was sie mit ihrem Mehr an Liquidität anfangen. Das ist, glaube ich, die beste Grundlage für die Wiederbelebung der Wirtschaft.

Es gibt Meldungen, dass den Kommunen die Finanzen wegbrechen. Vor allem bei der Gewerbesteuer ist ein katastrophales Ergebnis zu erwarten. Sollten die Kommunen deshalb Hilfe vom Bund bekommen?

Bund, Länder und Kommunen sitzen ja bei Steuermehreinnahmen im gleichen Boot, und so ist es auch bei den Steuerrückgängen. Es ist natürlich verständlich, dass auch die Kommunalpolitik ihre Interessen formuliert. Aber man muss sehen, dass die weiteren Unterstützungsmöglichkeiten eine finanzielle Grenze haben. Wir müssen uns darauf konzentrieren, den Betrieben, den Steuerzahlern, den Verbrauchern Freiräume zu geben, um die Wiederbelebung der Wirtschaft zu erreichen. Davon profitieren dann auch die Kommunen.

Das Gespräch führte Peter Stützle. ||

Hans Michelbach (CSU) gehört dem Bundestag seit 1994 an und ist Obmann der Unionsfraktion im Finanzausschuss.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Gewerkschafterin: Susanne Ferschl

Den Tag der Arbeit erlebte Susanne Ferschl am Computer. Für die Gewerkschafterin war das hart. „Den 1. Mai gemeinsam auf der Straße zu begehen, das ist nicht nur eine Tradition, sondern immer wieder besonders und irgendwie prickelnd“, sagt die Linken-Bundestagsabgeordnete am Telefon. Doch Corona machte dem einen Strich durch die Rechnung. Die Folge: Die Maikundgebung des DGB verfolgte Ferschl, 47, am Bildschirm. Und auf die Straße ging sie am Nachmittag. Aber zum Spazieren. Schwächt Corona die Arbeiterbewegung? „Nicht, wenn wir uns solidarisch verhalten“, sagt die Allgäuerin. Was sie darunter versteht, hat sie in einen Antrag gepackt, der in der vergangenen Woche in den Bundestag eingebracht worden ist: „Sozialen Schutz auch während der COVID-19-Pandemie umfassend gewährleisten“ heißt er und umfasst mehrere Punkte – für die Zeit der Corona-Krise sollen unter anderem die Regelsätze für Hartz-IV um 200 Euro pro Monat erhöht werden, und es soll einen einmaligen Zuschuss für Kinder geben, damit sie im Zuge des Home Schooling zurechtkommen. „Insbesondere ärmere Familien haben ein Problem: Viele Alltagsprodukte haben sich verteuert – und plötzlich müssen Eltern für den Unterricht daheim sorgen. Dafür sind zumindest vorübergehend die Regelsätze zu erhöhen und Zuschüsse für IT-Ausstattung zu bezahlen“, sagt Ferschl. Auch soll der Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen für diesen Zeitraum auf alle Personen ausgeweitet werden, die sich in Deutschland aufhalten, „das ist schlicht ein notwendiges Gebot der Menschlichkeit“.

Es überrascht sie, sagt sie, wie schnell, leise und effizient in der Corona-Krise Hilfe für Unternehmen organisiert wurde – im Vergleich zu den Arbeitnehmern; zum Beispiel erstattet die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitgebern nun die Sozialabgaben auf die kurzarbeitsbedingt entfallene Arbeitszeit komplett. „Beim Kurzarbeitergeld dagegen wird mir sehr gezeigt, dabei sollte es auf 90 Prozent erhöht werden.“ Ferschl ist eingefleischte Arbeitnehmervertreterin. Nach dem Abitur



»Insbesondere ärmere Familien haben ein Problem: Viele Alltagsprodukte haben sich verteuert.«

wollte sie eigentlich Lebensmittelchemie studieren, begann 1992 zur Vorbereitung eine Ausbildung als Chemielaborantin bei Nestlé. Schnell politisierte sie sich, sah „die Ungleichgewichte und ständigen Auseinandersetzungen wegen Arbeitsbedingungen und Entlohnung“ – aber auch, dass man „relativ gut mitreden und mitentscheiden kann“. Als Azubi trat sie der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) bei, 1994 wurde sie in den Betriebsrat ge-

wählt. Zwei Jahre später wurde sie im Alter von 26 Jahren zur freigestellten Betriebsratsvorsitzenden gewählt und übernahm damit Verantwortung für 700 Kollegen. Es folgten: 2006 Wahl zur Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates von Nestlé Deutschland, in den europäischen Betriebsrat und in den Aufsichtsrat. „Die Aufgaben wurden immer mehr. Bald entschied ich mich, doch nicht mehr zu studieren und weiter für Arbeitnehmerrechte zu kämpfen. Das ist eine Richtungsentscheidung, welche die sachliche Karriere abschneidet.“ Früher sei sie SPD-affin gewesen, sagt sie, habe aber mit der Agendapolitik unter Gerhard Schröder ein „Trauma“ erlitten. Erst seit 2016 ist Ferschl Mitglied bei den Linken, seit 2017 sitzt sie für den Wahlkreis Kaufbeuren-Ostallgäu im Bundestag, ist Fraktionsvize. „Irgendwann dämmerte mir, dass es nicht ausreicht, nur im Betrieb Veränderungen anzustreben – sondern für die ganze Gesellschaft.“ Die Linke, die sich immerhin in der Nachfolge einer Arbeiterpartei sieht, interessierte sich für Ferschl, es gab Anfragen. In ihrer Fraktion ist sie als Arbeiterin, wie in allen anderen Fraktionen auch, in der Minderheit. „Der Bundestag erinnert mich sehr an einen Betriebsrat“, sagt sie. „Manche Diskussionen und mit dem Management hatten wenig mit der Basis zu tun – und unter Parlamentariern ist es oft auch so.“ Seit Tagen ist ihr wichtigstes Arbeitsmittel das Telefon. Gespräche von 8:30 Uhr bis 12 Uhr, dann von 14 Uhr bis 18 Uhr, alles durchgetaktet. „Das Organisieren ist schwieriger geworden. Aber geschafft werden muss ja.“ Jan Rübél ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos Stephan Roters

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten) Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Redaktionsschluss 7. Mai 2020

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG Kurhesenstr. 4-6 64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement FAZIT Communication GmbH c/o InTime Media Services GmbH Postfach 1363 82034 Deseenhofen Telefon (089) 8 58 53-8 32 Telefon (089) 8 58 53-6 28 32 E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Anzeigerverkauf, Anzeigerverwaltung, Disposition FAZIT Communication GmbH c/o InTime Media Services GmbH Postfach 1363 82034 Deseenhofen Telefon (089) 8 58 53-8 36 Telefon (089) 8 58 53-6 28 32 E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Verantwortliche Redakteure Claudia Heine (che) Claus Peter Kosfeld (pk) Aus Jürgen Leersch (hle) Johanna Metz (joh) Kristina Pezzerl (pez) Sören Christian Reimer (scr) Cvd Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)

Stellvertretender Chefredakteur Alexander Heinrich (ahe)

Chefredakteur Jörg Biallas (jbi)

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 X (verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon (0 30) 2 27-3 05 15 Telefax (0 30) 2 27-3 65 24 Internet: http://www.das-parlament.de E-Mail: redaktion.das-parlament@bundestag.de



Das gute alte Autokino feiert derzeit, wie hier vor dem Technikmuseum im rheinland-pfälzischen Speyer, überall in Deutschland eine Art Wiederauferstehung.

© picture-alliance/dpa

Gefährdetes Leinwandflimmern

KULTUR Der Corona-Lockdown offenbart Versäumnisse in der Filmbranche und im System der Filmförderung

Rettet die Kultur!" mahnte Ulrich Matthes, Präsident der Deutschen Filmakademie, bei der Verleihung der Deutschen Filmpreise Ende April. Die bewegten Bilder der nominierten Filme machten Lust aufs Kino – doch die sind seit dem 16. März im ganzen Land wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Betroffen sind unmittelbar auch Verleiher, Festivals, Marketingagenturen und Filmkritiker. Außerdem wurde die Produktion neuer Filme eingestellt. Ein generelles Drehverbot, wie es Stefan Arndt von X Filme Creative Pool forderte, unterblieb. Die Bundesländer verweigerten stattdessen die Drehgenehmigungen. Ohne den Betrieb an den Filmsets braucht keiner die technische Infrastruktur, was ARRI als weltweiter Verleiher von Kameras ebenso trifft wie die Betriebe der Postproduktion. Durch die Corona-Einschränkungen steht die Branche mit dem Rücken zur Wand, in den Lockerdiskussionen fühlte sie sich lange übergangen. Selbst Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) räumte vor dem Kulturausschuss am 24. April ein, dass sie die Zurückhaltung der Länder bei der Wiederöffnung der Kinos schwer nachvollziehen könne.

Novellierung des FFG Durch die Corona-Krise kommen auch die Ungleichgewichte in der Branche, der Reformstau der Filmpolitik ebenso wie die sozialen Missstände ans Tageslicht, die seit langem bekannt sind. Der Anfang des Jahres von Grütters vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG), das zum Jahresende in Kraft treten sollte, enttäuschte alle, die auf die seit Jahren versprochene große Reform gehofft hatten. Schuld an dem Stillstand ist auch die Branche selbst. Wiederholt baten die Bundestagsabgeordneten Martin Rabanus (SPD), Gitta Conemann oder Elisabeth Motschmann (beide CDU) um eine gemeinsame Vision der Filmwirtschaft als Grundlage für ihre Entscheidung. Die zerstrittenen Verbände blieben bis heute schuldig.

Doch Monika Grütters sieht die Krise als Chance für Bewegung. Das Novellierungsverfahren für das FFG wird nicht wie geplant fortgeführt, entschied sie Anfang April. Die Laufzeit der gegenwärtigen Fassung wird zeitlich verlängert – mit lediglich „zwingend erforderlichen“ Änderungen. Bei den weiteren Überlegungen sollen die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie berücksichtigt werden. Im Sommer will sie einen neuen Referentenentwurf für ein Übergangs-/Verlängerungsgesetz vorlegen.

Minijobber Doch noch sind die Türen der 1.734 Filmtheater verschlossen. Jede Woche verlieren sie 17 Millionen Euro. Mehr

als 60 Prozent der Mitarbeiter erhalten kein Kurzarbeitergeld, so der Hauptverband deutscher Filmtheater (HDF). Sie sind Minijobber oder Studenten. Für ein geringes Kino war dies ein Vorteil, durch die geringe Mitarbeiterzahl erhielten sie Unterstützung aus den Corona-Hilfsprogrammen der Bundesregierung und der Länder. An knapp der Hälfte der Betriebe gingen die Angebote vorbei. Sie erhielten nur in Bayern finanzielle Unterstützung, Berlin zog vergangene Woche für Betriebe über zehn Mitarbeiter nach.

Mehr als der Hälfte der Kinos droht die Pleite, schätzt die Arbeitsgemeinschaft Kino (AG Kino), deren Mitglieder den deutschen Film in seiner ganzen Breite pflegen. Die größten Löcher stopften neben den Soforthilfen ein Hilfsprogramm von Filmförderungsanstalt (FFA) und regionalen Filmförderern mit einem Volumen von fünf Millionen Euro sowie die Aufstockung der Prämien für die Gewinner der Kinoprogrammpreise durch Kulturstatsministerin Grütters und Länderförderer. Für viele Kinos wird es trotzdem eng, weil ihre Kalkulation nach der Digitalisierung der Leinwände, Investitionen in moderne Kassensysteme und steigende Mieten auf Kante genähert ist.

Der Mangel an Eigenkapital ist seit Jahren das größte Problem der gesamten Filmbranche. Auch viele Verleiher haben kaum Rücklagen, um die Durststrecke zu überwinden und sehen sich mit ähnlichen Problemen beim Zugang zu den Unterstützungsmassnahmen von Bund und Ländern konfrontiert wie die Kinos. Sie haben gegenwärtig kaum Einnahmen. Während Hollywood-Blockbuster und europäische Filmkunst schnell digital verfügbar wurden, blieb dies für deutsche Filme die Ausnahme. Das sogenannte Kinofenster im FFG schreibt eine Frist von mehreren Monaten zwischen Auswertung im Kino und der Online-Herausbringung vor und gilt weiter. Bislang wurden nur zwei Ausnahmen für potentielle Hits bewilligt. „Berlin, Berlin“ lief am 8. Mai bei Netflix an. Und „Die Känguru Chroniken“, Anfang März auf Platz eins der Kinohitparade, verzaubern seit Wochen auf dem heimischen Bildschirm. Der Verleih beteiligt die Kinos an den Einnahmen.

Gestoppte Produktionen Auch für die Produktionsfirmen federten die Corona-Hilfsprogramme sowie ein Hilfspaket von FFA und Länderförderer in Höhe von zehn Millionen Euro einige Härten ab. Eine genaue Übersicht über die Zahl der ausgefallenen Dreharbeiten und der verschobenen Drehs hat keiner. Die internationale Koproduktion „Matrix 4“ des Studios Babelsberg wurde eine Woche vor Drehbeginn gestoppt und Regisseurin Natja Brunckhorst musste den Dreh von „Alles in bester Ordnung“ jäh unterbrechen. Ohne die

Nothilfen wäre bei den Produzenten längst das Licht ausgegangen. Die Ausfallversicherungen greifen in der Pandemie nicht. Außerdem stehen die Unternehmen vor einem Problem bei der Finanzierung neuer Projekte. Keiner versichert das Ausfallrisiko für Folgen der Corona-Krise. Die Anzahl der Hilferufe von den Firmen ist hoch, betätigen sowohl die Produzentenallianz als auch die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG Dok). Bei ihren Mitgliedern zeigt sich exemplarisch, warum so viele Filmemacher und Mitarbeiter aller Gewerke mit der Corona-Krise in soziale Not gerieten. Seit Jahren wird in der Filmbranche mit Magenschmerzen der Beteiligten dem Leitbild des armen Poeten nachgeheißelt, der für seine Kunst lebt und seine Arbeit unter Wert verkauft.

An Filmsets arbeiteten Schauspieler und Crew oft auf Rückstellung. Das heißt, sie verzichten auf einen Teil ihrer Gage in der Hoffnung, den Rest bei einem Erfolg des Films zu erhalten. Meist warten sie vergeblich. Die Dokumentarfilmer drehen für Honorare, von denen sie knapp leben, aber weder eine Alterssicherung aufbauen noch Rücklagen bilden können. Auf die Unterfinanzierung der Produktionen und deren Folgen machen die Filmschaffenden und Produzenten seit Jahren vergeblich aufmerksam. Das jetzige Problem sei daher systemimmanent, stellte die kulturpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Simone Barrientos, am 24. April im Kulturausschuss fest.

Grundsicherung Momentan gehören Filmschaffende zu den Millionen Menschen, die Grundsicherung beantragen müssen – was auf einen Vorschlag der Dienstleistungsgesellschaft ver.di zurückgeht. Der Frust vieler Betroffener ist verständlich. Der Papierkrieg ist immens. Zum fünfseitigen Grundantrag kommen Formulare für Selbständige und jedes Familienmitglied sowie etliche Kopien und eine betriebswirtschaftliche Aufstellung. Vor allem aber kommt das Geld nicht aus der Bazoopa von Finanzminister Olaf Scholz (SPD), sondern von den Kommunen. Später fehlt es denen für den Erhalt ihrer Schulen, Bibliotheken, Stadttheater und kommunalen Kinos.

Von der AG Dok und den Verbänden der Filmschaffenden lag ein Alternativvorschlag zur Grundsicherung auf den Tisch: 60 Prozent des bei der Künstlersozialkasse (KSK) geschätzten Monatseinkommens sollte als Zuschuss innerhalb des Hilfsprogramms für Solo-Selbständige und Kleinunternehmer gezahlt werden. Allerdings kennen sie die Situation ihrer Mitglieder und forderten mindestens 1.500 Euro im Monat. Ein Kompromiss könnte der Vorschlag von Olaf Zimmermann vom Deutschen Kulturrat sein, jedem Betroffenen unbürokratisch 1.000 Euro pro Monat zu gewähren.

Der Dornröschenschlaf der Branche schlägt auf die Festivallandschaft durch. Publikumsfestivals wie Schwerin, München oder Ludwigshafen sind abgesagt. Die Kurzfilmtage Oberhausen findet Online statt. Doch auch die Festivals des Herbstes wie Hamburg, Chemnitz oder Hof bangen – es ist nur schwer abzuschätzen, welche Filme zur Verfügung stehen. Die Veranstalter haben ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt, aber die freien Moderatoren, Saalbetreuer oder Techniker gingen bislang leer aus. Kein Bundesland signalisierte, Monika Grütters zu folgen, und für die von ihm geförderten Festivals Ausfallhonorare zu zahlen.

Und natürlich leiden auch die technischen Betriebe. Ihre Expertise sei jetzt in großer Gefahr, da sie kaum noch Umsätze, hohe Fixkosten und wenig Rücklagen haben, aber von den bisherigen Hilfsmaßnahmen kaum berührt werden, meint Stefan Hoff, Vorstandsvorsitzender des Verbands technischer Betriebe (VTFB). Er fordert einen Hilfsfond in Höhe von 375 Millionen Euro.

Zur Abfederung der Krise brachte der VTFB den Einsatz von Mitteln aus dem Deutschen Filmförderfonds 2 (DFFF2) ins Gespräch. Doch Grütters dämpft diese Hoffnungen. Beim DFFF, dem German Motion Picture Fund (GMPE) und bei der kulturellen Filmförderung sind die veranschlagten Haushaltsmittel vollständig für Projektförderungen inklusive pandemiebedingter Nachbewilligungen verplant. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe ausgeschöpft. Es gebe keine Spielräume für Umwidmungen. Andererseits bleibt es dabei, was in diesem Jahr nicht ausgegeben wird, fließt zurück in den Bundeshaushalt. Außerdem fordern die Filmschaffenden eine Anpassung der Richtlinien bei den Sonderregelungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I für Künstler und die Kinoverbände die Modifizierung der Regeln des Zukunftsprogramms Kino. Alle wissen, dass kein Betrieb der Branche die Verluste der vergangenen Wochen ausgleichen kann. Sie braucht Unterstützung, damit die Infrastruktur erhalten bleibt. Die Verbände werden an die Bundesregierung und Parlamentarier mit Vorschlägen für das geplante Konjunkturprogramm herantreten.

Hygienekonzept Der Neustart wird zudem durch den Flickenteppich mit unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern erschwert. Berlin erlaubt wieder Dreharbeiten auf öffentlichem Straßenland. Nordrhein-Westfalen öffnet ab 30. Mai die Filmtheater. Das Hygienekonzept, das AG Kino und HDF bereits am 23. April vorlegten, scheint überzeugt zu haben. Für viele Kinos stellt sich jetzt die Frage nach der Wirtschaftlichkeit, wenn die Kosten durch die Überwachung der Corona-Regeln steigen und nur ein Bruchteil

der Stühle besetzt werden dürfen. Der Flickenteppich der Öffnungen behindert zudem die Arbeit der Verleiher, deren Filme bundesweit starten. Die vier Interessensverbände von Kino und Verleih hätten sich daher einen einheitlichen Wiedereröffnungstermin gewünscht, für den sie gerade an einem Konzept arbeiten.

Zu viele Produktionen Doch Monika Grütters sieht sich nicht nur in der Pflicht, Hilfe in der Not zu leisten. Sie sieht die Krise als Chance. Jahrelang sind sie und die Verantwortlichen in den Ländern den Bitten nachgekommen, die Zukunftsbranche zu fördern. Rund 450 Millionen Euro stehen jetzt zur Verfügung. Das führte zu einem Aufblähen der Produktion. Feierten Mitte der 1990er-Jahre rund 50 deutsche Filme im Jahr Premiere, sind es inzwischen bereits 250. Seit Jahren klagen die Kinos, dass dieses Volumen nicht zu stemmen sei. Viele Filme gehen auch unter, da bei ihrem Start kaum Mittel für das Marketing eingesetzt werden können. So entstand ein System, in der Produktion oft wie ein Selbstzweck wirkt.

Hauptnutznießer des gegenwärtigen Systems sind die Fernsehkanäle, die Hunderte Filme für geringe Beteiligungen an der Finanzierung erhalten. Die öffentlich-rechtlichen Sender müssen Dokumentarfilme und ihre Nachwuchsprogramme endlich wieder ausreichend finanzieren. Weitere Vorschläge für die Novellierung des FFG

liegen auf dem Tisch, wobei im Zentrum stehen sollte, die Eigenkapitalbasis von Produzenten und Verleihern zu stärken. Und vielleicht gelingt es sogar, internationale Koproduktionen aus dem deutschen Fördersystem zu verbannen und für sie nach internationalem Standard ein Rabattsystem aufzulegen. 180 Milliarden geben alleine die Streamingdienste jährlich für Inhalte aus. Deutschland ist für sie wegen der fehlenden Anreize als Produktionsstandort uninteressant, deutsche Produzenten müssen gar im Ausland drehen. Die Fortsetzung beispielsweise der Serie „Dark“ wird in Liverpool gedreht. Die Corona-Krise bietet die Chance, das Fördersystem auf den Prüfstand zu stellen. Von Grütters Amtsvorgänger Bernd Neumann (CDU) wird in Erinnerung bleiben, dass er mit dem DFFF ein damals innovatives Fördersystem schaffte und die Klage gegen das FFG abwendete. Seine Nachfolgerin könnte sich jetzt sich ins Geschichtsbuch als große Reformerin des FFG eintragen.

Katharina Dockhorn

Die Autorin arbeitet als freie Filmjournalistin in Berlin.

Jede Woche verlieren die 1.734 geschlossenen Kinos rund 17 Millionen Euro.

Ein Neustart wird erschwert durch den Flickenteppich von Regelungen der Länder.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Verständliche Verwaltungskommunikation im digitalen Zeitalter



Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung
Konzepte – Lösungen – Fallbeispiele

Herausgegeben von Prof. Dr. Rudolf Fisch
2020, 240 S., brosch., 62,- €
ISBN 978-3-8487-6200-2
(Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 35)

Die Digitalisierung des öffentlichen Sektors bietet gute Möglichkeiten, neue Techniken für eine wirksamere und verständlichere Verwaltungskommunikation zu nutzen. Vertreter verschiedener Disziplinen vermitteln entsprechendes Hintergrundwissen und geben praktische Hinweise für eine gelingende Kommunikation.

Nomos
eLibrary
www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei online unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Über der Gürtellinie

RECHT Auch ernstgemeinte Appelle fruchten bei einigen Zeitgenossen offenbar so wenig, dass sich Bundesregierung und Bundesrat nun gezwungen sehen, Gaffern mit dem Gesetzbuch zu Leibe zu rücken. In der vergangenen Woche debattierte der Bundestag zwei Gesetzentwürfe (19/17795; 19/15825) von Regierung und Bundesrat, die den Persönlichkeitsschutz bei der Herstellung und Verbreitung von Bildaufnahmen verbessern sollen. Dieses Ziel verfolgt auch ein Gesetzentwurf (19/18980) der AfD-Fraktion. Alle drei Vorlagen wurden zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Am 27. Mai führt der Rechtsausschuss des Bundestages dazu eine Öffentliche Expertenanhörung durch. Der Bundesratsentwurf sieht vor, Bildaufnahmen des Intimbereichs unter Strafe zu stellen („Upskirting“). Die Bundesregierung plant unter anderem, den geschützten Personenkreis auf Verstorbene auszuweiten. Das Herstellen und Übertragen einer Bildaufnahme, die in grob anstößiger Weise eine gestorbene Person zur Schau stellt, soll künftig strafbar sein, das Gleiche gilt für Aufnahmen des Intimbereichs lebender Personen. Die Entwürfe reagieren damit darauf, dass Schaulustige bei Unfällen Bilder von Verletzten oder Verstorbenen machen und diese im Internet verbreiten. „Es ist höchste Zeit, dass sich das ändert“, betonte Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) in der Debatte und stieß damit auch bei allen anderen Fraktionen auf offene Ohren. Zwar kritisierte die Opposition einzelne Regelungen der Vorlagen, bekräftigte jedoch, dass diese grundsätzlich längst überfällig seien. *che*



Hochschullehre in Zeiten von Corona: Der Physiker Jörg Schilling während einer Online-Video-Vorlesung an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg.

KURZ NOTIERT

AFD scheitert erneut bei Wahlen zu Gremien

Der Bundestag hat die Wahlvorschläge der AfD-Fraktion für die Wahl von Mitgliedern für die Kuratorien der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ (19/17731), der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (19/17733) und der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ (19/17892) mehrheitlich abgelehnt. In den vergangenen Monaten hatten die vorgeschlagenen AfD-Abgeordneten Nicole Höchst, Stefan Kotré und Uwe Witt bereits mehrfach erfolglos bei den Gremienwahlen kandidiert. Laut den Satzungen der drei Stiftungen steht allen Fraktionen des Bundestages zwar mindestens ein Sitz in den Kuratorien zu, die Mitglieder werden aber vom Bundestag gewählt. *aw*

8. Mai wird kein bundesweiter Feiertag

Die Linksfraktion ist mit ihrer Forderung, den 8. Mai bundesweit als gesetzlichen Feiertag einzuführen, gescheitert. Der Bundestag lehnte den entsprechenden Antrag (19/17788) mehrheitlich ab. Die Linken hatten in ihrem Antrag darauf verwiesen, dass Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringens den 8. Mai als „Tag der Befreiung“ bereits als Feiertag anerkennen. Auch Berlin habe aus Anlass des diesjährigen 75. Jahrestags des Ende des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft einen einmaligen Feiertag gewährt. *aw*

Anzeige



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2021

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 15. Juli 2020
Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38630



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Im Krisenmodus

HOCHSCHULEN Bundestag beschließt Hilfsmaßnahmen. SPD, FDP, Linke und Grüne wollen Bafög ausbauen

Verwaiste Hörsäle, abgesagte Forschungsreisen und Fachtagungen, Labore, die nur im Schichtbetrieb genutzt werden können. Die Corona-Pandemie fordert Wissenschaftlern und Studenten viel ab. Oftmals können sie ihren Tätigkeiten nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr nachgehen, viele kämpfen zudem mit finanziellen Engpässen oder sind in Not geraten, da sie ihre Jobs verloren haben. Um ihnen zu helfen, hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag den von CDU/CSU und SPD vorgelegten Entwurf eines Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetzes (19/18699) ohne Gegenstimmen verabschiedet. Die Gesetzesvorlage sieht zum einen vor, dass die Höchstbefristungsdauer von Zeitverträgen für wissenschaftliches Personal um sechs Monate verlängert wird. Zum an-

deren sollen den Studierenden, die während der Corona-Pandemie in systemrelevanten Berufen wie dem Krankenhauswesen oder der Lebensmittelbranche jobben, der Zusatzverdienst nicht auf das Bafög angerechnet werden.

KfW-Kredite Auch wenn das Gesetz mit der Mehrheit der Stimmen von CDU/CSU und SPD sowie FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD und der Linken angenommen wurde, kritisierten große Teile der Opposition die beschlossenen Hilfsmaßnahmen als nicht ausreichend. Viel mehr noch: Vor allem FDP, Grüne und Linke halten das von der Bundesregierung und der Union neuerdings favorisierte und in die Diskussion gebrachte Konzept eines Kredits durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Darlehen für Studierende für nicht geeignet, da sich die Studierenden damit verschuldeten.

Entsprechend wurde Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) in der Debatte scharf kritisiert. Kai Gehring (Grüne) sprach von „unterlassener Hilfeleistung“, weil gerade viele Studierende aus der Mittelschicht, die keinen Anspruch auf Bafög haben, deren Eltern aber nicht reich sind, jetzt vor der Wahl stehen würden, in die Schuldenfalle zu tappen oder ihr Studium abzubrechen. Gehring sprach von einer „sozial- und bildungspolitischen Bankrott-erklärung“.

Auch Jens Brandenburg (FDP) kritisierte die Kreditpläne: „Das ist eine lukrative Neukundenprämie für die KfW, aber noch lange keine krisenfesteste Studienfinanzierung für alle.“ Gehring wie auch Brandenburg forderten eine Öffnung des Bafögs für alle Studierenden, die in Not geraten sind, und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern. Dazu hatten sowohl Grüne (19/18707) als auch die FDP (19/18677)

Anträge vorgelegt, die aber ebenso abgelehnt wurden wie weitere Anträge der Opposition. Auch in einer öffentlichen Anhörung des Bildungsausschusses in der vergangenen Woche hatte die Mehrheit der Sachverständigen für die Öffnung des Bafögs in der Corona-Krise plädiert.

Nothilfefonds Brandenburg kritisierte zudem, dass sich die Ministerin zu viel Zeit lasse. Sie habe sich den Titel als „Trödelministerin“ redlich verdient. Lediglich auf Druck der Opposition habe sie Hilfe angekündigt. Brandenburg verwies dabei auf den Nothilfefonds des Deutschen Studentenwerks, für den die Bundesregierung nun 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Allerdings seien die Kriterien unklar, wer wann was bekomme. Auch Götz Frömming (AfD) begrüßte den Plan für einen Nothilfefonds und verwies auf den von der AfD eingebrachten Antrag (19/18728), in dem seine Fraktion fordert, bedürftige Studenten durch eine einmalige Hilfe direkt und unbürokratisch zu unterstützen. Diese Idee habe sich die Bundesregierung mit dem Nothilfefonds nun zu Eigen gemacht. Allerdings sei die bereitgestellte Summe von 100 Millionen Euro zu niedrig. Frömming machte erneut deutlich, dass seine Fraktion ausdrücklich gegen ein Bafög für alle als eine „Art Grundeinkommen für Studenten ohne entsprechende Gegenleistung“ sei. Der Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD gehe zwar in die richtige Richtung, springe jedoch zu kurz und erfasse nur Teilprobleme.

Arbeitsverträge Sehr grundlegend kritisierte Nicole Gohlke (Linke) die Hilfsmaßnahmen. Die Corona-Krise lege die Schwachstellen und Missstände dieser Gesellschaft wie unter einem Brennglas offen. Zu diesen Schwachstellen gehöre beispielsweise, dass an den Hochschulen kaum noch ein Wissenschaftler einen unbefristeten Arbeitsvertrag habe. Das Bafög sei so verstümmelt worden, dass es kaum mehr für sozialen Ausgleich sorgen könne. Gohlke sagte: „Dieser ganze neoliberale Mist gehört zu den großen politischen Irrtümern der letzten Jahre, und dieses Denken gehört spätestens jetzt korrigiert.“ Mehr denn je sei es unter Corona-Bedingungen eine Frage des Geldbeutels der Eltern, der sozialen Herkunft und des Wohnortes geworden, ob und wie gut man jetzt als Studierender mit der Krise umgehen könne. Die Linke hatte zu dem Thema einen Antrag (19/18683) eingebracht und gefordert, einen Sozialfonds in Höhe von drei Milliarden Euro einzurichten, finanziert aus Mitteln des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020. Gohlke warf Karliczek vor, lediglich „Scheinlösungen“ anzubieten, die die Missstände am Ende sogar noch verschärfen würden.

Koalitionsstreit Während wenn Stefan Kaufmann (CDU) in der Debatte die Pläne von Union und Ministerin Karliczek lobte und verteidigte, wies Bärbel Bas (SPD) auf einen koalitionsinternen Dissens hin. Die mit dem Gesetz beschlossenen Maßnahmen seien zwar „richtig und auch dringend notwendig“, es gebe aber „fundamental unterschiedliche Auffassungen in der Koalition über das Hilfesystem“. Die Union und die Ministerin würden ein System eines zinslosen Kredits befürworten, die SPD hingegen wolle das Bafög für Studierende öffnen, die normalerweise keinen Anspruch haben und so denjenigen helfen, die jetzt in Not geraten sind. Ohne die SPD wäre der Nothilfefonds nicht eingerichtet worden, sagte die Sozialdemokratin. Zugleich betonte sie aber, dass sie froh sei, dass nun ein Kompromiss zwischen KfW-Kredit und Nothilfefonds gefunden worden sei. Sie erwarte, dass die Regelungen nun schnell umgesetzt werden. *Annette Rollmann*

KURZ REZENSIIERT



Jean-Philipp Baeck, Andreas Speit (Hg.):

Egoshooter. Von der virtuellen Hetze zum Live-stream-Attentat.

Ch. Links Verlag, Berlin 2020; 208 S., 18 €

Egoshooter ist ein Begriff aus der Gamer-Szene, eine Spielfigur, die imaginäre Gegner per Mausclick mit Schusswaffen bekämpft. Die Mörder von Christchurch oder Utoya haben sich aus der virtuellen in die reale Welt gegeben, mit furchtbaren Folgen. Stephan Balliet präsentierte sich in Halle als Livestream. Dem Versuch des Eindringens in die Synagoge und den Hinrichtungen konnte man weltweit zusehen. In Hanau tötete Tobias Rathjen ohne virtuelle Inszenierung. Doch auch er versendete über die digitalen Netzwerke ein Manifest, war mit einem Blog online. Der von Jean-Philipp Baeck und Andreas Speit herausgegebene Sammelband „Rechte Ego-Shooter“ untersucht dieses Phänomen.

Die zentrale These des Buches: Die vermeintlichen Einzelkämpfer sind keine einsamen Wölfe, sondern in eine Hass-Community eingebunden, in der alle hetzen und einer schießt. So werde das gesellschaftliche Klima angeheizt und „auf Worte folgen Taten“. Wie ihr norwegisches Vorbild Anders Breivik wollen die Terroristen Heroen werden, möglichst viele ausgemachte Feinde töten – und sich „erheben aus einer anonymen Masse, die besorgt ist um die weiße, männlich dominierte Welt“.

Mehrere Texte thematisieren die Krise traditioneller Männlichkeit. Speit benennt „zwei alte Feindbilder“, den Juden und die Frau. Antisemitismus und Antifeminismus würden verknüpft. Diese Muster finden sich bei Breivik oder Balliet: Sie machen die Emanzipation für niedrige Geburtenraten verantwortlich, die zu einer „Masseneinwanderung“ führten.

Der Gleichsetzung „Killerspieler gleich potentielle Attentäter“ widersprechen die Autoren zwar. Gefährlich sei aber, dass „in der Gaming-Szene menschenverachtende Einstellungen bloß als zugespielte Provokationen wahrgenommen und so legitimiert werden“. Die in den Spielen vermittelten Werte könnten, „müssten aber nicht“ zur Radikalisierung führen. *Thomas Gesterkamp*

Roger de Weck



Roger de Weck:

Die Kraft der Demokratie. Eine Antwort auf die autoritären Reaktionen.

Suhrkamp Verlag, Berlin 2020; 327 S., 24 €

Der Schweizer Publizist und Ökonom Roger de Weck hat einen überzeugenden Wegweiser für die Rettung und die weitere Entwicklung der demokratischen Regierungssysteme vorgelegt. Der frühere Chefredakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“ analysiert detailliert die aktuelle politische Lage: Die reaktionären Kräfte und das Autoritäre seien „nie weg“ gewesen; die Deregulierung nähre den Populismus und der Mittelstand habe einen schweren Stand. Vortrefflich sind die Darstellungen des Autors über das „Arsenal der Reaktionäre“ mit ihrer „antikorrekten Empörungskultur“ und ihrer Ideologie, die „Nation über alles“ zu stellen. Allerdings geht de Weck nicht so weit wie andere Autoren, die den Untergang der Demokratien prophezeien: „Fast jede Generation erlebt einen solchen Rückschlag.“

Um dies zu belegen, bezieht er historische Ereignisse in seine empfehlenswerte Streitschrift ein. Ausdrücklich kritisiert de Weck die Diskurse der Rechten und Konservativen über die angeblich „sterbenden Völker“ Europas sowie den Niedergang der Demokratie angesichts eines vordringenden Islams und einer bedrohlichen Konkurrenz durch China. Als Gegengewicht verlangten die Rechten von den Demokratien, undemokratischer zu werden, um sich in Zukunft zu behaupten. Im Ergebnis bedeute dies eine „Demokratie des Kampfes der Kulturen, in der die transnationale Verantwortung für das Ökologische wegfällt“. De Wecks „zwölf Vorschläge für die Demokratie“ sind allesamt bedenkenswert. Seine eigentliche Hoffnung aber ruht auf der Generation Greta und der Fridays-for-Future Bewegung. Er kritisiert jene Teile der Wirtschaft, die die Ökologie als Gefahr für Arbeitsplätze darstellen. Die Demokratie fordert de Weck auf, die Ökologie institutionell zu stärken und den Primat der Politik gegenüber dem Big-Money-Big-Data-Verbund durchzusetzen. *Aschot Manucharjan*

Balanceakt zwischen Hass und Meinung

RECHT Drei Jahre nach seiner Verabschiedung soll das NetzDG novelliert werden

Die Erfahrungen mit dem 2017 verabschiedeten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet haben die Bundesregierung bewegt, eine Reihe von weiteren Verbesserungen zur Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken auf den Weg zu bringen. Das erklärte Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) in der vergangenen Woche in der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des NetzDG (19/18792). Die Opposition bewertet die Vorlage überwiegend kritisch. Laut Lambrecht soll unter anderem die Nutzerfreundlichkeit verbessert werden. Undurchsichtige Meldeverfahren seien unzumutbar und müssten beendet werden. Hassäußerungen müssten schnell und unkompliziert direkt vom Posting aus gemeldet werden können. Zum Schutz der Meinungsfreiheit im Netz sollen die sozialen Netzwerke ein Gegenstellungsverfahren einführen, in dem Nutzer, deren Posts gelöscht wurden, ihre Einschätzung vortra-

gen können. Opfern von Hass und Hetze werden es leichter gemacht, gerichtlich gegen die Täter vorzugehen, argumentierte die Ministerin. Das NetzDG sei wirksam und ein Garant für Meinungsfreiheit, betonte Carsten Müller (CDU). Hass und Hetze in sozialen Netzwerken seien mit dem Gesetz nachhaltig eingedämmt worden. Jens Zimmermann (SPD) verwies auf die internationale Anerkennung für das NetzDG. Viele Gesprächspartner hätten Deutschland dafür gelobt, diesen entscheidenden Schritt vorausgegangen zu sein. Klar sei, dass der Umgang mit dem NetzDG weiterhin ein Balanceakt bleiben werde.

Kritik der Opposition Für Die Linke forderte Niema Movassat hingegen die teilweise Aufhebung des NetzDG. Wichtiger sei, an die Ursachen der Verrohung öffentlicher Debatten heranzukommen. Dazu gehöre auch der politische Kampf gegen den Rechtsruck. Statt des NetzDG würden mehr spezialisierte Abteilungen in den Bereichen Justiz und Polizei gebraucht, die das bestehende Strafrecht im Internet endlich konsequent umsetzen und durchsetzen. Der Entwurf enthalte aber auch positive Punkte wie die Beschwerdemöglichkeit für Nutzer und die leichtere Rechtsdurch-

setzung für Opfer von Beleidigungen und Bedrohungen. Tabea Röbner (Grüne) forderte eine Reihe von Nachbesserungen. Auch mit den geplanten Änderungen bleibe das NetzDG unausgegoren und europaweit verfassungsrechtlich problematisch. Es habe von Anfang an Mängel aufgewiesen. Aber statt aus Erfahrung zu lernen und die Evaluierung abzuwarten, gehe das Durcheinander weiter. So sehe das Gegenstellungsverfahren keinen Rechtsanspruch auf Wiederherstellung eines Inhalts vor, falls dieser unbegründet entfernt wurde. Auch hier müsse nachgebessert werden, um die Meinungsfreiheit zu sichern.

Für die ersatzlose Abschaffung des NetzDG plädierte indes die Vertreterin von FDP und AfD. Roman Müller-Böhm (FDP) sprach von einem halbgenen Gesetzentwurf und Aktionismus. Das NetzDG sei verfassungswidrig, unter anderem, weil die Telemedieregulierung in den Aufgabenbereich der Länder falle. Hinzu kämen Bedenken dagegen, dass private Unternehmen über die Rechtswidrigkeit von Aussagen entscheiden. Stephan Brandner (AfD) sagte, das NetzDG sei ein „Meinungsfreiheitseinschränkungsgesetz“ und dürfe nicht weiter verschärft, sondern müsse abgeschafft werden. *Michael Wojtek*

KURZ NOTIERT

AfD-Kandidat Hiltz zum dritten Mal durchgefallen

Die AfD-Fraktion ist mit ihrem fünften Wahlvorschlag für das Amt des Bundestagspräsidenten gescheitert. Der Abgeordnete Karsten Hiltz (55) erhielt vergangene Woche im dritten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit von 355 Ja-Stimmen. Auf Hiltz entfielen nur 129 Stimmen, 501 Abgeordnete stimmten gegen ihn, 26 enthielten sich. Zuvor hatten bereits die AfD-Kandidaten Albrecht Glaser, Mariana Iris Harde-Kühnel, Gerald Otten und Paul Viktor Podolay in jeweils drei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit verfehlt. *pk*

Schutz vor umstrittenen Konversionsbehandlungen

Mit breiter Mehrheit hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/17278; 19/18768) zum Schutz Homosexueller vor sogenannten Konversionsbehandlungen beschlossen. Die Vorlage wurde vergangene Woche mit den Stimmen von Union, SPD und FDP, bei Enthaltung von AfD, Grünen und Linken gebilligt. Solche Verfahren an Minderjährigen werden untersagt. Auch für Volljährige, deren Einwilligung auf einem Willensmangel (Zwang, Drohung, Täuschung, Irrtum) beruht, gilt das Behandlungsverbot. Zudem wird das Berwerben, Anbieten und Vermitteln der Konversionsverfahren verboten. *pk*

AfD fordert Auswertung der Coronapandemie

Die AfD-Fraktion fordert in einem Antrag (19/18975), der vergangene Woche auf der Tagesordnung stand, eine wissenschaftliche Auswertung der Initiativen zur Eindämmung des Coronavirus. Nötig sei eine Begleitforschung zu den beschlossenen Restriktionen sowie Untersuchungen, um die Durchseuchungsrate in der Bevölkerung zu erfassen. *pk*

Koalition will Kurzarbeitergeld erhöhen

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD haben erneut einen Gesetzentwurf (19/18966) in den Bundestag eingebracht, um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Das Sozialschutz-Paket-II enthält unter anderem eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes ab dem vierten Bezugsmonat, eine Verlängerung des Arbeitslosengeldanspruches und Erleichterungen für Arbeits- und Sozialgerichte zur Durchführung von Video-Konferenzen. Der Entwurf wurde an die Ausschüsse überwiesen. *che*

Neue Regeln für Sozialversicherungen

Der Bundestag hat vergangene Woche einen Gesetzentwurf (19/17586) der Bundesregierung zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) in geänderter Fassung angenommen. Für den Entwurf stimmten Union, SPD und Grüne, dagegen stimmte die AfD. FDP und Linke enthielten sich. Das Gesetz enthält ein umfangreiches Maßnahmenbündel, um unter anderem Verfahren in der Sozialversicherung anzupassen und das Berufskrankheitenrecht weiterzuentwickeln. *che*

AfD: Religionsfreiheit auch während Epidemie sichern

„Versammlungs- und Religionsfreiheit auch während einer epidemischen Lage sichern“ lautet der Titel eines Antrags der AfD-Fraktion (19/18977), der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand. Darin fordert die Fraktion unter anderem, „dass religiöse Feiertage, die seit vielen Jahrhunderten das Leben in Deutschland prägen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten), auch unter erschwerten Rahmenbedingungen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite angemessen begangen werden“ können. *sto*

Krankenhäuser statt Atombomben

Die Fraktion Die Linke fordert in einem Antrag (19/18750), „Geld für das Gesundheitssystem statt für Atombomben“ auszugeben. Der Bundestag hat den Antrag in der vergangenen Woche an die Ausschüsse überwiesen. Die Fraktion fordert, die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik umgehend zu beenden und entsprechende Beschaffungsmaßnahmen darauf auszurichten. Die so frei werdenden Haushaltsmittel will die Fraktion für die Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur sowie für die Weltgesundheitsorganisation WHO zur Verfügung stellen. *che*



Seit Anfang Mai dürfen viele Schüler, gestaffelt nach Altersstufen, wieder in die Schule. Bis Ende des Monats sollen alle Jahrgangsstufen wieder wenigstens zeitweise unterrichtet werden.

© picture-alliance/dpa

Flexible Hilfen für Eltern

FAMILIE Corona-bedingte Lohneinbußen wirken sich nicht negativ auf das Elterngeld aus

Für Familien deutet sich – ganz zaghaft – eine Rückkehr in die Normalität an. Spielplätze sind wieder offen, die Notbetreuung in den Kitas wird ausgeweitet und auch die ersten Schüler kehren in ihre Klassenräume zurück. Aber auch werdende Eltern können aufatmen: Die Gefahr, dass Corona-bedingte Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit einen negativen Einfluss auf die Höhe des Einkommens aus dem Elterngeld haben, ist gebannt. Der vom Bundestag vergangene Woche verabschiedete Gesetzentwurf der Koalitionsfraktion CDU/CSU und SPD (19/18689, 19/19038) sieht vor, die betreffenden Monate aus der Elterngeldberechnung auszuklamern. Außerdem werden Lohnersatzleistungen wie Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld I bis Ende des Jahres nicht auf den laufenden Elterngeldbezug angerechnet. Geregelt ist zudem, dass Eltern in „systemrelevanten Berufen“ ihre Elternzeitmonate aufschieben können, um in diesen Berufen weiterhin arbeiten zu können. Als systemrelevant benannt werden alle Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegesystem, bei der Polizei, dem Bildungs- und Betreuungswesen, im Transport- und Personenverkehr

und in der Versorgung mit Energie, Wasser, Kommunikation, Lebensmitteln und Dienstleistungen des täglichen Lebens. Ein weiterer Punkt in dem Gesetz: Eltern, die den Partnerschaftsbonus nutzen, verlieren ihren Anspruch darauf auch dann nicht, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Dem Entwurf stimmten neben der Koalition auch AfD, Linke und Grüne zu, während sich die FDP enthielt. Große Begeisterung für die Familienpolitik der Bundesregierung in Zeiten der Corona-Pandemie wollte bei der Opposition während der Debatte dennoch nicht aufkommen. Kinder und Eltern seien Opfer der Panikmache der Bundesregierung, befand Martin Reichardt (AfD). Grigorios Aggelidis (FDP) kritisierte das Regierungshandeln als „zu kurz gesprungen“. Sabine Zimmermann (Die Linke) bemängelte das „viel zu niedrige Kurzarbeitergeld“. Katja Dörner (Grüne) bewertete es als „nicht akzeptabel“, dass sich in Sachen Corona-Elterngeld bei der Regierung nichts tue. **Schutzschirm** Sönke Rix (SPD) befand hingegen, die Bundesregierung habe die Familien „von Anfang an in den Blick genommen“. Gleich zu Beginn der Krise habe eine Verständigung mit den Ländern ge-

geben, dass der Bund 50 Prozent der Lohnersatzleistungen über das Infektionsschutzgesetz mitträgt, wenn Eltern ihre Kinder nicht in die Betreuung geben können. Mit den Notfall-Kitas werde zudem den Familien geholfen, bei denen die Eltern in Kurzarbeit sind. Gut und richtig sei es auch, dass sich die Länder auf Kitaöffnungen geeinigt hätten. Rix begrüßte die mit dem Gesetzentwurf erreichbare Flexibilisierung beim Elterngeld. Die Familien, so sein Fazit, seien bereits unter dem Schutzschirm. „Wir müssen aber weitere Maßnahmen folgen lassen.“ Deutliche Kritik an der Bundesregierung übte Martin Reichardt. „Kinder werden ohne wissenschaftliche Grundlage als Corona-Herde diffamiert“, sagte der AfD-Abgeordnete. Kinder seien aber Kinder „und keine Virenschleudern“. Eltern hätten ihren Jahresurlaub nehmen müssen, würden von Kurzarbeitergeld und mit der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes leben, beklagte er. So mache man „tüchtige Menschen“ zu Bittstellern. Gleichzeitig warf Reichardt der Regierung vor, die Urangst der Menschen um das eigene Leben und um das ihrer Angehörigen zu schüren. Ohne Panik und Angst, sagte Reichardt, könnten sich schließlich Bundeskanzlerin Merkel (CDU) und Bayerns

Ministerpräsident Söder (CSU) nicht als Retter der Nation darstellen. Derartige Verschwörungstheorien bräuchten keinen Kommentar, entgegnete ihm Nadine Schön (CDU). Die Menschen würden sich ihr eigenes Bild machen. Die Unionsabgeordnete begrüßte es, dass Spielplätze wieder geöffnet hätten, die Notbetreuung der Kitas ausgeweitet werde und die Schulen langsam wieder geöffnet würden. „Die Familien wollen vor allem Entlastung“, sagte sie. Gleichzeitig gebe es aber auch Familien mit finanziellen Problemen, denen man diese Sorgen nehmen wolle. Mit dem Gesetzentwurf werde nun geregelt, dass diejenigen, die Elterngeld beantragen, keine finanziellen Verluste haben. Monate, in denen es Corona-bedingte Einbußen gebe, würden bei der Einkommensberechnung ausklammert, sagte Schön. Laut Grigorios Aggelidis brauchen Familien in der Krise vor allem drei Dinge: „Schnelle und unkomplizierte Hilfen, konkrete Perspektiven, wie sich ihre Situation verbessern kann und vor allem Verständnis.“ Schauen man unter diesen Prämissen auf das Regierungshandeln laute das Urteil aber: „Sie springen immer wieder zu kurz.“ Es sei das Versäumnis der Regierung, dass mit den Lohnfortzahlungen nach sechs

Wochen Schluss sei und nun hier vor dem Parlament die Länder aufgefordert werden müssten, „diese bitte mit zu verlängern“, kritisierte der Liberale. Familienfreundliche Politik bedeute aber nicht allein, mehr Geld zu verteilen, sagte er und warf der Bundesregierung vor, die Last einseitig bei den Eltern – insbesondere den Müttern – abzuladen. **Missstände** Aus Sicht der Linken-Abgeordneten Zimmermann werden durch die Pandemie die Missstände in der Sozialpolitik der Bundesregierung deutlich offengelegt. Etwa beim „viel zu niedrigen Kurzarbeitergeld“. Mehr als vier Millionen Menschen würden Vollzeit im Niedriglohnbereich arbeiten, so Zimmermann. „Wie sollen Familien mit 33 Prozent weniger Geld auskommen, wenn sie vorher schon knappen mussten“, fragte sie und forderte die Heraufsetzung des Kurzarbeitergeldes auf mindestens 90 Prozent ab dem ersten Bezugsmonat. Was die Neuregelung beim Elterngeld angeht, so kritisierte sie die Befristung bis zum Jahresende. Katja Dörner verlangte, den Druck von den Familien zu nehmen – im Interesse der Eltern aber auch der Kinder. „Ein Recht auf Arbeitszeitreduzierung in Verbindung mit Lohnersatzleistungen würde für Eltern und Kinder das Leben so viel besser machen“, sagte die Grünenabgeordnete. Offensichtlich habe die Bundesregierung lediglich ein Herz für die Lufthansa, „aber nicht für Familien“. *Götz Hausding*

»Wir haben die Familien von Anfang an in den Blick genommen.«
Sönke Rix (SPD)

»Kinder werden ohne Grundlage als Corona-Herde diffamiert.«
Martin Reichardt (AfD)

Der Streit der Ermittler

FALL AMRI Zeuge berichtet von »fachlichem Dissens«

Genervt? Von einem fleißigen Informanten? „Warum sollte ich?“ Vielleicht, weil der Mann Arbeit machte? „Er hat ja uns gar keine Arbeit gemacht.“ Und außerdem: Deswegen „genervt“ zu sein, wäre doch „völlig unprofessionell“. Genau diese Behauptung steht indes im Raum: Das Bundeskriminalamt (BKA) habe einen hochproduktiven V-Mann des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes im Islamistenmilieu „totschreiben“ wollen, weil er „zu viel Arbeit“ mache. Das Thema beschäftigt den Amri-Untersuchungsausschuss, seit im November 2019 ein Hauptkommissar aus Düsseldorf davon berichtete. Vergangene Woche kam es erneut zur Sprache, mit einem Zeugen aus dem BKA. **Kontroverse Einschätzung** Kriminaldirektor Martin K. war im Frühjahr 2016 stellvertretender Leiter im Referat ST33, zuständig für „Gefährdungssachbearbeitung“ und „Phänomenauswertung“. Was der Informant des Düsseldorfer LKA, die sogenannte VP01, über Anschlagpläne des späteren Breitscheidplatz-Attentäters Anis Amri zu berichten wusste, wurde dort zu nächst nicht allzu hoch veranschlagt. Mit der Beute aus einem Raub in Deutschland in Paris oder Neapel Kalaschnikows kau-

fen, um auf deutschen Straßen Passanten abzuknallen? Der BKA-Analyst senkte den Daumen – „eher auszuschließen“. Als weitere Erkenntnisse aus abgehörten Telefonaten Amris vorlagen, wurde die Bewertung hochgestuft – als „eher unwahrscheinlich“. Die Düsseldorfer Kollegen indes liefen nicht locker. Gestützt auf Erkenntnisse ihrer VP01 brachten sie die Einschätzung in Umlauf, dass Amri seine Anschlagabsichten intensiviere und sicher daran festhalten werde. Aus heutiger Sicht gewiss ein zutreffendes Urteil, meinte der Zeuge K., der gleichwohl um Verständnis dafür warb, dass man es nach damaligen Kenntnistand im BKA für völlig übertrieben halten konnte. Ein interner Mailverkehr in höchst gereiztem Tonfall gibt davon Zeugnis. Der Zeuge mochte ihn nicht dramatisch gewertet wissen. Die gelegentlich drastische Wortwahl erklärt sich für ihn als „Impulsabfuhr“ aus dem Temperament der Beteiligten, keineswegs aus einem Zornwüfnis der Behörden. Nicht einmal einen „Konflikt“ habe es gegeben, nur einen „fachlichen Dissens“. Wie konnte dann in Düsseldorf der Eindruck entstehen, das BKA wolle die geschätzte VP01 „kaputt schreiben“? „Das halte ich für eine phantastische Geschichte“, sagte der Zeuge. „Ich bin fast vom Hocker gefallen.“ *Winfried Dolderer*

Digitale Patientenakte

GESUNDHEIT Wichtige Daten sollen gebündelt werden

Die geplante umfassende Digitalisierung der Patientendaten wird konkreter. Der Bundestag befasse sich vergangene Woche ohne Aussprache in erster Lesung mit dem sogenannten Patientendaten-Schutzgesetz (19/18793) der Bundesregierung. Das Gesetz soll gewährleisten, dass die elektronische Patientenakte (ePA), die ab 2021 verfügbar sein soll, auch mit Inhalten gefüllt werden kann. Die Krankenkassen müssen den Versicherten ab 2021 eine solche elektronische Patientenakte anbieten. Nun sollen die Patienten ab 2022 auch einen Anspruch darauf bekommen, dass Ärzte die Patientendaten dort eintragen. **Mutterpass und Bonusheft** In der Patientenakte sollen zum Beispiel Befunde, Arztberichte oder Röntgenbilder gespeichert werden, aber auch der Impfausweis, der Mutterpass, die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U-Heft) und das Zahn-Bonusheft. Bei einem Wechsel der Krankenkasse können die Versicherten ihre Daten aus der elektronischen Patientenakte übertragen lassen. Elektronische Rezepte (E-Rezept) sollen auf ein Smartphone geladen und in einer Apotheke eingelöst werden können. Die dazu nötige App soll als Teil der Telematikinfrastruktur (TI) im Laufe des Jahres 2021 zur

Verfügung stehen. Die elektronische Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wird verpflichtend ab 1. Januar 2022 vorgegeben. Auch Überweisungen zum Facharzt sollen elektronisch übermittelt werden können. Ab 2022 sollen die Versicherten über ihr Smartphone oder Tablet für jedes in der Akte gespeicherte Dokument einzeln bestimmen können, wer darauf zugreifen darf. Wer kein Handy hat, kann die ePA bei seiner Krankenkasse einsehen. **Freiwillige Nutzung** Die Versicherten sollen den Plänen zufolge eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Gesundheitsdaten entscheiden. Die Nutzung der ePA bleibt freiwillig. Die Versicherten bestimmen, welche Daten gespeichert oder gelöscht werden. Sie entscheiden auch darüber, wer auf die Akte zugreifen kann. Die Patienten selbst können jederzeit auf ihre Daten zurückgreifen und diese einsehen. Ab 2023 sollen die Versicherten ihre Daten auch der Forschung freiwillig zur Verfügung stellen können. Die Datensicherheit soll in der Telematikinfrastruktur jederzeit gewährleistet sein. So sind Ärzte, Kliniken und Apotheker für den Schutz der jeweils verarbeiteten Patientendaten verantwortlich. *pk*

Diäten werden nicht erhöht

FRAKTIONEN Die Diäten der Bundestagsabgeordneten werden in diesem Jahr nicht erhöht. Das beschloss der Bundestag vergangene Woche einstimmig. Alle Fraktionen hatten sich dazu auf einen Gesetzentwurf (19/18701) verständigt, mit dem das Anpassungsverfahren für 2020 ausgesetzt wird. Begründet wird der Verzicht mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie. Das Verfahren zur Anpassung der Abgeordnetenentschädigung orientiert sich an der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Lohnentwicklung des Vorjahres. Die Diäten werden regulär jeweils zur Jahresmitte entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst. Bei dem Verfahren soll es auch grundsätzlich bleiben. Zuletzt wurden die Diäten der Bundestagsabgeordneten zum 1. Juli 2019 um 3,1 Prozent auf rund 10.083 Euro im Monat erhöht. Zusätzlich zu den Diäten erhalten die Abgeordneten eine steuerfreie Aufwandspauschale von 4.497 im Monat. *pk*



Verbot von Plastiktüten umstritten

UMWELT Ob das geplante Verbot leichter Kunststofftaschen ein zielführendes Mittel zur Bekämpfung der Plastikflut ist, wird sehr unterschiedlich beurteilt. Das wurde im öffentlichen Fachgespräch des Umweltausschusses vergangene Woche deutlich. Im Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Verpackungsgesetzes (19/16503) geht es darum, leichte Plastiktüten, also solche mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern, zu reduzieren. Ausgenommen werden sollen von dem Verbot sehr leichte Tüten, sogenannte Hemdchenbeutel, wie sie für Obst verwendet werden.

Andreas Bruckschen vom Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) betonte, dass ein Verbot mehr Probleme verursache als Lösungen biete. „Wir vermuten, dass der Gesetzgeber ein politisches Signal zum ökologischen Umgang mit Kunststoff-Tragetaschen senden möchte“, sagte er. Die Taschen seien jedoch gut recyclebar und mehrfach nutzbar. Ein Verbot fördere den Einsatz von Verbundmaterialien, die „sehr viel schwieriger zu recyceln“ seien.

Dem pflichtete Benjamin Peter vom Handelsverband Deutschland (HDE) bei: Seit dem Plastiktüten nicht mehr kostenlos angeboten werden, seien zwei Drittel weniger verbraucht worden. Ein Kompletterbot halte er für unnötig und unter Umweltsichtspunkten für kontraproduktiv.

Dass man mit dem Entwurf dem obersten Prinzip der Abfallvermeidung gerecht werden wolle, begrüßte Tim Basner vom Deutscher Städtetag. Das Gesetz sei „ein erster Impuls“, nun müsse nachgearbeitet werden, um ökologisch vorteilhafte Mehrweg-Lösungen zu stärken. Er verwies darauf, dass etwa To-Go-Verpackungen im öffentlichen Raum enorm zugenommen hätten und Kommunen diese entsorgen müssten. Lob und Kritik kam auch von Rolf Buschmann (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland). „Grundsätzlich finden wir die Regulierung begrüßenswert im Gegensatz zur freiwilligen Vereinbarung, bei der nicht alle mitgegangen sind“, sagte Buschmann. Das alleinige Verbot sei jedoch nicht zielführend. Dass Hemdchenbeutel weiterhin kostenfrei erhältlich seien, zähle dazu. Es brauche daher einen weitergehenden Ansatz im Verpackungsgesetz, forderte Buschmann.

Benedikt Kauertz vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg kritisierte, dem Entwurf mangle es an einer klaren Zielvorstellung. Er behalte ein „starkes Instrument“, beziehe sich aber nur „auf ein kleines Pixel des Gesamtbildes“ bei Verpackungen. An vielen Stellen fehle die wissenschaftliche Basis, Erkenntnisse über eine Lenkungswirkung seien unbekannt. Auch fehlten Grundlegendes zum sogenannten Littering, dem Wegwerfen von Müll in die Umgebung. *Lisa Brübler*



Infolge der Corona-Krise stillgelegte Lufthansa-Flugzeuge. Zum Neustart wird Staatshilfe benötigt

© picture-alliance/dpa

Mehr Luft

CORONA-HILFEN Zielgenauigkeit wird zum Zankapfel

Die Notwendigkeit von Corona-Hilfen für die Wirtschaft ist unbestritten. Aber ist sichergestellt, dass von der staatlichen KfW Bankengruppe ausgereichtes Geld an den richtigen Stellen ankommt und nicht etwa in Steueroasen oder in den Taschen von Aktionären landet? Teile der Opposition und besonders die Linke haben daran Zweifel. „Die 309 DAX-Konzerne haben 3.800 Niederlassungen in Steueroasen“, berichtete der Finanzexperte der Linksfraktion, Fabio de Masi, im Bundestag am Donnerstag. Und eine Reihe von Konzernen, die jetzt um Hilfen anstehen würden, hätten vor kurzem noch Gewinne ausgeschüttet. Außerdem gebe es keinen DAX-Konzern ohne Niederlassung in Steueroasen. Auch bei der um Staatshilfe bittenden Lufthansa seien Briefkasten-Firmen in Panama und auf den Cayman-Inseln entdeckt worden. Für de Masi war klar: „Wer mit der Konzernmutter oder Töchtern in einer Steueroase sitzt, muss den Briefkasten dort abschrauben, oder es gibt keinen Cent vom Staat.“ Millionen Menschen hätten in der Krise großen Zusammenhalt bewiesen. „Aber es gibt Konzernbosse und Großaktionäre, die den Hals nicht vollkriegen.“

»Es gibt Bosse und Aktionäre, die den Hals nicht vollkriegen.«

Fabio de Masi (Die Linke)

stützen, doch wir akzeptieren keine Selbstbedienungen von denjenigen, die sowieso schon genug haben“, stellte Kiziltepe fest. Staatsgeld dürfe auch nicht eingesetzt werden, um die Aktienkurse hoch zu halten, erklärte die SPD-Politikerin mit Blick auf die zahlreichen Rückkäufe eigener Aktien durch Unternehmen.

Lisa Paus (Grüne) wies darauf hin, dass diese Aktienrückkäufe früher in Deutschland verboten gewesen seien. Autokonzerne, die beim Autogipfel im Kanzleramt Milliardenhilfen eingefordert hätten, hätten kurz zuvor Dividenden in Milliardenhöhe ausgeschüttet. Außerdem hätten Daimler, BMW und VW 137 Tochterfirmen in Steueroasen. „Wer in der Krise von der Solidargemeinschaft gerettet werden möchte, der darf sich seinen Pflichten als Steuerzahler nicht durch Steuertricks und Parken von Geldern in Steueroasen entziehen“, forderte Paus. In einem an die Ausschüsse überwiesenen Antrag fordert die Linke (19/18942), dass

Gewinnausschüttungen sowie Bonuszahlungen für Manager und Aktienrückkäufe untersagt werden. Diese Regelungen sollen bereits für das Geschäftsjahr 2020 gelten. Die Gesamtbezüge von Vorständen sollen auf maximal das Zwanzigfache eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe des jeweiligen Unternehmens begrenzt werden. Unternehmen mit Sitz in einer Steueroase soll der Zugang zu staatlichen Hilfen verwehrt bleiben, fordert die Linke. Große Unternehmen, die über Tochtergesellschaften oder Anteilsbesitz in einer Steueroase verfügen, sollen länderspezifische Berichte zu wichtigen Kennzahlen wie Umsätzen, Gewinnen, Anzahl der Beschäftigten und gezahlten Steuern für alle Staaten veröffentlichen müssen. Die Linksfraktion verweist auf das Beispiel Dänemark, dessen Regierung angekündigt habe, Unternehmen mit Sitz in Steueroasen sowie Unternehmen, die Dividenden ausschütten oder Aktienrückkäufe tätigen würden, von ihren Hilfsprogrammen zur Bewältigung der Corona Krise auszuschließen. *Hans-Jürgen Leersch*

KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen

Zahl der Anträge in der Zeit vom 15. März (KW12) bis 04. Mai (Beginn KW19; KW = Kalenderwoche)



Belebung der Wirtschaft

CORONA-FOLGEN Bundestag debattiert über Unterstützung

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche über Wege zu einer Belebung der Wirtschaft diskutiert. Anlass lieferten zwei Oppositionsanträge: Die FDP-Fraktion mahnt, bei politischen Hilfen für die Wirtschaft marktwirtschaftliche Prinzipien zu wahren (19/18949). Sie fordert, Unternehmensbeteiligungen im Rahmen des geplanten Wirtschaftsstabilisierungsfonds in der Regel durch den Erwerb von stillen Beteiligungen und anderen Beteiligungen ohne Stimmrecht auszuüben. Nur mit Zustimmung des Bundestages und nur in begründeten Ausnahmefällen dürften Anteile an Unternehmen mit Stimmrecht erworben werden. Der Fonds müsse außerdem ein Verfallsdatum erhalten. Auch dürfe das Außenwirtschaftsgesetz nicht verschärft wer-

den. Die AfD-Fraktion fordert eine Entlastung deutscher Unternehmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise. In ihrem Antrag (19/18971) heißt es, die Einfuhrumsatzsteuer müsse reformiert werden. Importunternehmen müssten bei der Einfuhr von Waren aus Herkunftsstaaten außerhalb der EU Einfuhrumsatzsteuer entrichten, die sie später erstatet bekommen könnten. Dies bünde unnötig Liquidität und erhöhe damit die Kosten für Importeure. In den Niederlanden oder Belgien sei eine Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit dem Vorsteueranspruch möglich. Dieses Modell solle auch hierzulande eingeführt werden, fordert die AfD-Fraktion. Die Anträge wurden an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen. *pez*

FDP gegen Zentralismus

FINANZEN Aufsicht über Vermittler soll regional bleiben

Die Bundesregierung soll auf die geplante Zentralisierung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verzichten und den entsprechenden Gesetzentwurf (19/18794) zurückziehen. Stattdessen solle die Bundesregierung einen Gesetzentwurf erarbeiten, welcher die Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung vollständig auf die Industrie- und Handelskammern überträgt. Dies fordert die FDP-Fraktion in einem Antrag (19/18861), der ebenso wie der Gesetzentwurf vom Bundestag am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Im FDP-Antrag heißt es, die Regierung solle ihr Augenmerk weniger darauf richten,

den Vermittlern und Beratern ihr Leben zu erschweren. Vielmehr solle sich die Regierung den Sorgen der Bürger annehmen und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Altersvorsorge beziehungsweise des Vermögensaufbaus ergreifen.

Die Abgeordneten begründen ihren Vorstoß damit, dass ein Großteil der Finanzanlagenvermittler gleichzeitig auch als Versicherungsvermittler tätig sei. Für die Aufsicht über Versicherungsvermittler seien seit 2007 bundesweit die Industrie- und Handelskammern zuständig. Eine Übertragung der Erlaubniserteilung für Finanzanlagenvermittler auf die Industrie- und Handelskammern wäre unbürokratisch und auch kostengünstiger. *hle*

Aus für Privilegien

WIRTSCHAFT Gesetz gegen Missbrauch bei Bürgerenergie

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche in erster Lesung über einen Gesetzentwurf (19/18964) der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD beraten, der das Aus für Privilegien von Bürgerenergiegesellschaften besiegeln soll. Dazu soll das Erneuerbare-Energien-Gesetz von 2017 geändert werden. Der Entwurf sieht vor, derzeit befristet ausgesetzte Regelungen dauerhaft zu streichen. Diese hätten Bürgerenergiegesellschaften vereinfachte Teilnahmen an Ausschreibungen für Windenergieprojekte an Land ermöglicht, in der Praxis jedoch zu Fehlanreizen und Missbrauch geführt. Dadurch sei der Einbruch beim Ausbau der Windenergie an Land verstärkt worden, heißt es. Außerdem adressiert die Vorlage

Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Einhalten von Fristen wegen der Corona-Pandemie. So sollen die Wirtschaftsprüferbescheinigung und das Zertifikat zur Energieeffizienz bis 30. November 2020 nachgereicht werden können. Realisierungsfristen für Anlagen, die bereits einen Zuschlag erhalten haben, würden um sechs Monate verlängert. Schließlich geht es um Windenergie auf See. Dazu soll das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie als sachnäteste Behörde die Kompetenz erhalten, Verordnungen zur Feststellung der Eignung von Flächen für die Windenergienutzung auf See zu erlassen. Die Vorlage wurde zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. *pez*

Bemerkenswerter Vermerk

PKW-MAUT Ausschuss sucht Licht im Dunkel

Am 18. Juni 2019 ist im Bundeskanzleramt ein bemerkenswerter Vermerk angefertigt worden. „Ein negatives Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) stand immer zu befürchten“, stand darin. Möglicherweise seien auch Vertragsstrafen zu befürchten, falls die Pkw-Maut nicht umgesetzt werden könne. Am selben Tag hatte der EuGH in einem spektakulären Urteil entschieden, dass die Infrastrukturabgabe für Personenkraftwagen in der vom Bundestag beschlossenen Form nicht vereinbar mit EU-Recht sei, da sie eine Diskriminierung aus Gründen der Staatsbürgerschaft darstelle. Die Frage, wie das Bundeskanzleramt die Infrastrukturabgabe beurteilte, stand im Mittelpunkt der jüngsten Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses („Pkw-Maut“). Wie aus Unterlagen, die im Ausschuss zitiert wurden, hervorgeht, sah das Bundeskanzleramt beim ersten Konzept erhebliche rechtliche und politische Probleme. Dieses Konzept hatte das Bundesverkehrsministerium Mitte 2014 vorgelegt. Später seien daran aber wichtige Änderungen vorgenommen worden, sodass das europarechtliche Risiko als „haltbar“ eingeschätzt

worden sei, sagte Dirk P.-J., Leiter des Referats Verkehrspolitik und nachhaltige Mobilität im Bundeskanzleramt. Dass Österreich 2017 gegen die Pkw-Maut klagte, sei im Bundeskanzleramt mit Überraschung aufgenommen worden, sagte der Zeuge. Noch nie zuvor habe ein EU-Mitgliedstaat Klage gegen Deutschland erhoben. Schon Anfang 2019 hatte der Referatsleiter in einem Vermerk geschrieben, das Plädoyer des Generalanwalts vor dem EuGH habe die Auffassung widerlegt, wonach die Pkw-Maut „eklatant europarechtswidrig“ sei. Vor dem Ausschuss erläuterte er, die später getätigte Aussage, wonach ein negatives Urteil immer zu befürchten gewesen sei, habe lediglich bedeutet, ein solches Urteil sei nicht auszuschließen gewesen. Im Weiteren widersprach der Zeuge der These, die Vorgaben des Koalitionsvertrags von 2013 für die Pkw-Maut seien nicht umsetzbar gewesen. Diese These hatte Ex-Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) in seiner Aussage vor dem Ausschuss vertreten. Allerdings räumte P.-J. ein, seinerzeit sei allen klar gewesen, „dass es eine gewisse Herausforderung ist, alle Kriterien zusammenzubringen“.

Befragt wurde zudem ein Referent aus dem Bundesverkehrsministerium. Dabei bestätigte der Zeuge Adrian W., das Risiko eines negativen EuGH-Urteils sei in seinem Haus auf lediglich 15 Prozent beziffert worden. Intensiv befragt wurde der Referent dazu, wie genau die Entscheidungsprozesse in den letzten Monaten 2018 abläufen. Zu diesem Zeitpunkt hatten drei von vier Bietern darauf verzichtet, ein finales Angebot für die Erhebung der Pkw-Maut abzugeben. Wer entschied, den Vergabeprozess trotzdem nicht abzubrechen, sondern mit dem verbliebenen Bieter (Kapsch TrafficCom/CTS Eventim) weiterzuhandeln, konnte der Zeuge nicht sagen. Keine Antwort gab es auch auf die Frage, wer auf die Idee kam, die Terminals der bundeseigenen Toll Collect GmbH einzubinden, um auf diese Weise Kosten zu reduzieren. *Christian Hunziker*



Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU)

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Kandidaten der AfD für Finanzgremien nicht gewählt

Mehrere von der AfD-Fraktion aufgestellte Kandidaten für verschiedene Finanzgremien haben im Bundestag am Donnerstag die erforderlichen Mehrheiten nicht erreicht. So bekam die Abgeordnete Birgit Malsack-Winkelmann (Sondergremium Stabilisierungsmechanismusgesetz) keine Mehrheit. Ebenfalls nicht gewählt wurden Albrecht Glaser und Volker Münz. Sie hatten für das Gremium gemäß Paragraf 3 Bundesschuldenwesengesetz kandidiert. *hle*

Stark-Watzinger in Kontrollgremium gewählt

Die FDP-Abgeordnete Bettina Stark-Watzinger ist vom Bundestag vergangenen Donnerstag in das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung gewählt worden. Das Gremium entscheidet über die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste. Nicht gewählt wurde Marcus Bühl (AfD). *hle*

FDP und Grüne fordern zukunftsfähige Landwirtschaft

Die Grünen fordern in einem Antrag mit dem Titel „Dürre bekämpfen, Land und Städte widerstandsfähig aufstellen, in Klimaschutz investieren“ (19/18961) einen Klimaplan. Auch die FDP-Fraktion (19/18948) legte einen Antrag zum Thema Innovation zur Krisenprävention in der Landwirtschaft vor. Die Anträge wurden zur federführenden Beratung an die Ausschüsse überwiesen, *lbr*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





In Pandemie-Zeiten sind im sonst so lebhaften Unterhaus in London selbst beim ersten Auftritt von Premier Boris Johnson (Mitte, stehend) nach dessen überstandener Infektion kaum Plätze besetzt.

© picture-alliance/empics

Überwachung des Embargos

LIBYEN Die Bundeswehr wird sich an der EU-Mission EUNAVFOR MED Irini im Mittelmeer beteiligen, mit der das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Libyen durchgesetzt, Menschenmenschmuggel und illegale Öl-Exporte unterbunden und die libysche Küstenwache ausgebildet werden sollen. Für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (19/18734) votierten vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung 408 Abgeordnete, 128 stimmten dagegen, es gab 55 Enthaltungen. Die Bundeswehr soll bei der Operation Aufgaben wie die Seeraumüberwachung „auf und über See“ übernehmen und dafür bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten entsenden können. Mit der Beteiligung will die Bundesregierung nach eigenem Bekunden „zu einer stabilisierenden Wirkung auf Libyen sowie zu dem durch die Vereinten Nationen geführten politischen Friedensprozess des Landes aktiv“ beitragen. Die Mission soll wie bereits die frühere EU-Mittelmeermission Sophia außerdem die völkerrechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung fortsetzen. Vorgesehen ist allerdings ein Mechanismus, der den Einsatz von Schiffen einschränken kann, wenn Mitgliedsländer den Eindruck haben, dass die Operation Migrationsbewegungen hervorruft. Teile der Oppositionsfaktionen wandten sich in Entschließungsanträgen (19/19006, 19/19007, 19/19008) gegen die Mission: Die AfD kritisierte die „Ausschiffung von in Mittelmeer aufgenommenen Migranten in Europa“, die Linke forderte die Entsendung einer zivilen Seenotrettungsmission. Die Grünen kritisierten die geplante Ausbildung der umstrittenen libyschen Küstenwache. **aha**

Virtuelles Parlament

GROSSBRITANNIEN Das Coronavirus sorgt im britischen Unterhaus für einen Modernisierungsschub

Die Szene am vergangenen Mittwoch wirkte surreal. Da kam ein mit großer Mehrheit gewählter Regierungschef nach wochenlanger Abwesenheit, genesen von schwerer Krankheit und frischgebackener Vater eines gesunden Babys, erstmals wieder ins Parlament, doch im Plenarsaal des Londoner Unterhauses blieb eine Reaktion auf Boris Johnsons Erscheinen fast völlig aus. An einem normalen Mittwoch hätte man bei einer solchen Gelegenheit die Jubelrufe bis über die Themse gehört. Die konzentrierte Stille war gewiss der anhaltenden Coronakrise geschuldet, schließlich meldet das Vereinigte Königreich weiterhin täglich Hunderte von Covid-19-Toten. Mittlerweile liegt die Gesamtzahl bei weit mehr als 30.000 und damit auf dem höchsten Stand Europas; seriöse Schätzungen aufgrund detaillierter Angaben des Statistikamtes ONS sprechen sogar von mehr als 50.000 Toten. Still blieb es während der Fragestunde des Premierministers aber auch, weil nur rund zwei Dutzend der 650 Abgeordneten der

Session live beiwohnten. Kaum hatte Oppositionschef Keir Starmer seine forensische Befragung beendet, wanderten Johnsons Augen über die Köpfe der Labour-Bänke hinweg auf einen der acht riesigen Bildschirme: Die meisten Hinterbänker, aber auch der Fraktionschef der schottischen Nationalpartei SNP Ian Blackford stellten ihre Fragen aus den häuslichen Arbeitszimmern. Die sonst üblichen lauten Anfeuerungen der eigenen Parteifreunde und Zwischenrufe der anderen Seite – allesamt Fehlzanzeige. Die Pandemie hat aus der ehrwürdigen Mutter der Parlamente im Palast zu Westminster ein weitgehend virtuelles Hohes Haus gemacht. Ganze Ausschusssitzungen mit Expertenbefragungen wurden ins Internet verlagert. Plenardebatten gleichen dem Austausch mehr oder weniger braver Redebeiträge, die oft vernünftigen Zwischenfragen bleiben aus. Nur im Unterhaus präsidiert Mister Speaker Lindsay Hoyle oder einer seiner Stellvertreter persönlich; im Oberhaus leitet Lord Speaker Norman Fowler, der mit 82 Jahren zur Risikogruppe zählt, die Sitzungen von Zuhause.

Wie anderswo auch schlägt in der Coronakrise die Stunde der Exekutive. Hinzu kommen aber zwei britische Besonderheiten. Zum einen räumt die ungeschriebene Verfassung einem mit klarer absoluter Mandatsmehrheit gewählten Premierminister sehr weitgehenden Spielraum ein; das Parlament dient zum Abnicken, nicht als Ort mühsamer Konsenssuche. Zum anderen machte sich das Virus im März zuallererst in der Weltstadt London breit. In ihren Wahlkreisen galten die örtlichen Abgeordneten durch ihre ständigen Reisen in den Hotspot bald als Gefahrenherde. Die Medien zeigten Fotos der dicht besetzten grünen Bänke im Unterhaus und denunzierten die Volkvertreter als „Ober-Verbreiter“ (super spreaders). Hastig improvisierten die Fraktionspitzen eine Politik der größeren Distanz, zwei Tage nach dem Lockdown ging das Parlament in die vorgezogenen Osterferien. Das gab Speaker Hoyle und seinem Digital-Team, beraten vom Geschäftsordnungsausschuss unter Leitung der früheren Tory-Ministerin Karen Bradley, fast vier Wochen Zeit für den größten Modernisierungsschub der vergangenen Jahrzehnte. Debatten bis tief in den Morgen hinein, kaum Toiletten für Frauen, keinerlei Kinderbetreuung, dafür reichlich Bars mit verbilligtem Alkohol – seit den 1980er Jahren hatten sich die jüngeren und immer häufiger weiblichen Volkvertreter an überkommenen Traditionen des Hohen Hauses gerieren. Hoyles Vorgänger John Bercow packte den enormen Reformstau im Palast von Westminster wenigstens teilweise an: Die Sitzungstage wurden familienfreundlicher, das Hohe Haus bekam einen Kindergarten. Minister mussten sich viel häufiger als früher auch kurzfristig für ihre Entscheidungen rechtfertigen, Hinterbänker aller Fraktionen kamen ausführlicher zu Wort. Nun aber mussten auch langweilige Gewohnheiten überprüft werden. Abstimmen konnten die Parlamentarier bisher ausschließlich per Hammelsprung, auf den grünen Bänken des Unterhauses und ihren roten Pendants im Oberhaus saßen die Menschen dichtgedrängt – beides in Zeiten sozialer Distanzierung ein Unding. Inzwischen bleiben viele Bänke frei, rote Verbotsschilder zielen die Plätze. In der

Mitte des Saales sind große Bereiche mit grün-schwarzem Klebeband markiert, um Kollisionen zu vermeiden. Es handelt sich um „ungewöhnliche und zeitlich begrenzte Maßnahmen“, beteuerte Speaker Hoyle in der ersten Sitzung nach den Osterferien und forderte seine Kollegen dazu auf, den Sitzungen wann immer möglich fernzubleiben. Tags darauf stimmte das Unterhaus einer temporären Geschäftsordnung zu, mittlerweile sind auch Abstimmungen aus der Ferne möglich. Für die Regierung versprach der zuständige Gesetzgebungsminister Jacob Rees-Mogg Zurückhaltung bei zukünftigen Vorhaben: „Was wir auf virtuellem Weg nicht erledigen können, das machen wir eben nicht.“

Private Einblicke Die interessierte Öffentlichkeit kann nun einen Blick in die Privatsphäre ihrer Abgeordneten werfen. SNP-Fraktionschef Blackford sitzt vor kariertem Schottenstoff, viele Abgeordnete unterstreichen ihre Gelehrtheit durch gewaltige Bücherwände. Speaker Hoyle ermahnte einen Labour-Kollegen, dieser dürfe nicht vor politischen Slogans Platz nehmen. Soviel Tradition muss sein, trotz alledem. **Sebastian Borger**

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus London.

An einem normalen Mittwoch hätte man die Jubelrufe bis zur Themse gehört.

In ihren Wahlkreisen galten die Abgeordneten bald als Gefahrenherde.

Einsatz gegen Piraterie

SOMALIA Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der EU-Mission Atalanta vor der Küste Somalias beteiligen. Hauptaufgabe für die bis zu 400 einzusetzenden Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten bleiben die Verhinderung und Abschreckung von Piratengriffen am Horn von Afrika und die Absicherung von humanitären Hilfsmaßnahmen des Welternährungsprogramms (WFP) und der Afrikanischen Union in Somalia, heißt es in einem Antrag der Bundesregierung (19/18866), der vergangene Woche vom Plenum in die Ausschüsse überwiesen wurde. Die humanitäre Versorgung in Somalia, im Jemen, im Südsudan, im Sudan und in Äthiopien sei maßgeblich von der Sicherheit maritimer Transportwege abhängig. „Durch ihre Präsenz im Seegebiet vor dem Horn von Afrika wahrt EU damit europäische Interessen und trägt zugleich zur Stabilisierung der Region bei“, schreibt die Bundesregierung. Einsatzgebiet der Mission sind laut Antrag die somalischen Küstengebiete sowie Meeresgebiete vor der Küste Somalias und der Nachbarländer. Die Bundeswehrsoldaten dürften bis zu einer Tiefe von maximal 2.000 Metern gegen logistische Einrichtungen von Piraten am Strand vorgehen. „Sie werden hierfür nicht an Land eingesetzt“, heißt es im Antragstext. Der Einsatz erfolge auf Grundlage des UN-Seerechtsübereinkommens von 1982 in Verbindung mit mehreren Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie Beschlüssen des Rates der EU. Er ist befristet bis Ende Mai 2021, die einsatzbedingten Kosten beziffert die Bundesregierung auf voraussichtlich 35,5 Millionen Euro. **aha**

Dämpfer für die Währungshüter

EUROPA Fraktionen uneins über Auswirkungen des Karlsruher EZB-Urteils und künftige Rolle der Notenbank

Um die Konjunktur in der EU anzukurbeln, haben die Währungshüter der Europäischen Zentralbank (EZB) allein zwischen 2015 und Ende 2018 2,6 Billionen Euro in den Kauf von Wertpapieren von Staaten und Unternehmen gesteckt. Damit habe die Notenbank ihr Mandat überschritten, meint das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Die Zentralbank hätte prüfen müssen, ob die Maßnahmen verhältnismäßig sind, heißt es in seinem Urteil vom vergangenen Dienstag. Die Bundesregierung wäre aus Sicht der Richter verpflichtet gewesen, dagegen vorzugehen. Das oberste deutsche Gericht hat sich damit über ein anderslautendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2018 hinweggesetzt und das Prinzip des Vorrangs europäischer Rechtsprechung infrage gestellt. Die Bundesregierung verpflichtete es, die EZB innerhalb von drei Monaten zu einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zu bewegen. Ansonsten sei es der Bundesbank untersagt, weiter an den Käufen teilzunehmen. In einer von der AfD anberaumten Aktuellen Stunde gingen die Bewertungen über den brisanten Richterspruch am vergangenen Donnerstag weit auseinander. Selbst innerhalb der Koalitionsfraktionen herrschte Uneinigkeit. Während CDU und SPD das Urteil uneingeschränkt lobten,

warnten SPD und Grüne vor falschen Schlüssen und Folgen für die Unabhängigkeit der europäischen Institutionen. Peter Boehringer (AfD) nannte die Anleihekäufe einen „Rechtsbruch“ und eine „bewusste Mandatsüberschreitung“ mit schwerwiegenden Folgen für Immobilienmärkte und Sparer. Mit Blick auf das von der EZB angekündigte Notkaufprogramm für Anleihen in Höhe von 750 Milliarden Euro im Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie warnte er vor neuen Schäden in Billionenhöhe. Die Bundesregierung müsse das Programm verhindern, da es zahlreiche der vom BVerfG geforderten Kriterien nicht erfülle, forderte der AfD-Abgeordnete. Demgegenüber verwies Andreas Jung (CDU) darauf, dass allein das seit dem Jahr 2015 laufende Anleihekaufprogramm PSPP Gegenstand des Gerichtsurteils gewesen sei, daraus also keine Schlüsse in Bezug auf aktuelle Maßnahmen der EZB gezogen werden könnten. Jung sicherte zu, dass seine Fraktion die Umsetzung des Urteils unterstütze und auf die vom BVerfG geforderte Verhältnismäßigkeitsprüfung hinwirken wolle. Er gehe aber davon aus, dass eine Abwägung zwischen währungs- und wirtschaftspolitischen Zielen seitens der Notenbank bereits erfolgt sei.

Während Jung sich zurückhaltend äußerte, begrüßte sein Fraktionskollege Hans Michelbach (CSU) das Urteil ausdrücklich. Es stelle klar, dass die Unabhängigkeit der EZB nicht bedeute, dass diese „nach Belieben Schalten und Walten kann“. Der Richterspruch erinnere die europäischen Institutionen an die Beachtung ihrer Zuständigkeiten, denn es sei nicht Aufgabe der Notenbank, Wirtschaftspolitik oder gar Staatsfinanzierung zu betreiben. Michelbachs Parteikollege, der ehemalige Vize-Vorsitzende der CDU Peter Gauweiler, war einer Beschwerdeführer im EZB-Verfahren. **»Mandat respektieren«** Für die SPD mahnte Carsten Schneider hingegen, die Politik müsse das Mandat der EZB respektieren. Die Entschlossenheit von Ex-EZB-Chef Mario Draghi habe die Finanzmärkte beeindruckt und dazu geführt, dass Deutschland „keinen einzigen Cent verloren“ habe. Außerdem sei für die Kontrolle der EZB formal das Europäische Parlament (EP) und nicht der Bundestag zuständig. Darauf verwies auch Franziska Brantner (Grüne). Sie warnte davor, die Unabhängigkeit von EZB und Bundesbank zu gefährden, und äußerte die Sorge, das Urteil des Bundesverfassungsgericht könne die Akzeptanz des Europäischen Gerichtshofs untergraben.

Darüber hinaus befand es Brantner für „brandgefährlich“, die Krisenbewältigung in der Europäischen Union weiter an die EZB auszulagern. In der Corona-Krise müssten die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam handeln, indem sie einmalig Anleihen für einen Wiederaufbaufonds von mehr als einer Billion Euro aufnehmen. Eine solche EU-weite Schuldenaufnahme lehnen Union, AfD und FDP ab. Christian Dürr (FDP) urteilte, unklare Haftungsfragen seien „ein politischer Spaltplatz für Europa“. Er forderte die Bundesregierung auf, das Mandat der EZB zu präzisieren, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert. Auch solle der Bundestag einen dauerhaften Unterausschuss einsetzen, um die EZB besser überwachen zu können. Fabio de Masi (Die Linke) warf der EZB-Geldpolitik vor, nur auf die Finanzmärkte gezielt zu haben, statt auf die Realwirtschaft, Wachstum und Beschäftigung. Künftig müsse der Notenbank die direkte Finanzierung öffentlicher Investitionen ermöglicht werden. **Johanna Metz**

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit.com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

Nur einer kann schuld sein

Wo eine Krise ist, sind Verschwörungstheorien nicht weit. Eine davon: Der Staat wolle mitten in der Corona-Pandemie klammheimlich die umstrittene Mobilfunktechnologie 5G etablieren, um die Bürger zu überwachen und eine Diktatur zu errichten. Kann es denn Zufall sein, dass uns das Corona-Virus nur Monate nach der Versteigerung der Lizenzen heimsucht? Natürlich nicht. 5G-Strahlung, meinen andere, soll außerdem das Immunsystem schwächen und damit die Verbreitung des Corona-Virus erleichtern. Noch aufmerksamere Zeitgenossen warnen, dass die Funkwellen so viele Menschen töten, dass der Staat die Corona-Pandemie erfinden musste, um die Zahl der Opfer zu veruschen. Sind die Intensivstationen in Deutschland deshalb so leer? Sind die Schulen zu, damit nicht auffällt, dass die ganzen Lehrer verschwunden sind? Dürfen Geschäfte über 800 Quadratmetern nicht öffnen, weil man die Elektromog-Opfer ja irgendwo verstecken muss? Die Beweise sind erdrückend. Wohl um Schlimmeres zu verhindern, wurden in Großbritannien, den Niederlanden, Zypern und Irland schon Dutzende Funkmasten angezündet. Eine strahlende Zukunft hat 5G offenbar nur noch in den USA. Dort empfahl Präsident Donald Trump dem Wahlvolk kürzlich auch, die Haut mit UV-Licht zu behandeln, um dem Corona-Virus den Garaus zu machen. Vielleicht ahnt ein stabiles Genie wie er, dass nur einer Schuld an der ganzen Corona-Misere haben kann: Bill Gates. Der Microsoft-Gründer und Stiftungschef hat das Virus in die Welt gesetzt, um durch Zwangsimpfungen die Weltbevölkerung zu dezimieren. Noch Fragen? *Johanna Metz* ||

VOR 20 JAHREN...

Einwanderung ohne Zufall

12.5.2000: Bundespräsident Rau spricht zu Migration. „Integration braucht langen Atem und Geduld.“ Der Satz klingt wie mitten aus der jüngsten Flüchtlingskrise – er fiel aber schon am 12. Mai 2000. In seiner „Berliner Rede“ machte Bundespräsident Johannes Rau die Migration nach Deutschland zum Thema. Einige seiner Aussagen sind bis heute aktuell. Und sie zeigen, dass die



Bundespräsident Johannes Rau bei seiner ersten „Berliner Rede“.

Zuwanderungsgesetzgebung in der Bundesrepublik schon immer ein heißes Eisen war. „Wir müssen uns über die Bedingungen der Zuwanderung klar werden und wir müssen sie verbindlich regeln“, forderte Rau. Jeder müsse wissen, „was ihn erwartet und was von ihm erwartet wird“. Deutschland brauche schon aus eigenem Interesse Einwanderung, diese dürfe aber nicht dem Zufall überlassen bleiben. Es sollte allerdings noch 20 Jahre dauern, bis in Deutschland, am 1. März 2020, etwa ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft trat. Asyl und Zuwanderung sah Rau indes klar als zwei verschiedene Dinge: „Eine Einwanderungsregelung ist eigennützig, das Recht auf Asyl ist uneigennützig“, sagte er. Dabei sei es „nicht nur legitim, sondern wichtig, dass wir bei den Themen Zuwanderung und Integration „auch an unsere eigenen Interessen denken“. Wer nach Deutschland komme, „der muss die demokratisch festgelegten Regeln akzeptieren“, sagte Rau. Gleichzeitig verurteilte der Bundespräsident Fremdenhass und warnte vor einem gesellschaftlichen Klima, „das Ausländerfeindlichkeit mit klammheimlicher oder sogar mit offener Sympathie begleitet.“ *Benjamin Stahl* ||



ORTSTERMIN: DIE BUNDESPRESSEKONFERENZ



Die Holzvertäfelung des Podiums und der blaue Hintergrund sind die Markenzeichen der Bundespressekonferenz am Schiffbauerdamm in Berlin. Im Gegensatz zur Praxis in anderen Ländern sind die „Hausherren“ die Journalisten selbst.

Gastgeber für Minister und Kanzler

Für die Parlamentskorrespondenten im politischen Berlin ist seit vielen Jahren ein Gebäude am Schiffbauerdamm 40, nicht weit vom Paul-Löbe Haus entfernt, der zentrale Anlaufpunkt. Hier befindet sich das Pressehaus des Vereins Bundespressekonferenz (BPK). Eine Institution, die seit 1949 existiert und die als Antwort auf die Frage: „Wie gelingt es relativ schnell, an möglichst objektive Informationen heranzukommen?“ seinerzeit von Journalisten gegründet wurde, in Selbstverwaltung geführt und über die Beiträge der aktuell 900 Mitglieder finanziert wird. Nach eigenem Selbstverständnis ist es das Ziel der BPK, „Pressekonferenzen mit maßgeblichen Personen aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu veranstalten“.

Das tat die BPK im Jahr 2019 insgesamt 297 Mal. In 54 Fällen waren dabei Bundesministerinnen oder -minister zu Gast – einmal auch die Bundeskanzlerin. Geleitet werden die Pressekonferenzen jeweils von einem der acht durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder der BPK. Sie entscheiden auch, wann die Pressekonferenz beendet ist. Den Gästen ist es also nicht möglich, lediglich ein Statement abzugeben, ein oder zwei Fragen zu beantworten, um dann die Sachen zu packen und zu gehen. Fixpunkte der Bundespressekonferenz sind die so genannten Regierungspressekonferenzen. Dabei sind jeweils montags, mittwochs und freitags die Regierungssprecher sowie Sprecher aller Ministerien zu Gast, um Fragen zum politischen Geschehen zu beantworten. In Corona-Zeiten ist aber auch das keine Selbstverständlichkeit. Am 25. März dieses Jahres fand erstmals in der 70-jährigen Geschichte des Vereins die Regierungspressekonferenz „ohne Anwesenheit der kompletten Riege der Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung statt“, wie der Vorstand in einem Brief an Regierungssprecher Steffen Seibert bemängelt. „Das ist ein Umstand, den wir außerordentlich bedauern“, heißt es da-

rin. In einem offenen Brief an die Bundesregierung zum Tag der Pressefreiheit am 3. Mai äußern die Parlamentskorrespondenten Verständnis dafür, „dass gewisse Einschränkungen der Pandemie geschuldet sind“. Zugleich warnen sie: „Die derzeitige Krise darf keine Ausrede sein, sich vor unangenehmen Fragen wegzuducken.“ Die Bundespressekonferenz bietet im Übrigen – wenn der Vorstand einer entsprechenden Anfrage zustimmt – auch den Abgeordneten des Bundestages ein Forum. Mehrere Untersuchungsausschüsse haben hier ihre Ergebnisse dargelegt. Mitte März erst hatten die religionspolitischen Sprecher der Fraktionen von FDP, Linken und Grünen ihren Gesetzentwurf zur Ablösung der Staatsleistungen vorgestellt. Am Mittwoch werden es die Mitglieder des Petitionsausschusses sein, die - mit Corona-bedingtem Abstand - das Podium besetzen und mit den Journalisten über ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 diskutieren. *Götz Hausding* ||

PERSONALIA

>Hubert Deittert | Bundestagsabgeordneter 1994-2009, CDU

Am 19. April starb Hubert Deittert im Alter von 79 Jahren. Der Landwirt aus Rietberg/Kreis Gütersloh trat 1964 der CDU bei und stand von 1994 bis 2005 an der Spitze des CDU-Kreisverbands Gütersloh. Von 1975 bis 1998 war er Ratsherr in Rietberg und amtierte dort von 1977 bis 1997 als Bürgermeister. Deittert, Direktkandidat des Wahlkreises Gütersloh, wirkte im Bundestag im Petitionsausschuss sowie im Verkehrsausschuss mit. Von 2003 bis 2009 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU an.

>Konrad Kunick | Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD

Am 15. Mai vollendet Konrad Kunick sein 80. Lebensjahr. Der aus Bremen stammende Betriebswirt schloss sich 1963 der SPD an und stand von 1978 bis 1986 an der Spitze des dortigen Landesvorstands. Von 1971 bis 1987 sowie von 1991 bis 1994 gehörte er der Bremischen Bürgerschaft an und war von 1985 bis 1987 SPD-Fraktionsvorsitzender. Von 1987 bis 1991 amtierte Kunick als Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, als Senator für Arbeit sowie als Senator für das Bauwesen. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bremen-West engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

>Ernst Paul Dörfler | Bundestagsabgeordneter 1990, Bündnis 90/Die Grünen

Am 15. Mai wird Ernst Paul Dörfler 70 Jahre alt. Der promovierte Chemiker und Schriftsteller aus Zerbst zählte im November 1989 zu den Mitbegründern der Grünen Partei in der DDR und war bis März 1990 deren Vertreter am „Zentralen Runden Tisch“. Von April bis Oktober gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer und danach bis Dezember 1990 dem Bundestag an. Dörfler hat sich als Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu Fragen des Naturschutzes einen Namen gemacht. *bmh* ||

Audio-Archiv erweitert

ZUM HÖREN Der Deutsche Bundestag erweckt nun auch die historischen Debatten der 3. Wahlperiode des Bundestages zu neuem Leben. Nachdem in der Mediathek bereits die Original-Tonaufnahmen der 1. Wahlperiode von 1949 bis 1953 und der 2. Wahlperiode von 1953 bis 1957 zu hören sind, folgen nun die Aufnahmen aus der 3. Wahlperiode von 1957 bis 1961. Das Audio-Archiv wird schrittweise erweitert und nach und nach alle im Parlament gehaltenen Reden umfassen. Die Beiträge kann man hören, herunterladen und in eigene Seiten einbetten. Zum Nachlesen der Wortgefächte führt ein Link ins jeweilige Plenarprotokoll. Die Tonaufzeichnungen der Plenarsitzungen der ersten Wahlperiode waren vom damaligen Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) vorgenommen worden. Der NWDR war als erste Rundfunkanstalt des öffentlichen Rechts am 1. Januar 1948 in der britischen Besatzungszone entstanden. Als sich der NWDR in den Westdeutschen Rundfunk (WDR) und den Norddeutschen Rundfunk (NDR) aufspaltete, übernahm der WDR ab 1956 die Tonaufzeichnungen aus dem Bundestag. Bedenken des Leiters der Wissenschaftlichen Abteilung der Bundestagsverwaltung hinsichtlich der Sicherung und Archivierung der Aufnahmen führten zu einer Vereinbarung mit dem WDR über das Kopieren der Bänder durch das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA). Bestandslücken, unbrauchbare Bänder und fehlender schneller Zugriff führten schließlich dazu, dass der Bundestag seit Beginn der dritten Wahlperiode im Jahr 1957 die Sitzungen selbst mitschnitt. Die Audio-Dateien erhalten jeweils nur einzelne Reden, nicht komplette Tagesordnungspunkte oder Sitzungen, sodass im Hinblick auf Vollständigkeit das Stenografische Protokoll maßgeblich bleibt. Um die Suche nach einzelnen Reden zu erleichtern, ist das Archiv in der Reihenfolge der Plenarsitzungen, beginnend mit der ersten, und in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte innerhalb einer Sitzung aufgebaut. Die Plenarsitzungen in der Mediathek sind unter dem folgendem Link abrufbar: www.bundestag.de/mediathek?filterset=wp1 *lbr*

LESERPOST

Zur Ausgabe 18-19 vom 27. April 2020, „Wie lange noch?“ auf Seite 1:

Mit Logik haben die Maßnahmen in der Virus-Bekämpfung scheinbar nichts gemein, mit Willkür eher schon! Ich frage mich schon seit der Einführung dieser Maßnahmen, wieso die in einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen keine Abstandsregelung einhalten müssen. Auch gilt die Willkür hinsichtlich der Maskenpflicht, aber auch für das total übertriebene Hände-Waschen und das Endlos-Desinfizieren. *Riggi Schwarz, Büchenbach*

Zur Ausgabe 18-19 vom 27. April 2020, „An der Belastungsgrenze“ auf Seite 3:

Die Corona-Pandemie hat nicht nur das Bildungssystem unvorbereitet getroffen, sondern vor allem aufgezeigt, woran es in unserem Land mangelt: ausreichend große Klassen- und Fachräume, Waschbecken mit warmem Wasser in allen Räumen, genügend und saubere Toiletten und vor allem genügend Lehrer aller Altersgruppen. Dann würden uns heute auch für Unterricht und Notbetreuung nicht so viele Fachkräfte fehlen, die zur Risikogruppe gehören. Von den noch völlig unzureichenden technischen Bedingungen für neue Medien ganz zu schweigen. All das war den Politikern genauso bekannt, wie die Pandemiepläne, die 2012 in den Schubladen verschwanden. Leider habe ich noch von keinem Politiker gehört, der dafür aktuell die Verantwortung übernommen hat. *Claus Hörrmann, Neustadt in Sachsen*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 18. Mai.

Tag des Kriegsendes gewürdigt

ERINNERN Kranzniederlegung zum 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus

Zum 75. Jahrestag der Befreiung Europas vom Nationalsozialismus und des Endes des Zweiten Weltkrieges haben die Staatspitzen am vergangenen Freitag, 8. Mai einen Kranz an der Neuen Wache in Berlin, der zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, niedergelegt. Die Corona-Krise machte große Gedenkfeierlichkeiten zur Erinnerung an das Kriegsende vor 75 Jahren unmöglich. In Berlin war der 8. Mai in diesem Jahr einmalig ein gesetzlicher Feiertag, doch die geplante Open-Air-Ausstellung am Brandenburger Tor und an anderen historischen Orten in Berlin wurden abgesagt. Stattdessen gibt es nun eine Online-Prä-

sentation erreichbar auf der Internetseite www.75jahrestag.kriegsende.berlin/. Unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen erinnerten Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) Bundespräsident Dietmar Woidke (SPD), Bundesverfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) an das Kriegsende. „Das ist schmerzlich, dass wir das nicht angemessen begehen können. Aber es ist nun unter all den vielen Einschränkungen, die diese Pandemie in unserem Land und in der ganzen Welt mit sich bringt, nicht die schlimmste“, sagte Bundestagspräsident Schäuble.

Am 2. Mai 1945 endete mit der Kapitulation Berlins vor den sowjetischen Truppen der Kampf um die Hauptstadt. Am 8. Mai, in einem Offizierskasino einer Wehrmachtschule im Stadtteil Karlshorst, unterzeichnete, das Oberkommando der Wehrmacht die bedingungslose Kapitulation und besiegelte das Ende der Diktatur des Nationalsozialismus. In welcher Form des Kriegsendes gedacht wird, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland: In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist der 8. Mai etwa ein offizieller Gedenktag. In Frankreich, Tschechien und der Slowakei ist der Tag bis heute ein Feiertag. Russland feiert den „Tag des Sieges“ am 9. Mai. *lbr* ||

SEITENBLICKE



BUND - LÄNDER - GESPRÄCHE

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 13. – 15.05.2020

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Michael Roth, SPD, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Die Freiheit des Welthandels ist ein Kerninteresse Europas



Michael Roth (*1970)
Staatsminister

Seit 2008 beteiligen sich deutsche Soldatinnen und Soldaten an der Marineoperation Atalanta. Für die Europäische Union leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität am Horn von Afrika. Auch während der Coronapandemie erfüllt Atalanta zuverlässig ihren Auftrag, den Seeraum zu schützen und die Piraterie zu bekämpfen.

„Welche Piraterie?“, wird sich vielleicht der eine oder die andere von Ihnen fragen. In der Tat sind die Attacken selten geworden. Die

letzte fand im April 2019 statt: Somalische Piraten kaperten damals ein jemenitisches Fischerboot und griffen damit – erfolglos – ein spanisches und ein koreanisches Fischereischiff an. Atalanta schaltete sich ein. Mit Unterstützung des deutschen Seefernaufklärers stellte eine spanische Fregatte das gekaperte Schiff, befreite die festgehaltenen Besatzungsmitglieder und übergab die fünf festgenommenen Piraten zur Strafverfolgung an die Seychellen. Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Atalanta wirkt, nicht zuletzt dank der deutschen Beteiligung.

Es gibt viele Entwicklungen, die uns durchaus Mut machen. Aber für Entwarnung ist es noch zu früh.

Erstens sind die Piraten ja nicht verschwunden. Ihre kriminellen Netzwerke haben sich bloß umorientiert auf andere Geschäftsfelder wie den Schmuggel von Waffen, von Drogen, Schleuser- und Schlepperaktivitäten. Aber sie werden wieder gegen Schiffe losschlagen, sobald Wachsamkeit und Engagement der internationalen Ge-

meinschaft nachlassen. Damit bleiben sie eine Bedrohung, der sich Atalanta weiter entgegenstellen muss.

Zweitens ist entscheidend, wem Atalanta Schutz gewährt, vor allem den Seetransporten des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen. Seit Beginn der Operation vor zwölf Jahren wurden 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel sicher nach Somalia geliefert. Denn vergessen wir nicht: Somalia zählt nach wie vor zu den größten humanitären Krisengebieten weltweit. Es liegt auch in unserer Verantwortung, eine weitere humanitäre Katastrophe zu verhindern.

Schon seit Monaten leidet die Region am Horn von Afrika unter einer massiven Heuschreckenplage. Aufgrund der Wetterlage rechnen Expertinnen und Experten innerhalb der nächsten Wochen mit einer massiven Ausbreitung der

Heuschreckenschwärme um den Faktor 400. Das wird dramatische Folgen haben: Allein in Somalia werden mehr als 5 Millionen Menschen humanitäre Hilfe benötigen. Hinzu kommen die Auswirkungen der Coronapandemie, die sich derzeit noch gar nicht absehen lassen. Durch den Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms trägt Atalanta dazu bei, Menschenleben zu retten, und verhindert letztlich, dass soziale Not und Perspektivlosigkeit den kriminellen und terroristischen Gruppen neue Anhänger zutreiben. Atalanta bekämpft nicht nur Symptome, sondern auch ihre Ursachen.

Selbstverständlich kann Somalia nicht alleine durch eine EU-Marineoperation befriedet und stabilisiert werden. Atalanta ist aber ein zentrales Instrument der Europäischen Union, mit dem wir dort zu Wiederaufbau und Krisenprävention beitragen. Auch unser Land engagiert sich substantiell, damit Somalia die Folgen des jahrzehntelangen Bürgerkriegs bewältigen kann, im Team der EU und der Vereinten Nationen, aber auch bilateral.

Die Bedingungen unseres Engagements, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind denkbar schwierig. Die staatlichen Strukturen bleiben fragil. Der Sicherheitssektor befindet sich noch im Aufbau. Die Zentralregierung hat über weite Teile des Landes überhaupt keine Kontrolle. Die Entwicklung Somalias zu einem friedlichen und stabilen Staat erfordert einen langen Atem. Sie erfordert Beharrlichkeit, um nicht die bisherigen Erfolge wieder zu gefährden. Nur so kann auch dem miesen Geschäftsmodell der Piraterie die Grundlage dauerhaft entzogen werden.

Und schließlich verdeutlicht ein Blick auf die Landkarte, worum es bei Atalanta geht. Ihr Einsatzgebiet umfasst kritische Nadelöhre des internationalen Seeverkehrs. Es ist mit 8 Millionen Quadratkilometern fast so groß wie ganz Europa. Atalanta sichert diesen Seeraum aktuell mit zwei Fregatten und zwei Seefernaufklärern,

davon einer von der Bundesmarine. Und eines ist mir besonders wichtig: Die Operation ist gelebte europäische Teamarbeit. Derzeit sind 17 Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt. Dazu kommen mit Serbien und Montenegro zwei weitere Beitrittskandidaten. Und die Europäische Union ist bei Weitem nicht der einzige Akteur in der Region. Insgesamt sind rund 30 Nationen am Horn von Afrika dauerhaft mit Marineeinheiten präsent, darunter die USA, Japan, Indien, China. All diese Staaten eint ein gemeinsames Ziel: die Sicherheit einer der wichtigsten Handelsrouten der Welt zu gewährleisten. Daher sieht das Operationskonzept von Atalanta vor, mit den Partnern vor Ort noch enger zusammenzuarbeiten. Dieses maritime Teamspiel schafft Vertrauen auf allen Seiten, auch bei den Anrainerstaaten, die uns nachdrücklich gebeten haben, weiterhin militärisch in der Region präsent zu bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch mit Atalanta stellt die EU ihre strategische Handlungsfähigkeit unter Beweis, und das unter denkbar schwierigen Bedingungen. Daran wollen wir weiter als verlässlicher und engagierter Partner mitwirken; denn die Freiheit des Welthandels zu bewahren, ist ein Kerninteresse Europas und Deutschlands, das als eine führende

Exportnation diese Freiheit ganz besonders braucht. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Bundesregierung um Ihre Zustimmung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation Atalanta.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Somalia zählt nach wie vor zu den größten humanitären Krisengebieten weltweit

Die Zentralregierung hat über weite Teile des Landes überhaupt keine Kontrolle.



Schon seit Monaten leidet die Region am Horn von Afrika unter einer massiven Heuschreckenplage. Riesige Schwärme, zum Teil 40 mal 60 Kilometer groß, zogen durch Somalia und Äthiopien. © picture alliance / imageBROKER

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Rüdiger Lucassen, AfD:

Kein Dauereinsatz für fehlende politische Lösungen



Rüdiger Lucassen (*1951)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die AfD hat dem Mandat Atalanta bisher zugestimmt. Als Gründe sind zu nennen:

Erstens. Der Einsatz hat ein Mandat der UNO. Zweitens. Er ist

robust, das heißt, deutsche Seeinheiten sind, sofern sie denn eingesetzt werden, autorisiert, Angriffe auf zivile Schiffe abzuwehren, Piraten zu verfolgen und festzusetzen.

Und drittens – und das ist für die AfD das wichtigste Kriterium –: Der Einsatz am Horn von Afrika dient deutschen Interessen; denn unser Land ist zwingend auf sichere Seewege angewiesen. Deutsche Waren werden in die ganze Welt verschifft. Dass unsere Marine diese Lebensadern des deutschen Wohlstands schützt, ist richtig und selbstverständlich.

Was diesem Einsatz allerdings fehlt, ist die Perspektive, eine Exit-Strategie. Wie lange soll die deutsche Marine noch auf Piratenjagd vor Somalia gehen? Diese Frage

kann die Bundesregierung nicht beantworten, weil es keine Gesamtstrategie für das Horn von Afrika gibt. Das Piratenproblem vor Somalia verschwindet ja erst, wenn dieser Failed State in irgendeiner Weise stabilisiert ist. An diesem Ziel arbeitet die Bundesregierung nur noch mit Symbolmaßnahmen. Die Folge: Atalanta wird so zum Neverending Einsatz, und das geht nicht.

Streitkräfte sind zum Freikämpfen von Zeitfenstern geeignet, nicht als Dauereinsatz für fehlende politische Lösungen. Das ist falsch. Mit dieser Strategielosigkeit steht Atalanta symptomatisch für das außen- und sicherheitspolitische Westentaschenformat der Regierungsparteien. CDU und SPD sind offenkundig weder willens

noch in der Lage, die Auslandseinsätze der Bundeswehr mit tragfähigen Strategien zu hinterlegen. Es fehlt eine klare Linie.

Die gesamte Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung ist ohne strategische Ausrichtung, ohne eine Ambition, die für unser Land angemessen wäre. Diese sicherheitspolitische Verweigerungshaltung von CDU und SPD tritt nirgends offener zutage als bei der Personalauswahl für herausgehobene Ämter im Bereich der Bundeswehr: Ursula von der Leyen, Fachgebiet: Familien- und Kitapolitik, danach Verteidigungsministerin; Annegret Kramp-Karrenbauer, Fachgebiet: das Saarland, danach Verteidigungsministerin. Und jetzt soll Eva Högl zur neuen Wehrbeauftragten gewählt werden. Eine Abgeordnete aus der entmilitarisierten Zone namens Berlin-Mitte ohne Berührungspunkte zur Bundeswehr soll sich

nun um die Belange unserer Soldaten kümmern.

Und Hans-Peter Bartels, der letzte Sozialdemokrat mit sicherheitspolitischem Verständnis, wird ruchlos in die Wüste geschickt.

Was diesem Einsatz allerdings fehlt, ist die Perspektive, eine Exit-Strategie.

Bei der SPD gilt: Rette sich in sichere Ämter, wer kann. Und wer das nicht schafft, macht einen polnischen Abgang wie Johannes Kahrs.

Niemand zeigt schamloser als die SPD, wie man sich den Staat zur Beute macht und lukrative Posten unter den Genossen aufteilt.

Wenn der CDU tatsächlich etwas an Deutschlands Sicherheit und an der Bundeswehr gelegen wäre, müsste sie die sicherheitspolitische Geisterfahrt ihres Koalitionspartners stoppen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Silberhorn, CSU, Parlamentarischer Staatssekretär der Verteidigung:

Das Erreichte konsolidieren und Länder vor Ort miteinbeziehen



Thomas Silberhorn (*1968)
Parlamentarischer Staatssekretär

Deutschland ist als Exportnation auf weltweite ungehinderte Handelsströme angewiesen. Dazu braucht es auch freie und sichere Seewege. Welche Bedeutung das hat, können wir in Zeiten der Coronapandemie alle erleben, nachdem wir erst wenige Wochen eine zeitweise Störung unserer Handelswege erleben. Das Seegebiet um das Horn von Afrika ist eine Haupthandelsroute zwischen Europa, der arabischen Welt und Asien. Aber auch die Versorgung der Menschen in der Region hängt maßgeblich von der Sicherheit der maritimen Transportwege ab. Aktuell ist der Transport von lebensnotwendigen Gütern für die somalische Bevölkerung, aber auch für den Weiter-

transport in Länder wie den Sudan von besonderer Bedeutung. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir seit Monaten eine Heuschreckenplage vor Ort haben, die die Nahrungsmittelknappheit in den Ländern um das Horn von Afrika extrem verschärft wird. Dazu kommt jetzt die Infektion durch das Coronavirus, die auch in diesen Ländern Einzug hält, die zu Ausgangsbeschränkungen führt, mit dem Ergebnis, dass vielen Menschen ihre tägliche Erwerbsgrundlage entzogen wird. Immer mehr sind deswegen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Diese Mission Atalanta der Europäischen Union gewährt den Schiffen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und den Schiffen von AMISOM, der Mission der Afrikanischen Union in Somalia, den notwendigen Schutz, damit sie ihre Ziele sicher erreichen können.

Die Mission Atalanta, meine Damen und Herren, ist ausgesprochen erfolgreich. Wir haben eine Sicherungsquote von 100 Prozent. Das bedeutet in Zahlen ausge-

drückt: Über 1 400 Schiffe des Welternährungsprogramms und über 700 Schiffe von AMISOM sind bislang begleitet und geschützt worden. Außerdem wurden 267 Fahrten des Welternährungsprogramms durch ein militärisches Sicherungsteam der Operation Atalanta abgesichert. So konnten über 2 Millionen Tonnen Lebensmittel geliefert werden, aber über 5 Millionen Menschen dort sind weiterhin von humanitärer Hilfe abhängig.

Für diesen verlässlichen Einsatz und für das unermüdliche Engagement auch unserer Soldatinnen und Soldaten möchte ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank und unsere tiefe Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Wir dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserer Unterstützung aber jetzt nicht nachlassen. Die Lage am Horn von Afrika ist weiter nicht stabil. Es kommt zu vereinzelt Piratenangriffen. In der Nachbarschaft dauert der Konflikt im Jemen an, mit negativen Auswirkungen auf die gesamte Region, und deshalb ist unser militärisches Engagement

im Rahmen der Operation Atlanta eine Rückversicherung zur See. Sie ergänzt die umfassenden Stabilisierungsbemühungen der Europäischen Union an Land und im angrenzenden Küstenmeer.

Die Bundeswehr trägt zur Sicherheit bei durch Überwachung und Aufklärung des Seeraums, durch die Erstellung und den Austausch von Lagebildern, durch Sicherung und Schutz, durch präventive Maßnahmen und – ja – erforderlichenfalls durch die gewaltsame Beendigung von Piraterie und Seeräuberei. Die Operation ist einsatzfähig, auch unter Bedingungen der Coronapandemie. Die Schutzmaßnahmen, die wir getroffen haben, sind wirksam. Die Europäische Union wird dieses Mandat überprüfen bis zum Jah-

resende. Es geht darum, dass wir das Erreichte konsolidieren, aber auch die Länder vor Ort stärker mit einbeziehen. Aber es sind sich sowohl die Länder am Horn von Afrika als auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einig, dass wir dieses Mandat fortsetzen müssen. Es ist sinnvoll und notwendig für die Sicherheit am Horn von Afrika. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass wir auch mit der Bundeswehr unseren Beitrag am Horn von Afrika unverändert fortsetzen. Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Operation ist einsatzfähig, auch unter Bedingungen der Coronapandemie.



Bosaso in Nord-Somalia gilt als wichtigster Hafen des Landes und als Zentrum der somalischen Piraterie.

© picture-alliance

Christian Sauter, FDP:

Atalanta ist im Interesse der EU und im Interesse Deutschlands



Christian Sauter (*1980)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Auch wenn durch Corona andere Themen die Berichterstattung derzeit beherrschen, so ist Piraterie weiter-

hin ein ernstzunehmendes Problem.

Die seit 2008 durchgeführte Beteiligung deutscher Streitkräfte an EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta schützt die Versorgung Somalias und weiterer Staaten durch Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen. Die Operation dient dabei vor allem auch der Sicherung der kommerziellen Schifffahrt gegen Piraterie und der Überwachung der Fischerei vor der Küste Somalias. Derzeit ist die Bundeswehr mit aktuell 77 Soldatinnen und Soldaten an Atalanta zusammen mit Partnernationen beteiligt. Wesentlich sind hierbei die Bereitstellung des Seefernaufklärers P-3C

Orion, das Unterstützungselement in Dschibuti und Stabspersonal im Hauptquartier in Rota. An dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank für den geleisteten Dienst unserer Soldaten!

Seit Jahren erzielt die Marine mission dabei Erfolge und macht die Region sicherer. Dabei ist Abschreckung durch Präsenz eine wesentliche Komponente dabei. Das unterstützen wir.

Die mittlerweile auf 400 verringerte, bei Weitem nicht ausgeschöpfte Mandatsobergrenze ist Ausdruck der Anpassung des Mandats. Dennoch ist ein Abzug nicht in Sicht, trotz zwischenzeitlicher Exit-Überlegungen. Das hat damit zu tun, dass man mit der Piraterie

ein Symptom einer vielschichtigen Problemlage in der Region bekämpft. Sie ist ein Anhaltspunkt für die anhaltende Instabilität Somalias und der Region. Schwache staatliche Strukturen treffen auf externe Einflussfaktoren wie den Jemen-Krieg und aktuell die Coronapandemie.

An dieser Stelle ergeben sich zudem Fragestellungen. Mit dem Einsatz einer weiteren P-3C Orion bei der neuen Mission Irini ergibt sich bei der schwierigen Materiallage und der Einsatzbereitschaft des Systems für die deutsche Marine eine weitere Belastung. Wie wird sich das auswirken? Wie werden die zivilen und die polizeilichen Komponenten in der Region weiterentwickelt im Sinne eines vernetzten Ansatzes? Und: Auch im Golf von Guinea ist die Piraterie vor den Küsten Afri-

kas ein wachsendes Problem, ohne dass eine Lösung hier erkennbar ist. Hoffnung macht in Somalia derzeit die fortschreitende Übergabe von Sicherheitsaufgaben durch AMISOM an somalische Sicherheitskräfte; denn nur wenn die Transformation in einen stabilen Staat gelingt, können der

Piraterie und der Kriminalität die Grundlage entzogen werden.

Der Schutz der UN-Schiffe, der kommerziellen Schifffahrt und weitere Maßnahmen sind bis dahin notwendig und Teil

von Atalanta. Dies ist im Interesse der Europäischen Union und letztendlich auch im nationalen Interesse Deutschlands als führender Exportnation.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank für den geleisteten Dienst unserer Soldaten!

Kathrin Vogler, Die Linke:

Ich nenne das einen anhaltenden Verfassungsbruch



Kathrin Vogler (*1963)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Bundesregierung legt uns heute erneut das Bundeswehrmandat im Rahmen der EU-Mission Atalanta zur Verlängerung vor. Wie Sie wissen, lehnt meine Fraktion diese Auslandseinsätze sehr grundsätzlich ab; denn wir fordern eine ganz andere, eine zivile und friedensfördernde Außenpolitik.

Sie aber wollen weiterhin bis zu 400 Frauen und Männer der Bundeswehr mit einem Kampfauftrag in einen Einsatz entsenden, der als Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias firmiert, aber tatsächlich inzwischen das gesamte Gebiet des Indischen Ozeans umfasst. Nun ist Piraterie tatsächlich

eine große Gefahr für die zivile Schifffahrt und für die Seeleute. Die Hauptrisikogebiete sind West-, nicht Ostafrika, Indonesien und Südamerika.

In Somalia aber gibt es aktuell ganz andere Probleme. Dort hungern die Menschen, die Erderwärmung schiebt ihnen Dürren, und gerade wird Ostafrika von einer geradezu biblischen Heuschreckenplage heimgesucht. Die geschwächten Menschen haben Infektionskrankheiten und Seuchen wie Malaria und Cholera nichts entgegenzusetzen, und eine Gesundheitsversorgung fehlt fast vollständig.

Aber Piraten? Im riesigen Einsatzgebiet von Atalanta gab es im vergangenen Jahr ein verdächtiges Fischerboot, das dem Internationalen Schifffahrtsbüro als Verdachtsfall für Piraterie gemeldet wurde. Nach 2018 gab es keinen einzigen Piratenüberfall laut dieser Quelle. Die größte Gefahr in der Region, nicht nur für die Schifffahrt, sondern für das Leben und die Gesundheit von Millionen unschuldiger Zivilistinnen

und Zivilisten – das muss ich Ihnen mal sagen – ist aktuell der Stellvertreterkrieg im Jemen. Und da könnte diese Bundesregierung, wenn sie es denn wollte, tatsäch-

lich etwas Wirkungsvolles unternehmen.

Vom 1. Januar 2019 bis zum 24. März 2020 hat diese Bundesregierung 224 Rüstungsexporte für knapp 1,2 Milliarden Euro an Länder der saudisch geführten

Kriegskoalition genehmigt – 224! Das ist doch nicht zu fassen.

Sie nennen das eine restriktive Rüstungsexportpolitik, aber ich nenne das einen anhaltenden Verfassungsbruch und eine Schande für unser Land. Hören Sie endlich damit auf!

Meine Damen und Herren, der Direktor des Welternährungsprogramms warnte vor Kurzem mit drastischen Worten vor einer bevorstehenden Hungerpandemie. Wenn Sie diese warnenden Worte nicht ebenso ignorieren wollen wie die frühen Warnungen vor der

Coronapandemie, dann sollten Sie diesen Militäreinsatz einstellen und die über 35 Millionen Euro, die er kosten soll, für Nahrungsmittelhilfe und Gesundheitsversorgung in Afrika ausgeben. Dabei würden wir Sie von ganzem Herzen unterstützen.

Außerdem bin ich dafür, den 8. Mai als Tag der Befreiung zum Feiertag in ganz Deutschland zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jürgen Trittin, Bündnis 90/ Die Grünen:

Einsatz wird zu Symbolik und zur Sisyphusarbeit herabgesetzt



Jürgen Trittin (*1954)
Landesliste Niedersachsen

Wer wie Sie eben meint, anstelle des 8. Mai für den 1. April als Feiertag plädieren zu müssen, der hat nun wirklich überhaupt nichts aus der deutschen Geschichte gelernt.

Es ist richtig, meine Damen und

Herren, dass die Menschen in Somalia neben den Wirren und den Opfern des Krieges auch einer eklatanten Hungersnot, ausgelöst auch und gerade durch die Heuschreckenplage, ausgesetzt sind. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in einer solchen Situation muss es doch im Interesse auch gerade dieser Menschen sein, dass eine gesicherte Versorgung über die Nahrungsmittel und über die Hilfsschiffe der Vereinten Nationen tatsächlich ermöglicht wird.

Das ist der Grund, warum wir 2008 dieser Mission mit zugestimmt haben, obwohl wir wissen, dass es eine europäische Verantwortung für das Leerfischen der Küstengewässer von Somalia gibt. Aber seit 2012 hat sich diese Koalition darauf kapriziert, genau

diesen Konsens aufzukündigen. Sie bestehen auf einer Klausel für Land- und Strandabenteuer der dort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten. Ich kann Ihnen nur sagen: Räumen Sie diesen Unsinn, den Sie überhaupt nicht nutzen, den Sie überhaupt nicht brauchen, endlich ab! Dann hätten wir in dieser Frage einen breiteren Konsens in diesem Hause.

Ich habe von deutscher Verantwortung gesprochen. Die deutsche – oder die europäische – Verantwortung hat nicht nur etwas mit spanischen und anderen Fischerbooten vor der Küste von Somalia zu tun. Sie hat auch etwas mit der Begründung zu tun, die die Bundesregierung hier selber vorgelegt

Fortsetzung auf nächster Seite

Wir fordern eine ganz andere, eine zivile und friedensfördernde Außenpolitik.

hat. Negativ wirkt sich ebenfalls der fortwährende Konflikt im Jemen aus, was zu einer Destabilisierung in der Region führt – schreibt die Bundesregierung. Sie hat recht. Aber: Was bitte schön heißt denn das? Diejenigen, die

diese Destabilisierung betreiben, sind doch unter anderem die Saudis. Und genau diesen, die dort Destabilisierung betreiben, liefern Sie Patrouillenboote von der Lürsen-Werft, damit die dort eine Seeblockade durchführen können.

Sie umgehen auf diese Weise nicht nur die deutschen Rüstungsexportgrundsätze; Sie exportieren doch gezielt die Unsicherheit, gegen die Sie dann anschließend meinen im Rahmen von Atalanta Soldatinnen und Soldaten einsetzen zu müssen.

Das ist das Gegenteil, meine Damen und Herren, einer konsistenten Außen- und Sicherheitspolitik. So wird der Einsatz dieser Soldatinnen und Soldaten zu Symbolik und zur Sisyphusarbeit

herabgewürdigt, und das haben die, ehrlich gesagt, nicht verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markus Grübel, CDU:

Freie und sichere Welthandels- und Versorgungswege erarbeiten



Markus Grübel (*1959)
Wahlkreis Esslingen

Piraterie oder seeräuberische Handlungen sind weder romantisch, noch haben sie etwas mit Captain Jack Sparrow oder Ähnlichem zu tun. Am Sonntag kam ja einmal wieder „Fluch der Karibik“ – geniale Musik, aber kein realistisches Bild von Piraterie. Piraterie ist organisiertes Verbrechen von der übelsten Sorte, vergleichbar mit illegalem Drogenhandel, illegalem Waffenhandel, Schutzgelderpressung, Menschenhandel und Schleppertum. Wenn die Anrainerstaaten nicht in der Lage sind, dagegen vorzugehen, dann muss die Weltgemeinschaft handeln, und genau das macht die Europäische Union mit ihrer Mission Atalanta: Sie bekämpft Piraterie, sie schützt die Handelsschiffe, und sie fördert die Stabilität in der gesamten Region.

Die Mission Atalanta ist erfolgreich; die Zahlen belegen dies. Staatsminister Roth und Staatssekretär Silberhorn von der Regierung haben es gerade ausgeführt. Die Seewege am Horn von Afrika sind sicher. Zu Recht kann man fragen, ob die Mission Atalanta jetzt überflüssig ist. Mit der Mission Atalanta verhält es sich vielleicht ähnlich wie mit den Corona-Maßnahmen. Die Maßnahmen sind bis jetzt erfolgreich, und wenn die Zahlen gut sind, kann man in der Tat die Maßnahmen herunterfahren. Und genau das tun wir. Wir haben zurzeit 77 Soldatinnen und Soldaten dort im Einsatz. Wir hatten aber auch schon 884 Soldatinnen und Soldaten dort im Einsatz. Das sind nicht einmal mehr 10 Prozent.

Durch Atalanta ist das Ge-

schäftsmodell Piraterie des organisierten Verbrechens unwirtschaftlich geworden. Dazu, Herr Trittin, hat auch beigetragen, dass wir an Land gegen logistische Einrichtungen der Piraterie vorgehen können, weil die Piraten sehr wohl unsere Rules of Engagement kennen, sehr wohl wissen, was wir dürften und könnten, und somit einen Riesenaufwand haben, diese Piratenboote tief ins Land zu bringen. Der Aufwand ist für das organisierte Verbrechen hoch geworden. Es wird kein Geld mehr verdient, und das ist auch gut so; denn mit diesem Geld wird nur weiteres Unheil in der Region an-

gerichtet.

Zu den Linken muss ich sagen: Wenn Sie den Kampf gegen das organisierte Verbrechen nicht mitmachen, dann tun Sie mir wirklich leid, weil Sie dann verhindern, dass wir denen das Handwerk legen.

Wir stehen in der Region vor einem Bündel an Herausforderungen: innerstaatliche und zwischenstaatliche Konflikte, islamistischer Terror, organisierte Kriminalität, Korruption, Armut, Nahrungsmittelknappheit, Heuschreckenplage, fragile Ökosysteme, Bevölkerungswachstum, Flüchtlingsbewegungen. Aktuell kommt die Corona-

pandemie noch dazu. Heute wurde ein Flugzeug mit Hilfsgütern möglicherweise von Terroristen abgeschossen. Natürlich löst die Operation Atalanta nur einen Teil der Probleme. Ein Beifang zum Beispiel ist die Überwachung der Fischereitätigkeit; auch das ist in der Region wichtig. Aber die Bundesregierung und wir als Koalition verfolgen einen vernetzten Ansatz. Allein das Entwicklungsministerium hat Maßnahmen in Somalia im Gesamtwert von 368 Millionen Euro. Wenn die AfD das Symbolpolitik nennt, dann kann man das so nennen. Ich finde, das ist ein Pfund, mit dem wir uns sehen lassen können.

Über 20 000 Schiffe befahren jedes Jahr diese Seeregion, und al-

le Länder dieser Welt haben ein berechtigtes Interesse daran, dass diese Seewege frei und sicher sind.

Die Bundesregierung und wir als Koalition verfolgen einen vernetzten Ansatz.

Die Handelswege zu schützen, das ist nicht zu kritisieren. Auftrag unserer Bundeswehr ist es, gemeinsam mit unseren Verbündeten und Partnern für freie und sichere Welt-handels- und Versorgungswege zu arbeiten. Das stand

so im Weißbuch 2006, das steht im Weißbuch 2016, und das hat 2010 völlig zu Recht unser Bundespräsident Horst Köhler gesagt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nikolas Löbel, CDU:

Verlängerung des Mandats ist ein starkes Signal des Rückhalts



Nikolas Löbel (*1986)
Wahlkreis Mannheim

Zu Beginn der Mission Atalanta war die Piraterie am Horn von Afrika groß, sehr groß. Heute können wir sagen – das sollte das Ergebnis dieser Debatte sein –: Atalanta ist und war erfolgreich. – Wir müssen aber auch sagen: Atalanta ist und bleibt wichtig und erforderlich. – Die Piraterie ist stark zurückgegangen. Alle Schiffe des Welternährungsprogramms und der AMISOM haben ihre Häfen sicher erreicht. Es geht um 1,8 Millionen Tonnen Hilfsgüter pro Jahr für über 6 Millionen Menschen. Allein diese Tatsache sollte eigentlich alle Fraktio-

nen in diesem Haus dazu veranlassen, die Mandatsverlängerung mitzutragen.

Atalanta ist nach wie vor erforderlich; denn der Schutz der See-Verbindung für humanitäre Hilfe und für freien Handel in der Welt ist weiterhin erforderlich. Der Handel zwischen Europa, Afrika und Asien ist von größter Bedeutung für uns alle. Dabei leitet uns das Ziel, dass fairer Welthandel die Armutprobleme der Welt löst. Denn wir sind uns, glaube ich, über viele Fraktionen hinweg einig: Mit dieser Mission bekämpfen wir nur Symptome, nicht die Ursachen der humanitären Notsituation.

Ein fairer Welthandel führt ganz nebenbei auch zu mehr Sicherheit und Stabilität. Dazu braucht es eben sichere Seewege; denn 90 Prozent des Handels zwischen Europa und Afrika gehen durch den Golf von Aden. Dass wir Deutsche dabei als Exportnation ein berechtigtes Interesse an

freien und sicheren Handelswegen haben, das ist kein Geheimnis und auch nichts, was man nicht sagen darf oder was man kritisieren sollte.

Piraterie ist ein brutales Verbrechen; Kollege Grübel hat es gesagt. Sie ist Teil organisierter Kriminalität. Mit Atalanta versuchen wir, gerade dieses kriminelle Geschäftsmodell zu unterbinden. Atalanta ist im internationalen Interesse. Mit Atalanta leisten wir aber auch einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region. Wir sichern die Möglich-

keit, dass unsere humanitäre Hilfe die Menschen überhaupt erst erreicht, und wir sorgen für Sicherheit von Menschen.

Das Kontingent umfasst bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten, wovon knapp 80 zurzeit im Einsatz sind. Dabei sollten wir eben auch an diese 80 Soldatinnen und Soldaten denken, die für die Bundeswehr und für unser Land dort Dienst tun. Aufgrund

der reduzierten Größe des Mandates leisten diese Soldatinnen und Soldaten vor Ort ihren Dienst unter besonderen Bedingungen. Die Standards sind dort andere als zum Beispiel in großen Feldlagern. Es gab bei diesem Einsatz eben auch unterschiedliche Voraussetzungen vor Ort, und diese wurden im Laufe des letzten Jahres, nach einem Besuch von Staatssekretär Silberhorn mit Mitgliedern dieses Hauses, verbessert. Dafür nachträglich nochmals unser Dank.

Es gilt: Egal wo ein deutscher Soldat seinen Dienst tut, er verdient die gleiche Unterstützung, Ausrüstung, Infrastruktur und – damit verbunden – die gleiche Wertschätzung wie alle anderen.

In diesem Sinne sind wir den Soldatinnen und Soldaten im Einsatz vor Ort dankbar und senden ihnen mit der Verlängerung des Mandats ein starkes Signal des Rückhalts aus der Heimat; denn die Bundeswehr ist und bleibt eine Parlamentsarmee. Werden wir dieser Aufgabe, werden wir dieser Würde durch eine angemessene Unterstützung gerecht! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Ein fairer Welthandel führt ganz nebenbei auch zu mehr Sicherheit und Stabilität.

Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes/ 157. Sitzung des 19. Deutschen Bundestags am 6. Mai 2020

Christine Lambrecht, SPD, Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz:

Gesetz ist wichtiger Baustein, im Interesse der Meinungsfreiheit

Christine Lambrecht (*1965)
Justizministerin

Dies ist das dritte Gesetz, das ich heute einbringe. Sie sehen, im Justizministerium wird unter Hochdruck gearbeitet, und das ist auch dringend notwendig.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2017 sind wir mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz einen ganz wichtigen Schritt im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet gegangen. Es gab damals viele Sor-

gen, dass es durch dieses Gesetz zu einem Overblocking kommen würde. Viele von denen, die damals diese Bedenken geäußert haben, fordern mich heute wiederum auf, dringend in diesem Bereich tätig zu werden. Dieser Aufforderung komme ich gerne nach, weil Hass und Hetze im Internet nämlich eine ganz große Gefahr für unsere Demokratie, für die Meinungsfreiheit sind. Menschen fühlen sich eingeschüchtert, Menschen sollen mundtot gemacht werden, mischen sich nicht mehr in politische, gesellschaftspolitische Diskussionen ein. Das ist eine ganz schlimme Entwicklung, und der müssen wir entgegen treten.

Deswegen ist es wichtig, dass man nach den Jahren der Erfahrung mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz jetzt die Er-

fahrungen aufnimmt – neben dem Gesetz gegen Hass und Hetze im Netz, das auch noch in der Beratung ist –, die in zahlreichen Gesprächen mit Verbänden, mit Betroffenen gesammelt wurden. Diese Erfahrungen haben wir jetzt zusammengefasst. Deswegen möchte ich Ihnen die drei wichtigsten Verbesserungen zu diesem guten Gesetz, das aber noch besser werden kann, vorstellen.

Erstens verbessern wir die Nutzerfreundlichkeit der Meldewege. Oftmals ist es so, dass es zweierlei Meldewege gibt und für Nutzer nicht ganz klar erkennbar ist, ob es jetzt der Meldeweg ist, der zu einer Meldung nach dem NetzDG führt, oder ein unternehmensinterner Meldeweg, der dann aber überhaupt keine Aufnahme in eine Statistik findet. Damit muss

Das ist eine ganz schlimme Entwicklung, und der müssen wir entgegen treten.

Schluss sein. Deswegen werden wir jetzt dafür sorgen, dass diese undurchsichtigen Meldeverfahren beendet werden. Sie sind unzumutbar. In Zukunft müssen solche Hassäußerungen direkt vom Posting aus gemeldet werden können, schnell und unkompliziert. So muss es gehen.

Zweitens sollen die sozialen Netzwerke ein Gegenvorstellungsverfahren einführen. Denn es gibt Nutzerinnen und Nutzer, die sagen: Ich kann eigentlich nicht nachvollziehen, warum dieser Post jetzt gelöscht wurde und ein anderer nicht. – Da möchten sie vielleicht, dass er bestehen bleibt. Um diese Möglichkeit jetzt eben auch zu eröffnen, wollen wir das Gegenvorstellungsverfahren einführen, damit ein Nutzer seine Einschätzung vortragen kann. So schützen wir die Meinungsfreiheit im Netz.

Drittens – ganz wichtig – wollen wir es den Opfern von Hass und Hetze leichter machen, gerichtlich gegen die Täter vorzugehen. Die Täter agieren oft anonym, und daran soll sich auch nichts ändern. Aber für die Betrof-

fenen ist es sehr mühsam, denjenigen zu ermitteln, der hinter einem Hass-Posting steht. Deswegen strafen wir das gerichtliche Auskunftsverfahren. Es besteht nämlich momentan aus zwei Ebenen – sehr kompliziert. In Zukunft kann ein Netzwerk, wenn ein Gericht die Herausgabe von Daten für zulässig hält, gleichzeitig zur Herausgabe dieser Daten verpflichtet werden.

Das sind drei ganz wesentliche Verbesserungen dieses NetzDGs. Außerdem setzen wir mit der Änderung europäische Vorgaben um. Da geht es um den Schutz vor unzulässigen Inhalten von Video-Sharing-Plattform-Diensten.

Meine Damen und Herren, das NetzDG ist und bleibt ein ganz wichtiger Baustein, um im Interesse der Meinungsfreiheit tätig werden zu können. Wir wollen es schärfen, wir wollen es verbessern, wir wollen es nutzerfreundlich machen. Ich freue mich sehr auf die Beratungen, die jetzt anstehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Stephan Brandner, AfD:

Gesetzesvorlage und das NetzDG sind überwiegend überflüssig

Stephan Brandner (*1966)
Landesliste Thüringen

Hass macht hässlich. Wer wusste es besser, diesen Grundsatz von diesem Pulte aus deutlich zu machen und vorzuleben, als ein bis gestern noch einflussreicher Strippenzieher der SPD-Fraktion, der auch wunderbar zu diesem Gesetzentwurf hätte sprechen können? Wer junge Damen als „Schlampe“ be-

zeichnet oder Kollegen hier im Hause in übelster Attitüde und Diktion mit Gossensprüchen beschimpft, meine Damen und Herren, der und dessen Partei kennen sich mit Hass wirklich aus.

Wer weiß, vielleicht hat sich der Genosse Kahrs ja aus den sozialen Netzwerken zurückgezogen, weil er einfach Angst vor Ihrem Gesetzentwurf hatte, Frau Lambrecht.

Meine Damen und Herren, Hass macht hässlich, auch hässliche Gesetze, wie man an diesem Gesetz aus dem SPD-geführten Justizministerium sieht, das wieder einmal ein paar Milliönchen verschlucken wird und sich liest wie eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den einen oder anderen Genossen, der nun oder demnächst ohne Pöstchen dasteht oder sich einfach anders orientieren möchte.

Meine Damen und Herren, wir als AfD sagen ganz klar – das kön-

nen Sie in der Begründung des von der Kollegin Cotar federführend formulierten Antrages ganz klar lesen –: Ihr Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das nichts anderes als ein Netzwerkersetzungsgesetz, ein Meinungsfreiheitseinschränkungsgesetz ist, darf nicht weiter verschärft, es muss vielmehr abgeschafft werden, freilich nach Maßgabe unseres Änderungsantrages, den Sie in der Drucksache 19/16919 finden.

Meine Damen und Herren, das Netz ist natürlich kein rechtsfreier Raum, aber das war es auch vor der Einführung des NetzDG nicht. Es ist aber einer der wenigen Räume, in dem der politische Meinungsaustausch noch mehr oder weniger offen – zugegeben in abnehmendem Maße –, unzensuriert und ohne staatliche und quasi-staatliche Beeinflussungen stattfinden kann. Und das hat in den allermeisten Fällen mit Hass und

Hetze nichts zu tun, Frau Lambrecht – ganz abgesehen davon, dass es sich bei „Hass“ und „Hetze“ inzwischen um inflationär verwendete, inhaltsleere linke Kampfbegriffe handelt, die nicht nur mich sehr an die Diktion der Gott sei Dank untergegangenen DDR erinnern.

Mit unserer Überzeugung, dass diese Gesetzesvorlage in Gänze und das NetzDG ganz weit überwiegend überflüssig sind, haben wir natürlich recht. Ich kann Ihnen von den Altfraktionen daher nur raten, sich uns anzuschließen; denn jedem müsste klar sein, dass die AfD in nahezu sämtlichen Einschätzungen bisher richtig lag und richtig liegt.

Ich sehe es Ihnen an: Sie wollen Beispiele. Die nenne ich Ihnen gerne. Wir sind es, meine Damen und Herren von den Altfraktionen, die seit Jahren fordern, die Grenzen zu kontrollieren. Angeblich war es unmöglich, nun ist es Realität und funktioniert wunderbar. Wir waren es, die zuerst forderten, unser Land in der Coronakrise erst gar nicht herunterzufahren und jetzt endlich wieder hochzufahren. Und was passiert nun? Die Länder liefern sich einen Wettbewerb um die schnellsten

Lockerungen. Wir von der AfD waren es, die immer wieder sagten, dass Fahrverbote und Autofahrerschikanen wirkungslos seien.

Und was ist nun? Durch den Shutdown, seitdem kaum Autos gefahren sind, ist bewiesen, dass die ganzen Stickoxidgrenzwerte und was weiß ich, welche Werte noch, unverändert sind. Schließlich waren wir es – damit kommen wir zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts –, die immer wieder erklärt haben, dass die Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank verfassungswidrig seien. Gestern hat es das Bundesverfassungsgericht genau so ausgeurteilt.

Wenn sich meine Redezeit nicht dem Ende nähern würde, könnte ich noch bis morgen früh Positionen der AfD nennen, wo wir goldrichtig und Sie völlig daneben lagen. Blamieren Sie sich von den Altfraktionen also nicht weiter, sondern stimmen Sie einfach – immer – so wie wir von der AfD, dann liegen Sie nämlich politisch richtig – im Sinne unseres Landes und im Sinne unserer Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Carsten Müller, CDU:

Die Wirkung des NetzDG ist unbestritten



Carsten Müller (*1970)
Landesliste Niedersachsen

Wir beraten heute in erster Lesung das sogenannte NetzDG III, also die dritte Novelle des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Wir haben das Thema an dieser Stelle mehrfach beraten. Wir haben das

Netzwerkdurchsetzungsgesetz heute bereits in einer Anhörung behandelt, bei der es um das NetzDG II ging, um das Gesetz gegen Hasskriminalität. Man muss – das relativiert die weitgehend fehlenden Ausführungen meines Vorredners im besonderen Maße – in diesem Zusammenhang der Öffentlichkeit eines mitteilen: Dieser sogenannten AfD ist es in der Anhörung, die heute stattgefunden hat, nicht gelungen, auch nur eine Person zu finden, die sich als Sachverständiger für ihre kruden Thesen hergegeben hat, noch nicht einmal gegen Bezahlung. Das spricht erstens für sich und zweitens gegen Sie.

Die Wirkung des NetzDG ist unbestritten. Im Übrigen haben wir das in der eben zitierten Anhörung vom Sachverständigen

der Grünen gehört.

Etwas, das gut funktioniert, kann trotzdem besser werden. Wir wollen, dass das NetzDG besser und wirksamer wird, und wollen es deswegen nachschärfen. Die Unionsfraktion hat im vergangenen Jahr nach intensiven Beratungen dazu ein umfangreiches Positionspapier vorgelegt. Wir freuen uns, dass praktisch alle wesentlichen Punkte dieses Positionspapiers Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben.

Wir haben heute, wie gesagt, das Gesetz gegen Hasskriminalität beraten, die zweite NetzDG-Novelle. Wir beraten jetzt die dritte NetzDG-Novelle. Während ersteres sich in erster Linie damit beschäftigt, wirksamere Instrumente für die Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen, stärkt der

vorliegende Gesetzentwurf die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Frau Ministerin hat es richtigerweise angeführt: Wir führen ein Gegenstellungsverfahren ein. Wir machen transparent, auf welchen Entscheidungsgrundlagen die Wiedereinstellung oder die Nichtwiedereinstellung von Inhalten erfolgt. Außerdem machen wir Meldewege nach dem NetzDG wesentlich transparenter. Das heißt, das NetzDG wird benutzerfreundlicher, Vorgänge werden leichter auffindbar und einfacher bedienbar. Damit haben wir die berechnete Kritik der Nutzerinnen und Nutzer der letzten Jahre aufgenommen.

Wir nehmen uns auch die Transparenzberichte vor, die die Netzbetreiber vorlegen müssen. Wir stärken die Vergleichbarkeit. Wir stellen sicher, dass künftig ein guter Dialog zwischen dem Bundesamt für Justiz und

den Netzwerken möglich ist. Das war ein Thema, das etwas abseits der öffentlichen Beachtung häufig adressiert worden ist. Wir halten auch das für sinnvoll, um Dinge schnell in Gang zu setzen und sozusagen selbstnachsärfend und selbstverbessernd auszugestalten. Im Ergebnis führt das dazu, dass die freie Meinungsäußerung durch das NetzDG III gestärkt wird.

Ein weiterer Punkt, auch etwas vermeintlich Nebensächliches, ist uns sehr wichtig. Wir stellen mit dem NetzDG III sicher, dass wir Forschungseinrichtungen den Zugang zu ausdrücklich anonymisierten Daten gewähren. Dabei ist uns der Gesichtspunkt des Datenschutzes außergewöhnlich wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer.

Roman Müller-Böhm, FDP:

Sie basteln weiterhin an der Symptomatik herum



Roman Müller-Böhm (*1992)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

In einer Zeit, in der die Coronakrise eigentlich das vorherrschende und auch das dringlichste Thema ist, bringt die Bundesregierung heute eine Reform des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes in den Deutschen Bundestag ein. Das ist ein zweifellos interessantes Thema, gar keine Frage, aber, sehr geehrte Frau Ministerin – Sie sind heute hier zugegen –, es gibt in dieser Coronakrise doch so viele offene Fragen, die insbesondere von Ihrem Haus beantwortet werden müssten, es gibt so viele Branchen, die dringend auf eine Reform vonseiten des BMJV warten. Sie sagten gerade, Ihr Ministerium sei sehr fleißig und arbeite sehr viel – das glaube ich Ih-

nen sogar –, aber warum halten Sie dann ausgerechnet an diesem halbgenen Gesetzentwurf fest? Das kann ich nicht verstehen? Ich muss Sie fragen: Warum halten Sie daran fest?

Wahrscheinlich wurde hier im Deutschen Bundestag in den letzten Jahren kaum ein anderes digitalpolitisches Thema so oft beraten wie das NetzDG. Liebe Bundesregierung, ich traue mich und spreche die Wahrheit ganz gelassen aus: Das NetzDG war noch nie ein Bestseller und wird auch nie einer werden. Da helfen auch zahlreiche Vorschriften nicht weiter.

Sehr geehrte Frau Kollegin Lambrecht, gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Das muss man leider auch mit Blick auf Ihren Gesetzentwurf feststellen. Ich verstehe ja Ihre Intention, und ich will auch gar nicht in Abrede stellen, dass man auch in krisenbehafteten Zeiten weiterhin Ressourcen auf die Verfolgung ehrbarer Ziele verwenden sollte. Ich wollte aber die Prioritätensetzung klarstellen; das meinte ich mit meiner Aussage. Sie haben beispielsweise den für morgen zur Beratung vorgesehenen Gesetzentwurf zur Gut-scheinregelung bei Veranstaltungen zurückgezogen. Ähnliche Re-

gelungen für andere Branchen sind quasi komplett unter den Tisch gefallen. Genau dafür haben die Bürger aktuell kein Verständnis. Sie verstehen nicht, warum ein Gesetzentwurf, der von der Branche bzw. von der Digitalszene als nicht besonders ausgereift bewertet wird, nun vorgelegt werden muss, hingegen andere Projekte, die in dieser Zeit wirklich wichtig sind, hinten runterfallen. Das wollte ich gerade eben zum Ausdruck bringen.

Ich fahre fort. Das NetzDG ist schlichtweg verfassungswidrig. Der Bund ist dafür nicht zuständig; Herr Kollege Müller, auch wenn Sie es nicht hören wollen, es ist so. Die Telemedienregulierung fällt in den Aufgabenbereich der Länder. Daher müsste das im Rahmen eines Staatsvertrages geregelt werden. – Punkt eins.

Punkt zwei. Ihr Gesetzentwurf missachtet weiterhin die Grundrechte. Der über Fraktionsgrenzen hinweg sehr geschätzte Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in seinem Gutachten relativ eindeutig klargestellt, dass eine Verfassungsmäßigkeit durchaus zumindest infrage zu stellen ist. Das mag ja vielleicht der Bundesregierung egal sein, aber Ihnen von den beiden Frak-

tionen, die die Koalition bilden, sollte es doch ein bisschen mehr Empörung ins Gesicht treiben, wenn das alles komplett außen vor gelassen wird.

Hinzu kommt, dass grundsätzliche Bedenken bestehen, wenn private Unternehmen über die Rechtswidrigkeit von Aussagen entscheiden. Das ist ähnlich wie beim Thema Uploadfilter. Sie wollen einfach nicht einsehen, dass das hoheitliche Aufgaben sind, die bei Privaten nichts zu suchen haben.

Nun wollen Sie mit Ihrer Reform auch die Berichtspflichten der Social-Media-Anbieter massiv ausweiten. Allerdings sind die Vorgaben, die an dieser Stelle neu gefasst wurden, höchst unkonkret; das waren sie auch schon in der ursprünglichen Fassung. Sie wur-

den immer wieder angefochten. Das wird durch diesen Gesetzentwurf sogar noch verstärkt. Das heißt, auch in diesem Punkt haben Sie Kritik aus der Szene nicht aufgegriffen. Sie machen es sogar noch schlimmer. Sie basteln weiterhin an der Symptomatik herum, anstatt das Problem an der Wurzel anzupacken. Das ist schlicht Aktionismus. Die Fortsetzung eines schlechten Originals ist noch nie gelungen. Ich kann Ihnen versichern: Die FDP wird auch weiterhin gegen das NetzDG sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Das müssen Sie sich selbst versichern! Das hörte sich in den Beratungen schon anders an!)



Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) stellte 2020 bereits mehrere Gesetzentwürfe zum Thema Hass im Netz vor. © picture-alliance/dpa

Niema Movassat, Die Linke:

Das NetzDG muss in weiten Teilen aufgehoben werden



Niema Movassat (*1984)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Hassrede, Hate Speech, ist vor allem weit rechts ein Phänomen. Als Antifaschisten ist es uns Linken ein Herzensanliegen, Morddrohungen, Vergewaltigungswünsche, Rassismus und Antisemitismus auch im

Internet ganz entschieden zu bekämpfen.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz NetzDG, ist für die Bundesregierung in diesem Kampf das Mittel der Wahl. Wir Linke sehen das anders. Wir haben das NetzDG immer kritisiert; denn es privatisiert die Rechtsdurchsetzung, indem es soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter dafür zuständig macht, gegen strafbare Inhalte vorzugehen, und es kann von autoritären Staaten als Vorbild missbraucht werden, um die Freiheit im Internet einzuschränken.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem die Bundesregierung heute Änderungsvorschläge vorlegt, enthält aber auch positive Punkte. Dazu gehört die Möglichkeit für Nutzer, sich zu be-

schweren, wenn sie meinen, ihr Beitrag wurde ungerechtfertigt gelöscht. Gut finde ich auch, dass Nutzer in Zukunft einfacher Auskunft über diejenigen erlangen können, die sie im Internet beleidigt und bedroht haben. Nur so können Opfer ihre Rechte durchsetzen.

Problematisch ist das Thema der Algorithmen. Algorithmen sind automatische Computerprogramme, die Beiträge in sozialen Netzwerken filtern. Dabei kann viel schiefgehen. Es kann passieren, dass jemand bei Facebook berichtet, welche Beleidigungen er bekommen hat, und der Algorith-

Wir müssen an die Ursachen der Verrohung öffentlicher Debatten ran.

mus löscht dies, weil er denkt, da würde jemand beleidigt. Das Opfer wird doppelt getroffen: durch Hate Speech und durch das Netzwerk, das ihm eine Thematisierung der Beleidigung faktisch verbietet. Die Bundesregierung will, dass soziale Netzwerke über den Einsatz von Algorithmen berichten. Das ist an sich nicht schlecht; das Problematische ist, dass die Berichtspflicht eine solche Zensur als normal anerkennt und die Netzwerke quasi ermutigt, Äußerungen automatisch zu filtern. Stellen wir uns nur einmal vor, der Staat würde Äußerungen mit Computerprogrammen und nicht durch Menschen, die den Kontext verstehen, bewerten. Das wäre erkennbar absurd. Deswegen brauchen wir eine Pflicht für soziale Netzwerke, dass am Ende immer ein Mensch entscheidet und nicht ein Computerprogramm.

Zudem spricht viel dafür, dass das NetzDG gegen Europarecht

verstößt. Sie sprechen das, Frau Ministerin, in Ihrem heute vorliegenden Entwurf selbst an. Für ausländische Anbieter sogenannter Videosharingplattformen wie YouTube soll das NetzDG nicht gelten. Der Grund ist die E-Commerce-Richtlinie der EU. Klar ist: Mit der gleichen Begründung, mit der das NetzDG nicht für YouTube gilt, gilt es auch nicht für Facebook oder Twitter.

Wir als Linke bleiben deshalb dabei: Das NetzDG muss in weiten Teilen aufgehoben werden. Wir müssen an die Ursachen der Verrohung öffentlicher Debatten ran. Dazu gehört auch der politische Kampf gegen den Rechtsruck in diesem Land. Statt des NetzDGs brauchen wir mehr spezialisierte Abteilungen in den Bereichen Justiz und Polizei, die das bestehende Strafrecht im Internet endlich konsequent umsetzen und durchsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Tabea Röbner, Bündnis 90/ Die Grünen:

NetzDG bleibt unausgegoren und rechtlich problematisch



Tabea Röbner (*1966)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz war ein Schnellschuss kurz vor der Bundestagswahl, unausgegoren und mit vielen handwerklichen Mängeln, bei denen von Anfang an Nachbesserungen notwendig waren. Aber statt aus Erfahrung zu lernen und die angekündigte Evaluierung abzuwarten, geht das Durcheinander munter weiter, und leider quietscht es auch bei den Nachbesserungen gewaltig.

Das Gesetz hat zum Ziel – das teilen wir –, gegen Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken vorzugehen. Laut Entwurf sollen aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes Videosharingdienste heraus-

fallen, die ihren Hauptsitz nicht in Deutschland haben. Wer von der Tapete bis zur Wand denken kann, weiß: Das betrifft YouTube und, noch absurder, Facebook. Facebook fällt zwar unter das Gesetz, aber nicht die dort geteilten Bewegtbilder, die ja zentraler und besonders lukrativer Bestandteil des Angebotes sind. Diese verqueren Lösung mussten Sie vornehmen, weil die AVMD-Richtlinie keinen Zweifel daran lässt, dass für diese Videosharingplattform das Herkunftslandprinzip anzuwenden ist. Viele weisen darauf hin, dass dies nach der E-Commerce-Richtlinie sowieso für alle sozialen Plattformen gelte. Zudem ist gerade die Digital-Services-Act-Richtlinie in Arbeit. Auch diese wird Auswirkungen auf die nationale Plattformregulierung haben.

Die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht ist das eine, das Zuständigkeitswirrwarr zwischen Bund und Ländern das andere; denn es entstehen Doppelstrukturen auf Ebene des Bundes und der Länder, die im Medienstaatsvertrag bereits Teile der AVMD-Richtlinie zur Plattformregulierung umsetzen. Auf Kompetenzprobleme habe ich von Anfang an hingewiesen, auch auf die langjährige Erfahrung der übrigens staatsfern organisierten

Landesmedienanstalten. Jetzt kann es passieren, dass ein strafrechtsrelevanter Inhalt bei vier verschiedenen Stellen Gegenstand eines Verfahrens wird, nämlich bei einer Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung, dem Bundesamt für Justiz, der Staatsanwaltschaft und der Kommission für Jugendmedienschutz, also der ge-

meinsamen Einrichtung der Landesmedienanstalten. Das Mindeste wäre, einheitliche Standards festzulegen und die Kooperation zu gewährleisten.

Es entsteht noch ein zusätzliches Problem. Das Bundesamt für Justiz, das ja dem Bundesjustizministerium direkt unterstellt ist, soll Aufsichtsbefugnisse erhalten. Da sehe ich die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne bei der Regulierung publizistischer Inhalte gefährdet. Das darf nicht sein.

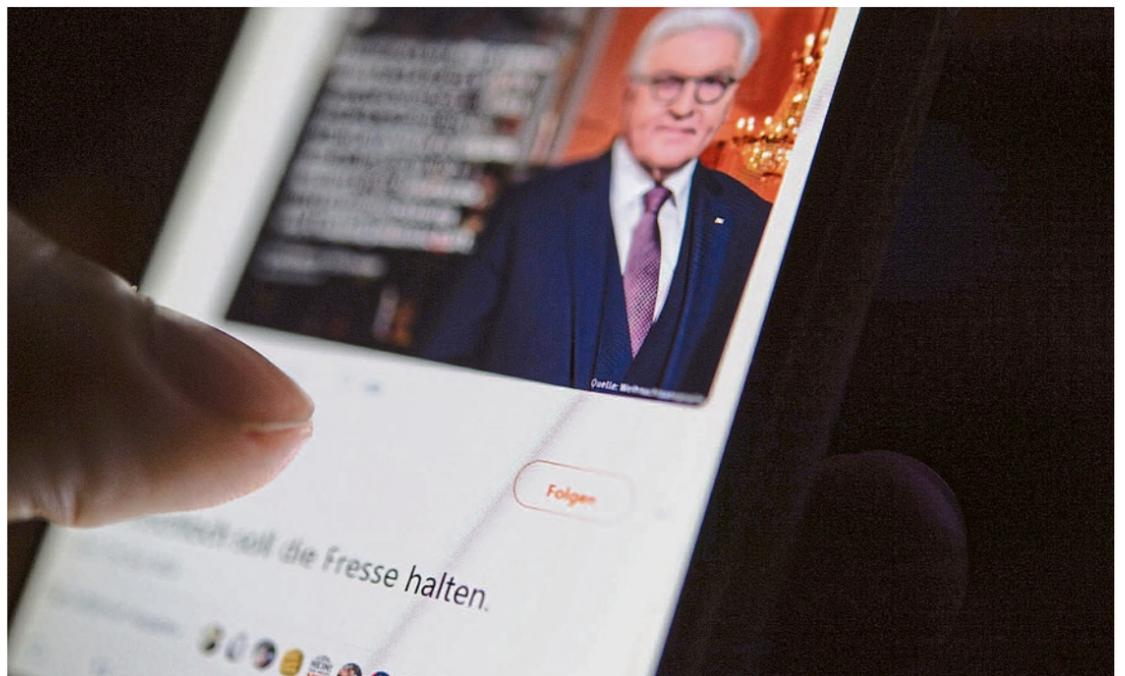
An manchen Stellen haben Sie zwar zentrale Forderungen von uns aufgegriffen, wie das Putback-Verfahren, allerdings springen Sie auch hier zu kurz. Das vor-

gesehene Gegenstellungsverfahren sieht keinen Rechtsanspruch auf Wiederherstellung eines Inhalts vor, falls dieser unbegründet oder aufgrund missbräuchlicher Angaben entfernt wurde. Auch hier müssen Sie dringend nachbessern, um die Meinungsfreiheit zu sichern.

Mein Fazit: Das NetzDG bleibt unausgegoren und europaweit verfassungsrechtlich problematisch. Gönnen Sie Ihren Nachbesserungen doch noch weitere Nachbesserungen!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Nutzer von großen sozialen Netzwerken wie etwa Facebook, Twitter und Youtube sollen durch das Netz DG rechtswidrige Inhalte schneller und einfacher melden können.

Dr. Jens Zimmermann, SPD:

Der Umgang mit dem NetzDG wird ein Balanceakt bleiben



Jens Zimmermann (*1981)
Landesliste Hessen

Hass und Hetze, üble Beschimpfungen, Beschwerden, auf die kaum reagiert wird, eine Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die so niedrig ist, dass sie von den Netzwerken nicht einmal dem Deutschen Bundestag verraten wird: Das war der Zustand, den wir hatten, bevor das Netzwerkdurchset-

zungsgesetz hier im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde.

Es ist wichtig, diese Situation heute und hier noch mal in Erinnerung zu rufen, weil wir da herkommen. Deswegen können wir ganz klar sagen, dass sich mit der Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes hier etwas verändert hat. Alleine die massive Aufstockung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den betroffenen Netzwerken ist ein Erfolg. Die waren vorher nämlich nicht da, weil das Kostenfaktoren für diese Unternehmen sind, und deswegen haben sie alles dafür getan, um das zu verhindern. Alleine das ist schon ein Erfolg des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.

Wir haben mit diesem Gesetz damals einen Schritt nach vorne gemacht und ein neues Feld betreten. Wir alle haben gesagt: Es ist einfach notwendig, da was zu machen. Deswegen haben wir damals

auch zugesagt: „Wir machen eine Evaluation“, weil klar war, dass nicht sofort alles funktionieren wird, wenn man ein solches Feld betritt. Ich will aber auch ganz klar sagen: Viele der Befürchtungen, die damals hier geäußert wurden, sind in dieser Form nicht eingetreten.

Das sehen wir auch anhand der Transparenzberichte, die von den Netzwerken veröffentlicht werden.

Weil wir gesagt haben, dass wir die Erkenntnisse und Rückmeldungen aufnehmen, behandeln wir jetzt die Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Es geht darum, die Beschwerdeprozesse einfacher zu gestalten. Wir sagen ganz klar: Das ist notwendig. Wir brauchen die Möglichkeit, auch gegen vermeintlich falsche Entscheidungen Einspruch einzulegen, sodass Inhalte zurückgestellt werden. Daneben müssen auch die Möglichkeiten der juristi-



Laut NetzDG müssen strafbare Inhalte binnen 24 Stunden von Internet-Plattformen gelöscht werden.
©picture alliance / Bildagentur-online/OHde

schen Beschwerde, der Klage und der Zustellung weiter verbessert werden.

Das alles sind Dinge, die in das Gesetz aufgenommen werden, und ich will auch sagen: Überall, wo ich international unterwegs bin und über dieses Problem von Hass und Hetze im Internet rede, werde ich auf das Netzwerkdurchsetzungsgesetz angesprochen. Viele sagen: Deutschland ist diesen entscheidenden Schritt vorausgegangen. Deutschland hat gesagt: Wir schauen nicht länger zu, was diese Netzwerke machen und was sie vor allem nicht machen.

Ja, es ist richtig: Es gibt auch

Länder, die unser Gesetz als Feigenblatt nutzen. Glauben Sie aber nicht, dass in autoritären Staaten Maßnahmen nicht durchgeführt worden wären, wenn wir nicht gegen Hass und Hetze vorgehen würden. Das ist in meinen Augen ein Trugschluss. Der Umgang mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz wird weiterhin ein Balanceakt bleiben; das ist uns klar. Wir werden es mit diesem Gesetzentwurf aber weiter verbessern und damit ein klares Signal gegen Hass und Hetze im Internet senden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann, CSU:

Ohne ein solches Instrument geht es nicht



Alexander Hoffmann (*1975)
Wahlkreis Main-Spessart

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Zimmermann, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie skizziert haben, wo wir vor dieser Debatte standen und wo wir heute sind. Ich will bei der Fundamentalkritik anfangen, die von der AfD und in Teilen auch von der FDP kommt: Diesen ganzen Kritikern ist eines gemeinsam: Niemand von ihnen hat ein taugliches Mittel, mit dem wir diesen Auswüchsen in der digitalen Welt tatsächlich und effektiv begegnen können.

Die Diskussion hat eine gewisse Chronologie, und man muss ehr-

licherweise sagen, dass bei objektiver Betrachtung niemand bestreiten kann, dass wir erstens Regeln im Netz brauchen und dass zweitens diese Regeln durchgesetzt werden müssen. Bei objektiver Betrachtung wird niemand bestreiten, dass wir gerade im Netz Besonderheiten haben. Falschbehauptungen, Beleidigungen, Verleumdungen verbreiten sich rasend schnell, und das ist eben der erhebliche Unterschied. Binnen Stunden oder Tagen sind solche Informationen, Mobbing und dergleichen unrückholbar in der digitalen Welt.

In früheren Reden habe ich solche Fälle dargestellt und skizziert, was passieren kann. Menschen werden in den Suizid getrieben, weil Informationen nicht mehr zurückgeholt werden können. Auch dafür gibt es keinerlei Lösungshinweise von Ihnen.

Wir alle haben einen Lernprozess durchgemacht. Man muss ja

mal ganz ehrlich sagen, dass die Phalanx des Widerstandes gegen das NetzDG am Anfang noch viel breiter war. Wir haben es uns in der Tat nicht leicht gemacht, weil wir von Anfang an gesagt haben: Das wird eine Gratwanderung, und es geht hier um die Abwägung der Meinungsfreiheit mit dem Bedürfnis der Sicherheit von anderen Usern. Deswegen haben wir dieses Instrument der Evaluierung etabliert und uns das nicht leicht gemacht. Verschiedene Anhörungen wurden durchgeführt, in denen – das kommt mir in diesen Debatten auch immer zu kurz

– von einem Großteil der Sachverständigen – eigentlich von fast all denjenigen, die ernst zu nehmen sind – tatsächlich die Aussage kam: awohl, das ist der richtige Schritt. Ohne ein Instrument wie das NetzDG geht es nicht.

Es wäre mir schon wichtig, dass Sie bei aller fundamentaler Kritik, die Sie üben können, irgendwann

schon ehrlich die Realität betrachten, dastehen und sagen: Es braucht ein Instrument dieser Art. Kollege Brandner, ich habe vorhin überlegt, ob ich mich melden soll, weil doch auch die AfD gar nicht weiß – das sieht man bei ehrlicher Betrachtung –, wohin genau sie will. Die Mitglieder des Rechtsausschusses sind Zeuge Ihrer Aussage im Rechtsausschuss gewesen, wo Sie gesagt haben: Auch die AfD ist nicht mehr für die Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Und heute stellen Sie einen Antrag, in dem genau das wieder drinsteht!

Wir alle, die wir in diesem Raum sind, haben doch vorhin der Rede von Herrn Brandner beiwohnen dürfen. Ich habe Verständnis, wenn nicht alle zuhören, Herr Kollege; aber ein Großteil wird es getan haben. Auch dort haben Sie wieder von der Abschaffung gesprochen, wobei ich ehrlicherweise davon ausgehen muss, dass Sie das ein Stück weit nur deswegen machen, um Ihre Klientel zu bedienen.

Worum es mir geht: Schauen Sie doch einfach, dass Sie eine klare Linie bekommen und nicht heute so und morgen so reden. Sie tun sich schwer mit dem Thema, weil Sie inhaltlich fundiert und sachlich leider nicht herankommen.

Ich möchte am Ende meiner Rede den Blick für die sinnvollen Ergänzungen schärfen. Es ist vorhin schon angeklungen; auch die Frau Ministerin hat es skizziert: Wir

stärken die Meinungsfreiheit, weil wir nämlich die Rechtsstellung der Nutzer gegenüber den Netzwerken stärken wollen. Auch das ist kein Zufall. Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, dass gerade im Rahmen der Evaluierung deutlich geworden ist, dass sich die Netzwerke – ich sage es vorsichtig – an mancher Stelle einfach mehr Mühe geben könnten.

Wir führen ein Gegenvorstellungsverfahren ein, ein Schlichtungsverfahren und einen Zustellungsbevollmächtigten für die Wiederherstellungsklage. Er war zum Beispiel erforderlich, weil man gemerkt hat, dass das Engagement der Plattformen im Zuge solcher Diskussionen eigentlich sehr zurückhaltend ist.

Genauso verhält es sich mit der Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit von Meldewegen. Wenn man bei der Lektüre von Plattformen feststellt, dass es dem Betreiber offensichtlich nur darum geht, möglichst wenig Meldungen nach NetzDG zu erhalten, dann merkt man: „Da läuft etwas falsch“, und man merkt, wie viel Macht und Einfluss ein Netzbetreiber hat. Genau deshalb hat das NetzDG seine Daseinsberechtigung, und ich freue mich, wenn wir es in den gemeinsamen Beratungen weiterentwickeln können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Falschbehauptungen, Beleidigungen, Verleumdungen verbreiten sich rasend schnell.

Debatte zum Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz/ 158. Sitzung des 19. Deutschen Bundestags am 7. Mai 2020

Dr. Stefan Kaufmann, CDU:

Alle sollen ihr Studium oder ihre Forschung fortsetzen können



Stefan Kaufmann (*1969)
Wahlkreis Stuttgart I

Unsere klare Botschaft an Studierende und Wissenschaftler in Deutschland in diesen herausfordernden Zeiten lautet: Wir lassen euch, wir lassen Sie nicht alleine. Wir bauen Brücken über die Coronakrise hinweg.

Kein Student und kein Wissenschaftler darf Nachteile dadurch haben, dass der Studien- und Wissenschaftsbetrieb dieser Tage nicht wie gewohnt stattfinden kann. Wer als Student wegen Corona seinen Job verloren hat, soll sein Studium fortsetzen und auch abschließen können. Vor diesem Hintergrund haben wir als Regierungskoalition schon frühzeitig beim BAföG an mehreren Stellen nachjustiert, damit es auch während der Pandemie verlässliche und schnelle Unterstützung für Studierende bietet.

So haben wir sichergestellt, dass BAföG-Geförderte ihr Geld weiter erhalten, auch wenn der Lehrbetrieb an Schulen und Hochschulen wegen der Pandemie ausgesetzt wird. Auch der BAföG-Vollzug wurde erleichtert, um BAföG-Berechtigten und vor allem denen, die wegen veränderter eigener oder elterlicher Einkommensverhältnisse kurzfristig BAföG beantragen müssen, möglichst schnell finanziell zu helfen.

Zudem haben wir mit der BAföG-Änderung im März dafür gesorgt, dass BAföG-Leistungen während der Coronakrise abweichend von den bisherigen Regelungen ungekürzt weiter ausbezahlt werden, wenn sich BAföG-Empfänger in dieser Zeit für unse-

re Gesellschaft engagieren.

Mit dem Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz, das wir nun heute hier beraten, wollen wir an diese Änderungen im BAföG anknüpfen. Wir wollen Anreize schaffen, dass Studierende auf freiwilliger Basis vorübergehende Tätigkeiten in allen systemrelevanten Bereichen aufnehmen bzw. bereits vorher aufgenommene Tätigkeiten aufstocken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist es ein besonderes Anliegen, auch diejenigen Studentinnen und Studenten zu unterstützen, die nicht auf die vorhandene staatliche Ausbildungsunterstützung zugreifen können. Es ist uns wichtig, auch denjenigen zu helfen, die keinen BAföG-Anspruch haben, zur Finanzierung eines Studiums nebenher jobben müssen und ihren Job jetzt in der Krise verloren haben.

Auch die ausländischen Studierenden aus Drittstaaten, die in Deutschland einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren, wollen wir nicht im Regen stehen lassen. Hierbei waren wir uns in der Union einig, dass für diese Studierenden eine Lösung außerhalb des BAföG gefunden wird. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass das BAföG eine subsidiäre Sozialleistung ist. Es ist eben kein Instrument für Zuschüsse ohne eine Bedürftigkeitsprüfung.

Ich bin dem Haus und Ministerin Anja Karliczek dankbar dafür, dass es in nicht ganz einfachen Verhandlungen letzte Woche gelungen ist, ein Unterstützungshilfenpaket zu schnüren. Unbürokratische Hilfe statt Diskussionen über einen Systemwechsel beim BAföG, meine Damen und Herren, darum ging es in den letzten Wochen. Ich gestehe den Oppositionsparteien und auch dem Koalitionspartner allerdings gerne zu, dass es Ihnen ebenfalls um eine schnelle Hilfe gegangen ist.

Mit den Überbrückungshilfen, die letzten Donnerstag vorgestellt wurden, hat das BMBF einen stimmigen Instrumentenmix gefunden, der den unterschiedlichen Notlagen der Studierenden Rechnung trägt. Härte-

fallfonds und ein ausgeweiteter Studierendenkredit zusammen sind ein gutes Angebot zur Unterstützung. Das Wichtigste ist: Sie können unmittelbar umgesetzt werden, rasch und unbürokratisch. Das war unser Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Alle Studierenden in Deutschland, auch internationale Studierende, haben nun die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen bei der KfW zu beantragen: bis zu 650 Euro im Monat zu fairen Konditionen, schnell und ohne aufwendige Prüfungen. Das war uns wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zudem können Studierende in besonders dringlichen Notlagen unkompliziert Zuschüsse über ihr Studierendenwerk erhalten. Ich

finde es richtig, dafür den Härtefallfonds des DSW um 100 Millionen Euro aufzustocken und den BAföG-Ämtern damit die Möglichkeit zu geben, im Einzelfall zu entscheiden, welche Studierenden sich in einer besonders akuten Notlage befinden und solche Hilfen auch tatsächlich benötigen.

Wichtig ist nun, dass diese Regeln für den Härtefallfonds schnell erarbeitet werden und die finanziellen Hilfen für die Betroffenen dann auch tatsächlich rasch fließen können. Dafür wollen wir Sorge tragen.

Mir ist bewusst, dass die Maßnahmen, die bereits getroffen wurden – das Unterstützungsgesetz, das wir heute beraten, eingeschlossen –, und nun auch die vom BMBF bereitgestellten finanziellen Hilfen bei vielen der Studierenden den Wegfall des Nebenjobs nicht komplett kompensieren können. Aber ich bin mir mit den Kolle-

ginnen und Kollegen der Regierungskoalition sicher, dass dieser Mix von Hilfen, den wir gefunden haben, maßgeblich dazu beitragen wird, die Zeit der Coronapandemie zu überbrücken für unsere Studierenden, für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Abschließend möchte ich meine Botschaft an die Studierenden und Wissenschaftler in Deutschland nochmals wiederholen: Wir werden diese Krise gemeinsam und wir werden sie solidarisch meistern. Alle sollen ihr Studium oder ihre Forschungen trotz dieser Pandemie fortsetzen können. Wir helfen euch, wir helfen Ihnen dabei. Oder um es etwas emotionaler auszudrücken: You will never walk alone.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Studierende in Notlagen können unkompliziert Zuschüsse über ihr Studierendenwerk erhalten.

Dr. Götz Frömmling, AfD:

Wie groß die Not wirklich ist, kann derzeit keiner genau sagen



Götz Frömmling (*1968)
Landesliste Berlin

Die Kanzlerin sagte vor Kurzem zu Recht, dass wir uns in einer Krise historischen Ausmaßes befinden. Inzwischen fragen sich aber immer mehr Menschen, ob diese Krise durch das Virus oder durch das Nichthandeln bzw. die falschen Handlungen und Entscheidungen der Regierung verursacht worden ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zunächst kurz in die Geschichte zurückblicken. Vor genau 100 Jahren, kurz nach dem Ersten Weltkrieg, gründeten Studenten, Professoren sowie Vertre-

ter aus Wirtschaft und Politik sogenannte Studentenhilfen als private Selbsthilfeeinrichtungen. Ihr Ziel war die Verbesserung der sozialen Situation der Studenten durch den Betrieb von Mensen, die Vermittlung von Wohnungen und Werkarbeit. Im Erlanger Programm von 1921 betonte die Selbsthilfe der Studenten die Ablehnung von Almosen und die Idee des Werkstudententums als Richtlinien ihrer Arbeit. Selbsthilfe, Ablehnung von Almosen und körperliche Arbeit als Ideale der Studentenschaft – seitdem hat sich viel verändert.

Aus der privat organisierten Studentenhilfe wurden die Studentenwerke. Inzwischen sind das Anstalten des öffentlichen Rechts, die heute wie eine staatliche Behörde funktionieren. Aus der Ablehnung von Almosen ist der Ruf nach paternalistischer Betreuung, nach einem BAföG für alle, einer Art Grundeinkommen für Studenten ohne entsprechende Gegenleistung geworden.

Und der Vorschlag, meine Damen und Herren, dass Schüler und Studenten bei der Ernte helfen könnten, wurde als Zumutung

empfunden. Dabei hätte er breite Unterstützung gerade auch aus der Politik, gerade auch von Bildungspolitikern erfahren müssen.

Meine Damen und Herren, um nicht missverstanden zu werden: Auch heute sind viele Studenten in einer Notlage und auf Unterstützung angewiesen; darin waren wir uns alle hier im Hause einig. Auch die AfD-Fraktion ist bereit, zu helfen. Wie groß die Not allerdings wirklich ist, kann derzeit keiner genau sagen; dazu fehlen einfach empirische Daten.

In welchem Umfang und wie die notwendige Hilfe geleistet werden sollte, darüber bestand auch gestern im Ausschuss keine Einigkeit. Die Bundesregierung hat zunächst allein auf die Vergabe von Krediten gesetzt. Die Koalitionsfraktionen haben sich das dann zu eigen gemacht: die CDU/CSU mit fliegenden Fahnen, der Koalitionspartner SPD widerstrebend.

Wir haben in der ersten Beratung erlebt, dass die SPD ihren eigenen Entwurf kritisierte und un-

Fortsetzung auf nächster Seite

bedingt zusammen mit den anderen linken Parteien das BAföG ausbauen wollte. Das, meine Damen und Herren, lässt tief blicken, wie es um den Zustand der Koalition bestellt ist. Offenbar werden einige kurz vor Ende der Legislaturperiode schon nervös, sehr geehrter Herr Kollege. Die AfD-Fraktion hat in ihrem

Ein ausgefallenes Semester darf nicht zur Benachteiligung der Studenten führen.

Antrag „Hilfe mit Augenmaß – Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter passgenau unterstützen“ gefordert, bedürftige Studenten durch eine einmalige Finanzhilfe direkt und unbürokratisch zu unterstützen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung diese Idee nun zu Eigen gemacht hat und dem

Deutschen Studentenwerk für diesen Zweck 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen will. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist das allerdings nicht enthalten. Außerdem dürfte die bereitgestellte Summe zu niedrig sein.

Insgesamt geht der vorliegende Gesetzentwurf in die richtige Richtung, aber er geht nicht weit genug. Und er erfasst auch nur Teilprobleme. Ein durch Anordnung der Regierung ausgefallenes Semester, meine Damen und Herren, darf nicht zur Benachteiligung

der Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter führen.

Wir hätten uns hier an dieser Stelle übrigens auch einen rechtsverbindlichen Anspruch auf Verlängerung der Befristungsdauer gewünscht. Auch das fehlt im Gesetzentwurf.

Auch die enthaltene Korrektur der BAföG-Vorschriften, die nun einen Hinzuverdienst in den sogenannten systemrelevanten Berufen möglich macht, ist sinnvoll und wird von uns mitgetragen. Allerdings erfassen Sie auch damit nur

ein Teilproblem und helfen den in Not geratenen Studenten nicht.

Frau Karliczek, sehr geehrter Herr Kaufmann, Sie sind hier eindeutig zu kurz gesprungen. Wir werden uns deshalb enthalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, sehr geehrter Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Bärbel Bas, SPD:

Unterschiedliche Auffassungen über das Hilfesystem



Bärbel Bas (*1968)
Wahlkreis Duisburg I

Die Maßnahmen, die wir heute mit dem Gesetz zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden beschließen werden, sind richtig und vor allen Dingen auch dringend notwendig; das hat die Anhörung in der Woche bestätigt.

Die Anhörung hat aber auch bestätigt, dass die Maßnahmen für Studierende, die eben jetzt auf Nothilfe angewiesen sind, unbürokratisch und schnell sein müssen.

Ich will jetzt nicht verhehlen – das ist, glaube ich, nicht unbekannt geblieben –, dass wir hier in der Koalition fundamental unterschiedliche Auffassungen über das Hilfesystem hatten.

Die Union und auch die Ministerin favorisieren im System einen zinslosen Kredit. Wir favorisieren oder hätten favorisiert, das BAföG für Studierende, die sonst keinen Anspruch darauf haben und die jetzt in Notsituationen sind, im System zu öffnen und auch hier schnell zu helfen. Unsere Meinungen gingen hier auseinander.

Bei aller Liebe zum Koalitionspartner: Die Einrichtung des Notfallfonds mit 100 Millionen Euro,

die wir jetzt dem Deutschen Studentenwerk zur Verfügung stellen, damit es in Schwierigkeiten geratenen Studenten individuell nach ihrer Notlage helfen kann, wäre ohne uns nicht erreicht worden. Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das mitgemacht haben.

Aber sagen Sie jetzt nicht, dass dieser Notfallfonds sowieso gekommen wäre; denn am Ende war es ein Kompromiss, und den halte ich auch für richtig.

Ich bin froh, dass uns dieser Kompromiss gelungen ist. Denn ein reines Kreditsystem mit der dahinterstehenden Zinssystematik, die uns allen bekannt ist, ist nicht in unserem Sinne und der falsche Weg. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass uns das Finanzministerium ausdrücklich geholfen hat und diese 100 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Ich erwarte vom Koalitionspartner, dass dieser Kompromiss nun schnell umgesetzt wird, damit diese Hilfe nicht irgendwann zur Verfügung steht, sondern jetzt, wo sie auch gebraucht wird. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Darum bitte ich Sie, Frau Karliczek, dass diese Vereinbarung jetzt schnell in die Wege geleitet und nicht mit Kriterien versehen wird, die irgendwie doch einen Kredit für eine anschließende Nothilfe voraussetzen. Das war nicht das, was wir besprochen haben.

Insofern möchte ich, dass das in dem Sinne, wie wir es vereinbart haben, umgesetzt wird. Nur das wird den Studenten helfen. Alles andere unterstützen wir gerne, aber ich finde: Da muss dann auch das, was wir vereinbart haben, vernünftig umgesetzt werden.

Wie gesagt, ich bedanke mich beim Koalitionspartner, dass er

am Ende mit uns diesen Kompromiss

Dr. Jens Brandenburg, FDP:

Der Zugang zum Studium darf nicht vom Geldbeutel abhängen



Jens Brandenburg (*1986)
Landesliste Baden-Württemberg

Frau Ministerin und auch lieber Kai Gehring! Seit Mitte März ist unser Land im Lockdown. Hunderttausende Studierende haben ihre Nebenjobs verloren. Sie fallen beim BAföG durchs Raster und wissen nicht, wie sie ihr Studium noch finanzieren sollen.

Und Sie lassen sich Zeit. Auf unseren Druck hin haben Sie jetzt endlich Hilfe angekündigt – zwei Monate später. Das ist keine Soforthilfe, jedenfalls keine sofortige Hilfe. Wann kommt sie denn, Ihre Hilfe? Nicht heute, nicht morgen. In ein paar Wochen sollen die ersten Gelder fließen, für internationale Studierende sogar erst im Juli. Ob Ihre Späterhilfe dann zumindest helfen wird, bleibt abzuwarten. Frau Karliczek, den Titel der Trödelministerin haben Sie sich redlich verdient.

Der Nothilfefonds ist überfällig. Viele Fragen bleiben aber offen:

Nach welchen Kriterien wird das Geld verteilt? Wer kann die Hilfe beantragen? Was ist mit den Studentenwerken, die den Fonds bisher gar nicht eingerichtet haben? Sorgen Sie für eine schnelle Auszahlung. Die Hilfe wird dringend benötigt. Warum Sie ausgerechnet auf den KfW-Studienkredit setzen, das bleibt mir ein Rätsel. Er ist mit seinen starren Strukturen und besonders hohen Zinsen bisher schon ein Ladenhüter.

Dieses Gesetz werden wir natür-

Nach welchen Kriterien wird das Geld verteilt? Wer kann die Hilfe beantragen? Was ist mit den Studentenwerken, die den Fonds bisher gar nicht eingerichtet haben? Sorgen Sie für eine schnelle Auszahlung. Die Hilfe wird dringend benötigt. Warum Sie ausgerechnet auf den KfW-Studienkredit setzen, das bleibt mir ein Rätsel. Er ist mit seinen starren Strukturen und besonders hohen Zinsen bisher schon ein Ladenhüter.

Sie kündigen jetzt Zinsfreiheit an – auch im Zwischenruf von Stefan Kaufmann –, aber diese gilt ja nur für ein Jahr. Was glauben Sie denn, wie viele Studierende, die jetzt dringend auf finanzielle Hilfe angewiesen sind, schon im Winter wieder locker ein paar Tausend Euro zurückzahlen können? Das ist eine lukrative Neukundenprämie für die KfW, aber noch lange keine krisenfeste Studienfinanzierung für alle.

Wenn Sie es ernst meinen, dann folgen Sie doch einfach unserem Vorschlag und öffnen Sie das BAföG-Volldarlehen für alle Studierenden, die in der Krise ihr Einkommen verloren haben, und zwar elternunabhängig.

Das BAföG ist bekannt; die Verfahren sind eingespielt. Die Gelder sind sofort verfügbar, und die Rückzahlung ist erst nach dem Studium bei gutem Einkommen und zinsfrei fällig. Das ist übrigens keine Gießkannenpolitik, sondern eine gezielte, faire Unterstützung für alle, die diese Hilfe

lich mit Ihnen beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Opposition in der Koalition!)

(Beifall bei der FDP)

Nicole Gohlke, Die Linke:

Reformieren Sie das BAföG zu einem sozialen Förderinstrument



Nicole Gohlke (*1975)
Landesliste Bayern

Die Coronakrise ist ohne Zweifel eine besondere Herausforderung. Sie legt aber auch wie unter einem Brennglas die Schwachstellen und Missstände der Gesellschaft offen –

Misstände, die sich die Bundesregierung seit Jahren leistet und die jetzt dazu führen, dass viele gesellschaftliche Bereiche und Gruppen noch mal potenziert unter der aktuellen Krise leiden müssen. Zu diesen Schwachstellen und Missständen gehören an den Hochschulen zum Beispiel die Tatsache, dass kaum mehr ein Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat oder dass das BAföG so verstümmelt wurde, dass es kaum mehr für sozialen Ausgleich sorgen kann. Diese Misstände, dieser ganze neoliberale Mist gehört zu den großen politischen Irrtümern der letzten Jahre. Dieses Denken gehört spätestens jetzt ganz schnell korrigiert. Mehr denn je ist es jetzt unter Coronabedingungen

wieder eine Frage des Geldbeutels der Eltern, der sozialen Herkunft und des Wohnortes geworden, ob und wie gut man noch studieren und mit der Krise umgehen kann.

Wer in Bautzen oder im Bayerischen Wald wohnt und von dort aus gerade versucht, online zu studieren, hat schlechte Karten, weil die Netzkapazität oft nicht ausreicht, um an den Onlinekursen teilzunehmen.

Wer jetzt Kinder daheim hat, die gerade nicht in die Kita oder in die Schule gehen können, bekommt Probleme, weil nicht alle Seminare und Vorlesungen auch

später abrufbar sind, wenn man sie einmal verpasst hat. Und wenn man zu den fast 2 Millionen Studierenden gehört, die sich mit Nebenjobs das Studium und den Lebensunterhalt finanzieren, und wenn man diesen Job wegen der Pandemie verloren hat, dann steht man jetzt vielleicht bald vor der Frage, ob man überhaupt noch weiter studieren kann.

Frau Ministerin Karliczek, all diese Menschen lassen Sie gerade allein.

Sie bieten Scheinlösungen an, die die Missstände am Ende noch einmal verschärfen werden.

Auf die meisten dieser Probleme haben Sie noch nicht mal reagiert; Sie bieten Scheinlösungen an, die die Missstände am Ende noch einmal verschärfen werden. Das ist unglaublich! Wenn Sie, Frau

Karliczek, auf der Homepage des Ministeriums schreiben – ich zitiere -: „Wir dürfen nicht zulassen, dass die Corona-Pandemie Studierende in den Abbruch ... ihres Studiums treibt“, dann frage ich:

Wie passt es denn dann zusammen, dass Sie lediglich Kredite gewähren wollen, noch dazu mit einer immensen Zinslast? Genau dazu führen doch die Verschuldung und die Angst vor Schulden: dass junge Menschen das Studium aufgeben. Gerade diejenigen Studierenden, die sich den Weg an die Hochschulen erkämpft haben, die auf den eigenen Verdienst angewiesen sind, die jeden Tag darum kämpfen, das Studium und die Finanzierung des Lebensunterhalts unter einen Hut zu bringen, die trifft es jetzt.

Ich sage noch mal: Reformieren Sie das BAföG endlich zu einem sozialen Förderinstrument, bringen Sie echte Nothilfen auf den Weg, die den Studierenden jetzt unter die Arme greifen, ohne dass sie sich verschulden müssen, und sorgen Sie dafür, dass die Beschäftigten an den Hochschulen einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung haben, auch nach der Pandemie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Kai Gehring, Bündnis 90/Die Grünen:

Öffnen Sie das BAföG, und helfen Sie wirklich!



Kai Gehring (*1977)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Regierung nennt es „Unterstützungspaket für Studierende und Wissenschaftler“. Ich nenne es eine sozial- und bildungspolitische Bankrotterklärung. Die Coronakrise bedroht Existenzen. Wir haben hier im März in aller Eile 150 Milliarden Euro für Rettungsschirme bewilligt. Außen vor geblieben sind 3 Millionen Studierende im Land. Für sie gilt: Bist du deinen Job los und stehst vor der Pleite, dann darfst du dich jetzt mit einem Kredit verschulden. –

Es gibt keinen Rettungsschirm für Studierende, es gibt keinen Rettungsschirm für Bildung.

Das ist unterlassene Hilfeleistung. Was machen Union und SPD in ihrem Unterstützungspaket? Genau einen Trippelschritt: BAföG-Empfänger, die nach dem 1. März einen Nebenjob in Krankenhäusern oder in der Landwirtschaft angetreten haben, können den Verdienst komplett behalten. Ja, wunderbar; dagegen sagen wir auch nichts. Aber ist das alles, was Ihnen in zwei Monaten einfällt? Das kann doch wohl nicht wahr sein. Es wäre genug Zeit gewesen, das BAföG für alle vorübergehend zu öffnen, für die Studierenden, deren Nebenjob futsch ist.

Das haben wir vorgeschlagen, das beantragen wir heute auch hier im Haus, und von Gewerkschaften bis zur Hochschulrektorenkonferenz sind da viele auf unserer Seite. Das ginge übrigens schnell. Dieses Gesetzeswerk wäre kein Hexenwerk, das könnten wir heute hier mit den Änderungsanträgen beschließen. Man muss es nur wollen. Aus dem letzten Jahr sind 900 Millionen BAföG-Mittel übrig; die sind einfach an den Finanzminister zurückgeflossen.

Das ist doch nicht bildungsgerecht!

Was macht die Bundesregierung? KfW-Studienkredite öffnen. Das ist ein Modell aus der Mottenkiste. Und wissen Sie, mit welchem Schuldenberg man dann nachher am Jobeinstieg steht? Das ist doch wirklich unglaublich. Das heißt, viele aus der Mittelschicht, die jetzt weder BAföG bekommen noch reiche Eltern haben und deren Studentenjob futsch ist, müssen sich jetzt entscheiden: entweder Schuldenfalle oder Studienabbruch aus Geldmangel. Das kann es wirklich nicht sein.

Dann stellen Sie noch den Nothilfefonds ins Schaufenster. Ja, den gibt es ja noch gar nicht; den müssen Sie jetzt noch verhandeln. Es ist völlig unklar, wie viele davon profitieren. Wann ist das Geld auf dem Konto? Im August? Das hilft doch in einer ganz konkreten Notlage nicht; das ist doch wirklich verheerend. Der Staatssekretär hat gestern im Ausschuss gesagt, er gehe davon aus, dass 66 000 davon profitierten. Wir haben 3 Millionen Studierende. Kann die SPD eigentlich noch rechnen? Sich damit zufriedenzugeben, das ist doch unterirdisch!

Mir scheint, dass SPD und Union die Lebensrealität junger Men-

schen im Land nicht mehr wahrnehmen. Sie arbeiten fieberhaft dafür, Einkaufszentren zu öffnen und die Fußballbundesliga starten zu lassen; aber es gibt keinen Rettungsschirm für Studierende, es gibt keinen Rettungsschirm für Bildung. Deshalb tragen Sie, Frau Karliczek und Herr Scholz als Finanzminister, die Verantwortung, wenn aus der Coronakrise jetzt eine Bildungskrise wird. Das ist wirklich traurig.

Wir sollten als Bundestag hier im nächsten Schritt etwas beschließen, was wirklich den Namen „Unterstützungspaket“ verdient. Denn das hier heute ist wirklich eine traurige Veranstaltung. Öffnen Sie das BAföG, und helfen Sie wirklich!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Staffler, CSU:

Die unterstützen, die in Nöte geraten sind



Katrin Staffler (*1981)
Wahlkreis Fürstentum

Zahlen spielen in diesen Tagen ja eine ganz besondere Rolle. Ich glaube, wir alle werfen täglich einen besorgten Blick auf die Entwicklung der Zahl

der Infizierten. Wir diskutieren über die mögliche Dunkelziffer, und natürlich bedauern wir auch jeden Tag die leider weiterhin steigenden Zahlen der Toten, von denen – das muss man auch mal sagen – jeder Einzelne einer zu viel ist.

Es gibt noch eine Zahl, die mir in den letzten Tagen besonders aufgefallen ist: 89. 89 Prozent der Bevölkerung in Deutschland messen laut dem Wissenschaftsbarometer Corona Spezial wissenschaftlichem Wissen einen besonders wichtigen Stellenwert bei, wenn es darum geht, die Verbreitung von Corona in Deutschland

Fortsetzung auf nächster Seite

zu verlangsamen. Grundsätzlich ist das Vertrauen in die Wissenschaft so hoch wie noch nie in den vergangenen Monaten oder Jahren. Ich glaube, das sind gute Nachrichten für die Wissenschaftslandschaft in Deutschland; denn die Zahlen zeigen uns, welchen hohen Stellenwert Forschung und Wissenschaft als zuverlässige Informationsquellen gerade in Krisenzeiten einnehmen, und gleichzeitig machen sie uns deutlich, wie wichtig Wissenschaft ist, nicht nur in ihrer Rolle als Aufklärer, sondern vor allem auch als Orientierungsgeber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Coronapandemie zwingt uns dazu, dass wir unser soziales, unser wirtschaftliches und unser öffentliches Leben in einem Ausmaß einschränken, das uns bis vor Kurzem völlig undenkbar erschienen ist. Leider ist es gerade auch der Wissenschafts- und Hoch-

schulbetrieb, der unter den gegenwärtigen Bedingungen leidet. Viele Studenten haben das diesjährige Sommersemester mit Sorge über ihre finanzielle Lage begonnen; Sie blicken auch mit einer gewissen Unsicherheit in die kommenden Monate.

Aber nicht nur die Studenten sind von der derzeitigen Situation stark betroffen – das ist in vielen Beiträgen angesprochen worden –; gerade auch die Forscher machen sich Gedanken: Wann kann ich wieder unter normalen Umständen an meinem Forschungsvorhaben weiterarbeiten? Was passiert mit meiner befristeten Stelle, wenn mein Forschungsprojekt aktuell auf Eis liegt und mir beispielsweise am Schluss der Promotion wertvolle Zeit einfach fehlt? Gerade auf diese Fragen, die momentan sehr viele Forschende umtreiben, haben wir im mit dem vorliegenden Wissenschafts- und Stu-

dierendenunterstützungsgesetz, finde ich, gute Antworten gegeben. Die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz festgelegten Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in der Qualifizierungsphase befindet, also für genau die, von denen ich gerade gesprochen habe, werden um sechs Monate verlängert. Eine angemessene Verlängerung der Vertragsverhältnisse hängt auch von vielen, teilweise ganz individuellen Faktoren ab. Deswegen war es uns wichtig, dass man die Entscheidungen, wie lang eine Verlängerung denn sein kann, eben nicht einfach von oben herab trifft, sondern den Beteiligten vor Ort überlässt; denn sie kennen die individuellen Verhältnisse einfach am besten.

Insgesamt schaffen wir mit den Maßnahmen die nötigen Voraussetzungen dafür, dass die Betroffenen trotz der pandemiebedingten Einschränkungen eben am Ende ihre Qualifizierungsziele erreichen und erfolgreich sein können.

Darüber hinaus haben wir auch

noch weitere Maßnahmen ergriffen, um diesen Wissenschafts- und Forschungsbereich auf die aktuelle Situation einzustellen und in die Lage zu versetzen, darauf zu reagieren. Das BMBF berücksichtigt zum Beispiel in der Projektförderung die Verzögerungen bei der Durchführung, indem es die Laufzeiten von einzelnen Projekten verlängert. Auch das ist ein ganz wichtiger Schritt und ein ganz wichtiges Signal für die Forschenden.

Auch die Wissenschaftsorganisationen – ich möchte allen voran die DFG nennen – haben auf die aktuelle Situation reagiert. Es sind Maßnahmen ergriffen worden, die eben genau diese Flexibilisierung für die Arbeitenden vor Ort erlauben. Mehr als 175 europäische Stiftungen, die, wie ich finde, eine ganz maßgebliche Rolle bei der Finanzierung von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten spielen, haben ihre Unterstützung zugesichert, wenn vereinbarte Leistungen aufgrund der Pandemie eben nicht im vereinbarten Maße oder nicht im vereinbarten Zeit-

plan erbracht werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle Situation unterscheidet sich schon ganz grundlegend von der Situation, in der wir normale politische Auseinandersetzungen führen, in der jeder seinen Standpunkt hat, diesen Standpunkt auch vertritt, wo man sich zusammensetzt, miteinander diskutiert und am Ende gemeinsam zu einem Kompromiss kommt. Wir kämpfen im Moment gegen ein Virus. Dieses Virus macht halt keine Kompromisse mit uns. Wir können mit dem Virus nicht diskutieren. Wir können uns mit ihm nicht zusammensetzen und um mögliche Lösungen ringen. Wir können nur eins tun: Wir können alles daransetzen, diejenigen zu unterstützen, die durch das Virus in Nöte geraten. Genau das tun wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Sehr gute Rede!)

Oliver Kaczmarek, SPD:

Wir sind jetzt einen Schritt weiter als vor zwei Wochen



Oliver Kaczmarek (*1970)
Wahlkreis Unna I

Wir haben uns in den letzten Wochen intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie sich die Krise auf die Situation von Studierenden auswirkt, und wir haben viel erreicht. Deswegen möchte ich vier Punkte nennen, die zeigen, wie wir helfen, damit Studierende ihre Ausbildung erfolgreich fortsetzen können.

Erstens. Für den Fall, dass wegen der Krise und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen Prüfungstermine verschoben werden müssen oder Ausbildungsanteile nicht stattfinden können, haben wir für Sicherheit gesorgt: Das BAföG fließt weiter, auch verlängert. Das gibt den Studierenden für ihre Ausbildung Sicherheit. Für die SPD, Frau Ministerin, zählt

weiterhin dazu: Das Sommersemester ist trotz der hervorragenden Bemühungen der Hochschulen mit so vielen Unwägbarkeiten verbunden, dass wir Sie bitten: Reden Sie mit den Ländern! Drängen Sie auf eine bundeseinheitliche Lösung, damit dieses Semester nicht auf den BAföG-Bezug angerechnet werden muss! Und wenn das nicht fruchtet, dann machen Sie einfach einen Erlass. Wir wollen, dass dieses Semester nicht angerechnet wird.

Zweitens. Wer heute in eine Notlage kommt, weil die Eltern in Kurzarbeit gehen mussten oder ihren Arbeitsplatz schon verloren haben, der muss schnell an einen neuen BAföG-Bezug kommen. Dazu hat es dankenswerterweise einige Klarstellungen auch seitens des Ministeriums gegeben, die die Arbeit der Studierendenwerke bei der Bearbeitung der Anträge erleichtern. Ich möchte meinen Dank mit dem an die Studierendenwerke verbinden, denen jetzt eine besondere Rolle zukommt. Sie sind jeden Tag für ihre Studentinnen und Studenten da. Sie sind der richtige Ort, um den Nothilfefonds zugänglich zu machen.

Drittens. Wir wollten Anreize für die, die in der Krise mit anpacken – in den medizinischen Dienstleistungen, in der Erntehilfe, in den Supermärkten, wo auch

immer -, und dafür sorgen wir heute. Man darf als BAföG-Empfänger alle Einnahmen aus diesen Jobs behalten, und das ist gut so; denn das ermutigt die Leute, auch in diesen systemrelevanten Bereichen mit anzupacken.

Ich möchte an der Stelle hinzufügen: Ich bin auch dankbar für den Hinweis des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen: Wer in systemrelevanten Jobs arbeitet, soll nicht automatisch aus der Familienversicherung rutschen. – Das ist ein ganz wichtiges Element für Studierende, um eine Beschäftigung aufnehmen zu können, weil auch das hohe Kosten verursacht. Insofern ist das ein Paket, mit dem wir die Leute ermutigen, auch in systemrelevanten Bereichen mit anzufassen.

Vierter Punkt: die Nothilfe für alle, die ihren Job kurzfristig verloren haben. Ein Satz, den ich hier vor zwei Wochen zum selben Thema gesagt habe, bleibt richtig. Ich will ihn noch mal sagen: „Die SPD ist der Meinung, dass es für diesen Fall“ – also für alle, die ihren Job kurzfristig in der Krise verloren haben – „in Deutschland ein Gesetz gibt“, das schon millionenfach geholfen hat: das BAföG. – Das bleibt richtig. Damit befindet sich die SPD in guter Gesellschaft; denn Hochschulrektoren-

konferenz, Deutsches Studentenwerk, Kultusministerkonferenz und viele Landesminister haben die Ministerin aufgefordert, genau diesen Weg zu gehen: das BAföG zu öffnen.

Wer der Debatte gefolgt ist, hat auch verstanden, woran es gescheitert ist und warum wir diesen Weg nicht gegangen sind. Unsere Aufgabe als Parlament und auch unser Verständnis als SPD-Regierungsfraktion ist doch: Wir werfen unsere Überzeugungen nicht über Bord, im Gegenteil: Sie bleiben richtig. Wir müssen aber immer auch die politische Lage abwägen und dann zu Entscheidungen kommen, die in diesem Fall den Studentinnen und Studenten tatsächlich helfen. Abwägen und entscheiden!

Deshalb hat die SPD zusammen mit Finanzminister Olaf Scholz dafür gekämpft, ein neues Element einzuführen: einen Nothilfefonds, der mit 100 Millionen Euro

ausgestattet wird, und zwar als Zuschuss – das war in der letzten Debatte noch strittig – und abgewickelt durch die Notfallfonds der 57 Studierendenwerke in Deutschland. Deswegen ist es richtig: Wir haben den ursprünglichen Vorschlag besser gemacht, und deshalb ist das auch ein Erfolg, den wir hier heute erzielen können. Übrigens wird aus dem Bundeshaushalt mehr Geld für diesen Nothilfefonds als für die Zinsübernahme für den KfW-Kredit aufgewendet. Wir haben hart gerungen in der Koalition; das ist tatsächlich richtig. Aber wir sind jetzt auch einen Schritt weiter als vor zwei Wochen. Die Studentinnen und Studenten können sich darauf verlassen, dass wir ihre Lage auch weiter im Blick behalten und notfalls auch in der Lage sein werden, nachzusteuern, wenn es notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)



Auch die Universität zu Köln führt erstmals ein Online-Semester durch, viele Hörsäle bleiben 2020 wohl leer. ©picture alliance / Geisler-Fotopress

leicht
erklärt!

Behandlungen zur Änderung der Sexualität

Ab sofort sind sie verboten



Thema im Bundestag



Die Politiker vom Bundestag haben letzte Woche ein Gesetz beschlossen.

Bei dem Gesetz geht es um Behandlungen, mit denen Therapeuten die Sexualität von Menschen verändern wollen.

Diese Behandlungen nennt man: Konversions-Behandlungen.

Mit dem Gesetz wurde diese Art von Behandlungen verboten.

Im folgenden Text geht es unter anderem um folgende Fragen:

- Was sind Konversions-Behandlungen?
- Warum wurden sie verboten?
- Was steht im Gesetz?

Sexualität von Menschen



Die Sexualität eines Menschen setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen.

Im folgenden Text wird es zum Beispiel immer wieder um den Begriff „sexuelle Orientierung“ gehen.



Damit ist gemeint, an welchem Geschlecht ein Mensch Interesse hat.

Es gibt verschiedene sexuelle Orientierungen.

Hier ein paar Beispiele:

1. Hetero-Sexualität



Eine sexuelle Orientierung nennt man: Hetero-Sexualität.

Das bedeutet: Ein Mensch hat sexuelles Interesse an einem Menschen mit einem anderen Geschlecht.

Zum Beispiel:

Ein Mann an einer Frau.

Oder eine Frau an einem Mann.

2. Homo-Sexualität



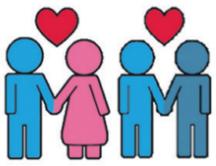
Eine andere sexuelle Orientierung ist: Homo-Sexualität.

Das bedeutet: Ein Mensch hat sexuelles Interesse an einem Menschen mit dem gleichen Geschlecht.

Zum Beispiel:

Ein Mann an einem Mann.

Oder eine Frau an einer Frau.



3. Bi-Sexualität

Es gibt auch die sexuelle Orientierung: Bi-Sexualität.

Das bedeutet:
Ein Mensch hat sexuelles Interesse an Männern und an Frauen.

Sexuelles Selbst-Bild

Ein anderer Teil der Sexualität von Menschen ist das sexuelle Selbst-Bild.

Damit ist gemeint, als welches Geschlecht sich ein Mensch fühlt.

Manche Menschen sehen zum Beispiel aus wie Männer. Sie fühlen sich aber als Frauen. Oder umgekehrt.



Meinungen zur Sexualität

Zum Thema Sexualität gibt es sehr unterschiedliche Meinungen.

Im Folgenden wird das am Beispiel der sexuellen Orientierung genauer erklärt.

Lange Zeit galt eine nicht hetero-sexuelle Orientierung als eine Krankheit. Und sie galt als falsch.

In Deutschland war Homo-Sexualität zum Beispiel bis zum Jahr 1994 teilweise noch eine Straf-Tat.



Veränderte Meinung

Inzwischen wissen Ärzte und Forscher sehr viel mehr über sexuelle Orientierungen.

Und die Meinung dazu hat sich geändert.

Und zwar so:

Forscher wissen noch nicht genau, wie die sexuelle Orientierung eines Menschen entsteht.



Deswegen werden ganz unterschiedliche Dinge erforscht.

Zum Beispiel:

- Das Erbgut
- Der Aufbau vom Gehirn
- Die Art und Weise, wie Menschen unterschiedlich aufwachsen

2 wichtige Dinge halten die Forscher im Moment für sehr wahrscheinlich.

1. Die sexuelle Orientierung eines Menschen ist eine komplizierte Sache.

Verschiedene Dinge spielen eine Rolle, welche sexuelle Orientierung jemand hat.

2. Die sexuelle Orientierung ist zu einem großen Teil angeboren.

Man kann nicht beeinflussen, welche sexuelle Orientierung ein Mensch hat.

Eine nicht hetero-sexuelle Orientierung ist darum eine ganz normale Form menschlicher Sexualität.



Behandlung der Sexualität

Forscher auf der ganzen Welt sind sich deswegen einig: Eine nicht hetero-sexuelle Orientierung ist keine Krankheit.

Und immer mehr Forscher sind auch der Meinung: Es ist auch keine Krankheit, wenn jemand wie ein Mann aussieht, sich aber selbst als Frau fühlt. Oder umgekehrt.

Das sehen aber nicht alle Menschen so.

Einige Menschen finden:

Es gibt nur eine einzige richtige Sexualität.

Dazu gehört, dass ein Mensch hetero-sexuell sein muss.

Und dass jemand, der wie ein Mann aussieht, sich auch als Mann fühlen muss.

Und wer wie eine Frau aussieht, muss sich wie eine Frau fühlen.



Alle anderen sexuellen Orientierungen sind eine Krankheit.

Daraus folgt für diese Menschen die Überlegung:

Wenn eine andere Form von Sexualität eine Krankheit ist, dann kann man diese Krankheit auch heilen.

Das ist die Idee hinter der: Konversions-Behandlung.



Was sind Konversions-Behandlungen?

Das Wort „Konversions-Behandlung“ kommt vom lateinischen Wort „conversio“.

Das bedeutet so viel wie „umkehren“ oder „Umwandlung“.

Das Ziel von einer Konversions-Behandlung ist also Folgendes:

Die behandelte Person soll ihre Sexualität verändern.

Zum Beispiel die sexuelle Orientierung:

Menschen mit einer nicht hetero-sexuellen Orientierung sollen sich von ihrer sexuellen Orientierung abwenden.

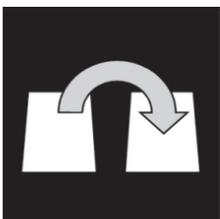
Sie sollen hetero-sexuell werden.

Manchmal soll sich auch das sexuelle Selbst-Bild verändern.

Vielleicht sieht jemand aus wie ein Mann, fühlt sich aber als Frau. Oder umgekehrt.

Immer mehr Forscher sehen das nicht als Krankheit an.

Die Konversations-Behandlung versucht dann aber trotzdem, dass die Person ihr Gefühl über ihr eigenes Geschlecht verändert.



Was passiert bei Konversions-Behandlungen?

Konversions-Behandlungen sind keine echten ärztlichen Behandlungen.

Deswegen gibt es für sie auch keine Regeln.

Konversions-Behandlungen werden zum Beispiel von Psycho-Therapeuten, Ärzten, Geistlichen oder Leuten ganz ohne Ausbildung durchgeführt.

Und jeder macht die Therapie anders.

Es gibt Berichte von Menschen, die so eine Therapie mitgemacht haben.

Häufig funktionieren die Behandlungen über Gespräche.

Zum Beispiel:

Der Therapeut versucht, einen nicht hetero-sexuellen Menschen davon zu überzeugen, dass er doch hetero-sexuell ist.

Das kann für die behandelte Person zu großen Problemen führen.

Sie fühlt sich unter Druck gesetzt.

Und sie bekommt vielleicht Zweifel an ihrer eigenen Sexualität.

Es gibt auch Berichte, dass bei einigen Behandlungen körperliche Gewalt eingesetzt wurde. Zum Beispiel Strom-Schläge.

Forscher haben herausgefunden: Eine Konversions-Behandlung kann schlimme Folgen für die behandelte Person haben.



Gegen Konversions-Behandlungen

Konversions-Behandlungen haben also keinen Sinn, sie sind gefährlich und den behandelten Menschen gegenüber unanständig.

Deswegen sind Experten auf der ganzen Welt gegen Konversions-Behandlungen.





Zum Beispiel:

Der Welt-Ärzte-Bund hat im Jahr 2013 gesagt:

Es ist nicht in Ordnung, wenn Homo-Sexualität als eine Krankheit bezeichnet wird.

Homo-Sexualität ist eine ganz normale Form menschlicher Sexualität.

Man kann Homo-Sexualität also auch nicht heilen.

Behandlungen, die das versprechen, sind nicht medizinisch.

Und es ist nicht in Ordnung, solche Behandlungen durchzuführen.

Man kann den Menschen damit großen Schaden zufügen.

In Deutschland



Auch in Deutschland gibt es Konversions-Behandlungen.

Bisher waren sie nicht verboten.

Das hat sich in der letzten Woche geändert.

Da hat der Bundestag nämlich ein Gesetz beschlossen.

Was steht im Gesetz?



Das Gesetz gilt für Konversions-Behandlungen, die die sexuelle Orientierung oder das sexuelle Selbst-Bild eines Menschen verändern wollen.

Solche Konversions-Behandlungen sind jetzt in vielen Fällen verboten.

Genauer:

1. Konversions-Behandlungen bei Personen unter 18 Jahren sind verboten.
2. Bei Erwachsenen ist eine Konversions-Behandlung unter bestimmten Umständen verboten.
Nämlich dann, wenn eine Person nicht selbst entscheiden kann, ob sie so eine Behandlung möchte.
3. Werbung für Konversions-Behandlungen ist verboten.
Zum Beispiel Werbung im Fernsehen, in Zeitungen oder im Internet.



4. Es wird ein Beratungs-Dienst eingerichtet. Und zwar im Internet und über das Telefon.
Der Dienst ist für Menschen, die von Konversations-Behandlungen betroffen sind.
Und für alle Menschen, die sich mit sexueller Orientierung beschäftigen.
5. Wer gegen die Verbote verstößt, kann bestraft werden.
Das kann mit einer Geld-Strafe passieren.
Bei schlimmen Verstößen kann es auch Gefängnis-Strafen geben.

Wie geht es jetzt weiter?



Der Bundestag hat letzte Woche über das Gesetz abgestimmt.
Die meisten Politiker vom Bundestag haben Ja gesagt.
Damit sind Konversions-Behandlungen nun in vielen Fällen verboten.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / SZ Photo, Fotograf: Robert Haas. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 20/2020
Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Mai 2020.